

Erträge, Preise, Löhne

Monetäre Bilanzen als Rahmenbedingungen für die Attraktivität von Landwirtschaft und Gewerben in ausgewählten Dörfern des Werra-Meißner-Gebiets, 1736–1792*

von Werner Troßbach und Jochen Ebert

1. Quellen

Nachdem in vorangegangenen Beiträgen versucht wurde, anhand der Akten der hessenkasselischen Steuerrektifikation (1736–1792) die *Vermögenslage* einzelner Berufsgruppen zu erhellen,¹ soll im Folgenden den *Einkommensperspektiven* in verschiedenen Wirtschaftssektoren nachgegangen werden. Die Themenstellung verdankt sich dem Gesamtbild der Erwerbsorientierungen in den Dörfern des Untersuchungsgebiets, das zum Teil bis hinunter auf die dörfliche Ebene durch eine Vielfalt wirtschaftlicher Aktivitäten gekennzeichnet war. Die Gründe für diese Erwerbsvielfalt sind ihrerseits höchst vielfältig. Sie reichen von naturräumlichen Voraussetzungen und administrativen Rahmenbedingungen über stark wandelbare ökonomische Konstellationen auf Nah- und Fernmärkten bis hin zu Pfadabhängigkeiten und Assoziationswirkungen², die in die individuelle Entscheidungssphäre hineinreichen.

An dieser Stelle soll die Frage gestellt werden, inwieweit unterschiedliche Einkommensperspektiven in verschiedenen Gewerben in dieses Allokationsgeflecht eingewoben waren. Dabei kann nicht die gesamte Vielfalt des Erwerbsspektrums abgebildet werden, es müssen vielmehr Schwerpunkte gesetzt werden. Hierfür bieten sich Landwirtschaft, Tagelohn, Leinweberei, Fuhrgewerbe und Bergbau an, im Untersuchungsgebiet weit verbreitete Aktivitäten, die bereits von Zeitgenossen jeweils lokal als *Hauptgewerbe* identifiziert wurden. Darunter stand zwar die Landwirtschaft an erster Stelle, insgesamt fanden in der »Landschaft an der Werra« jedoch nur 27,8 % (1737) bzw. 22,2 % (1742–1787) der Erwerbstätigen

* Die Verf. danken Prof. Dr. Ulf Liebe, Dr. Jörg Westerburg, Fiona Wollermann (M. Sc.) und Tommy Schirmer (M. Sc.) für Vorarbeiten und wertvolle Hinweise. Dr. Thomas Diehl hat uns großzügiger Weise sein vorläufiges Verzeichnis des Bestandes »Depositum von Eschwege, Jestädter Archiv von Boineburg(!)-Hohenstein« zur Verfügung gestellt, das eine Erschließung der entsprechenden Rechnungsbestände möglich gemacht hat.

1 Vgl. Jochen EBERT: Landbesitz und Erwerb in den Dörfern der »Landschaft an der Werra«, in: Jochen EBERT u. Werner TROSSBACH (Hg.): Dörfliche Erwerbs- und Nutzungsorientierungen (Mitte 17. bis Anfang 19. Jahrhundert). Bausteine zu einem überregionalen Vergleich, Kassel 2016, S. 129–160; Jochen EBERT, Ulf LIEBE u. Werner TROSSBACH: Erwerbsorientierungen – determinierende und determinierte Faktoren für die Ausprägung von Dorfprofilen (die hessische »Landschaft an der Werra« im 18. Jahrhundert), in: ZHG 126, 2021, S. 53–104.

2 Den Begriff nach EBERT, LIEBE u. TROSSBACH: Erwerbsorientierungen (wie Anm. 1), S. 81.

in diesem Sektor ihren Haupterwerb. Andererseits konnte sich der Löwenanteil der gewerblich tätigen Haushalte – wenn auch in stark unterschiedlichem Ausmaß – auf Land- und / oder Viehbesitz und damit in Teilen auf landwirtschaftlichen Erwerb stützen. Wenn an dieser Stelle der Frage nach den Einkommensperspektiven landwirtschaftlicher Tätigkeiten den breitesten Raum einnimmt, entspricht dies also der überragenden Bedeutung dieses Sektors. Dass dabei die Verhältnisse des Ackerbaus vorrangig behandelt werden, liegt wiederum daran, dass im Durchschnitt ca. 90 % der landwirtschaftlichen Flächen ackerbaulich genutzt wurden³ und von daher entsprechende Aufmerksamkeit der Steuerkommission bzw. entsprechende Berücksichtigung in den Quellen fanden.

Eine genauere Betrachtung des Ackerbaus lässt unterschiedliche Verdienstaussichten erkennen, die mit unterschiedlichen ackerbaulichen Praktiken verbunden waren. So wird bereits auf dieser Ebene die Frage relevant, ob Einkommensüberlegungen bei der Anwendung eine Rolle spielten. Die monetäre Bewertung der Aktivitäten gestattet zudem den Vergleich mit Einkommensaussichten in den oben genannten Gewerben, wobei hinsichtlich der Leinweberei und der Fuhrgewerbe an bereits vorliegende Überlegungen angeknüpft werden kann.⁴ Sowohl für die Landwirtschaft wie für die Gewerbe muss jedoch vorausgeschickt werden, dass die Quellenlage nicht die Rekonstruktion realer Einkommen in Abhängigkeit von räumlichen Strukturen und zeitlichen Konjunkturen gestattet. Sie erlaubt lediglich die Formulierung von Einkommensaussichten bzw. -horizonten, verbleibt also im Möglichkeitsmodus. Allein verstreute Angaben geben vage Hinweise, inwieweit Einkommenshorizonte tatsächlich Allokationsentscheidungen beeinflussten. Diese Hinweise werden in Abschnitt 5 zusammengetragen.

Den folgenden Überlegungen liegen die Akten zugrunde, die im Laufe der hessischen Steuerrevision 1736–1792 angelegt wurden. In der Forschung ist mehrfach betont worden, dass diese Akten »von außerordentlichem Rang für die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Hessen-Kassels im 18. Jahrhundert sind«.⁵ Das gilt auch für die skizzierte Intention dieses Beitrags, die Frage nach den Einkommenshorizonten einzelner Gewerbe. Denn um eine gerechte Verteilung der Steuerlast zu erreichen, sollte zunächst das *wahre Einkommen*⁶ der Steuerpflichtigen ermittelt werden, und zwar unter Einbeziehung aller erfassbaren

3 Vgl. Werner TROSSBACH: Besteuerung und Einkommen in den Dörfern der »Landschaft an der Werra« im 18. Jahrhundert: das Beispiel des Ackerbaus, in: Jochen EBERT u. Werner TROSSBACH (Hg.): Dörfliche Erwerbs- und Nutzungsorientierungen (Mitte 17. bis Anfang 19. Jahrhundert). Bausteine zu einem überregionalen Vergleich, Kassel 2016, S. 161–200, hier S. 174.

4 Vgl. Werner TROSSBACH u. Jörg WESTERBURG: Überleben durch Weben? Die Herstellung von Schockleinen in der »Landschaft an der Werra« im 18. Jahrhundert, in: Jochen EBERT u. Werner TROSSBACH (Hg.): Dörfliche Erwerbs- und Nutzungsorientierungen (Mitte 17. bis Anfang 19. Jahrhundert). Bausteine zu einem überregionalen Vergleich, Kassel 2016, S. 201–239; Werner TROSSBACH u. Jörg WESTERBURG: »Mit nicht geringem Risiko«. Die Fuhrleute in der »Landschaft an der Werra« im 18. Jahrhundert im Spiegel der hessischen Steuerrekifikationsakten, in: Ebd., S. 241–274.

5 Annegret WENZ-HAUBFLEISCH: »... damit die Landes-Bürden hinfüro mit gleichen Schultern getragen werden«. Ziele und Durchführung der Rektifikation des landschaftlichen Steuerstocks in der Landgrafschaft Hessen-Kassel im 18. Jahrhundert, in: HessJbLG 39, 1989, S. 151–203, hier S. 202.

6 Hauptstaatsarchiv Marburg (= HStAM), Best. 5, Nr. 3405, Bd. 1, zit. n. WENZ-HAUBFLEISCH: Landes-Bürden (wie Anm. 5), S. 161.

Einkommensquellen, von der Landwirtschaft über die verarbeitenden Gewerbe bis hin zu Handel und Dienstleistungen.

Bei weitgehender Transparenz der historischen Besteuerungskriterien wäre es auf dieser Basis möglich, von der Steuerlast auf das zugrundeliegende Einkommen zu schließen. Die anfängliche Intention der Steuerkommission, einen einheitlichen Satz von etwa 18,5 % des Einkommens⁷ durchzusetzen, hätte eine solche Operation zusätzlich simplifiziert. Bekanntlich wurde diese Intention aber nicht in die Praxis umgesetzt. Wie weit sich die Steuersätze von einem anvisierten allgemeinen Satz von 18,5 % des Einkommens entfernten, ist am Beispiel der Stadt Waldkappel gezeigt worden, deren Steuerrevision 1747 als eine Art Modell dienen sollte. Von einem Steuersatz von 18,5 % des Einkommens wurden nur wenige Berufsgruppen erfasst, z. B. Müller, Brauer und z. T. auch Schuhmacher. Händler, Gerber und Metzger lagen mit ca. 10 % des Einkommens unter dieser Marke, Bäcker mit 22 % darüber.⁸ Instruktionen, die Gründe für die unterschiedliche Besteuerung angäben, liegen nicht vor. Fraglich ist außerdem, inwieweit das ›Modell Waldkappel‹ auf andere Ortschaften übertragen wurde.

Im Untersuchungsgebiet, der ›Landschaft an der Werra‹, werden Kriterien für eine unterschiedliche Besteuerung von Berufsgruppen allenfalls bei der Eingruppierung zweier ›Haupterwerbe‹ erkennbar. So zeigt z. B. die niedrig angesetzte Besteuerung der Fuhrleute, dass merkantilistische Überlegungen zur Förderung des Handels eine Rolle spielten. Bei der Besteuerung der Leinweber und Tagelöhner wiederum wirkten sich sozialfürsorgliche Rücksichten aus.⁹ Aber auch diese Intentionen können nicht schematisch ›herausgerechnet‹ werden, da die Ausgestaltung der für Fuhrleute bzw. Leinweber nachweisbaren merkantilistischen bzw. paternalistischen Rücksichten nicht gleichförmig vorgenommen, sondern weitgehend der Einschätzung der Beamten vor Ort überlassen wurde.

Die Resultate der Steuerrevision, d. h. die Ortsvorbeschreibungen, Generalproben und selbst die Steuerlisten, weisen daher, was das Verhältnis von Einkommen und Steuersatz angeht, beträchtliche Schief lagen auf. Was die Akten der Steuerrektifikation dennoch zu einer Quelle ›von außerordentlichem Rang für die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte‹ qualifiziert, ist in den sog. Vorakten zu finden. Bei den so bezeichneten Aktenkonvoluten handelt es sich um Materialsammlungen, Messungen, Befragungen und Vorüberlegungen, die eine Fülle von Angaben enthalten, die nicht immer und nicht in jedem Fall gleichförmig in das Endergebnis einfließen, aber eher Rückschlüsse auf das ›wahre Einkommen‹ zulassen als die in Reinschrift präsentierten Resultate.

Dabei gilt es allerdings, sorgsam zwischen Schätzungen und ermittelten Realwerten zu differenzieren. Die Datenlage unterscheidet sich außerdem von Ort zu Ort und von Berufsgruppe zu Berufsgruppe in erheblichem Maße. So kann die Einkommenswirkung eines

7 Vgl. WENZ-HAUBFLEISCH: Landes-Bürden (wie Anm. 5), S. 161, Anm. 71; Klaus GREVE u. Kersten KRÜGER: Steuerstaat und Sozialstruktur – Finanzsoziologische Auswertung der hessischen Katastervorbeschreibungen für Waldkappel 1744 und Herleshausen 1748, in: GG 8, 1982, S. 295–332, hier S. 303.

8 Vgl. GREVE u. KRÜGER: Steuerstaat (wie Anm. 7), S. 306.

9 Vgl. dazu die Überlegungen bei TROSSBACH u. WESTERBURG: Fuhrleute (wie Anm. 4), S. 272 f. und TROSSBACH u. WESTERBURG: Überleben (wie Anm. 4), S. 231 f.

Handwerks kaum verallgemeinerbar abgeschätzt werden, da Umfang und stoffliche Ausrichtung von Ort zu Ort, z. T. von Fall zu Fall erheblich differierten. Für die weiter verbreiteten Gewerbe der Landwirte, Tagelöhner, Weber und Fuhrleute lässt sich jedoch jeweils ein größerer Grad von Gleichförmigkeit feststellen. Außerdem generierte die große Zahl von Wirtschaftssubjekten eine Fülle von Angaben. Die Herausforderung besteht in der nachträglichen Systematisierung und Evaluierung.

Die Schätzungen beruhten in der Mehrzahl der Fälle auf sog. Kammertaxen, d. h. obrigkeitlich festgesetzten Preisen, nach welchen Naturalien, insbesondere Getreide, aber auch Vieh und Dienste bei Verpachtung, Verkauf und Kauf, Einnahme und Ausgabe sowie in den Rechnungen angeschlagen werden sollten. Die Taxen wurden von der Rentkammer in Kassel auf der Grundlage der im Land geltenden Preise festgelegt. Zu diesem Zweck waren die lokalen Rentereibeamten z. B. verpflichtet, alle vier Wochen die Fruchtpreise ihres Amtes an die Kasseler Rentkammer zu melden.¹⁰

Ein Abgleich der Kammertaxen mit den volatilen Realwerten wird in den Steuerakten nur im Ausnahmefall vorgenommen. In der Analyse muss er durch Heranziehung weiteren Quellenmaterials vervollständigt werden. Angaben zu Reallöhnen und -preisen, z. T. auch zu Ernteerträgen sind in größerem Umfang in Rechnungsbeständen enthalten, die also zusätzlich zu den Vorakten heranzuziehen sind. Die folgenden Überlegungen stützen sich insbesondere auf die Rechnungen des boyneburgischen Adelshofs in Jestädt.¹¹ Da das dazu gehörige landwirtschaftliche Gut an einen »Meyer« verpachtet war, sind die damit verbundenen Aktivitäten in den Rechnungen nicht erfasst. Berücksichtigt sind in den Rechnungen lediglich die Ausgaben des Adelshaushalts sowie eine Art »Restbetrieb«. Dieser umfasste zunächst Haushaltstätigkeiten im engeren Sinne. Daneben hatte man sich etwas Land für Flachs- und Hirseanbau, knappe drei Acker Wiese, Land für Flachs-, Wein- und Hopfenanbau, einen größeren Gemüsegarten und eine Baumschule reserviert. Außerdem wurden eine Kuh gemolken, ein Ochse sowie mehrere Schweine gemästet und Geflügel gehalten. Ein Park mit Teichen, Fasanen, Schwänen und einer Orangerie¹² rundeten den Adelssitz ab. Wirtschaftliches Rückgrat waren eine Brauerei und eine Brennerei, in denen vornehmlich die grundherrschaftlichen Getreideabgaben verarbeitet wurden. Einige Angaben in den Rechnungen beziehen das boyneburgische Vorwerk in Neuerode ein, das zeitweise – u. a. in den Jahren 1737 und 1738 – in adliger Eigenregie betrieben wurde.

Für das benachbarte Grebendorf liegt ein bäuerliches Anschreibebuch vor. Es wurde von Johann Wilhelm Menthe¹³ von 1746 bis 1781 geführt, jedoch, wie für diese Quellengattung

10 Kameralausschreiben vom 18. März 1709, in: Sammlung Fürstlich Hessischer Landes-Ordnungen und Ausschreiben. Dritter Theil, Cassel 1777, S. 607.

11 Die Rechnungen sind enthalten in HStAM, Best. 340, Depositum von Eschwege, Jestädter Archiv von Boineburg(!)-Hohenstein. Sie umfassen die Zeiträume 19. August 1726 bis 30. Juni 1727 (Paket 88, Teil 1), das Gesamtjahr 1727 (Paket 89, Akte 1), das Jahr 1731 (Paket 88, Teil 2), das Jahr 1735 (Paket 89, Akte 3), das Jahr 1737 (Paket 89, Akte 4) und das Jahr 1738 (Paket 89 Akte 2).

12 Einen Hinweis auf die Orangerie gibt die Zahlung von vier Albus *ahn drey Kerls so die Oranien Bäume ins Glashaus getragen* im Jahr 1735. HStAM, Best. 340, Depositum von Eschwege, Paket 89, Akte 3, S. 124.

13 Das Anschreibebuch wird als »Handbuch« erwähnt von Erich HILDEBRAND: Eschwege im 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte einer Landstadt im hessen-kasselischen Hoch- und Spätabsolutismus (HessFgesLV 26), Kassel 1994 S. 94–95. Eine Kopie befindet sich im Besitz von Werner Troßbach.

nicht außergewöhnlich¹⁴, nicht in der für die Buchführung des Adelshofes charakteristischen systematischen Form. So folgen die Eintragungen keinem übergreifenden Schema, wenngleich es durchaus vorkommt, dass in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren die gleichen Sachgebiete behandelt werden. Jährlich wechselnde Auslassungen, Hinzufügungen und Spontanmitteilungen ergeben ein eher schillerndes Bild, sowohl vom Gesamtbetrieb wie auch von einzelnen Betriebszweigen.¹⁵ Eine Vielzahl von Notizen zu Löhnen und Preisen in gewerblichen wie landwirtschaftlichen Sektoren eignet sich allerdings zur Überprüfung von Angaben aus dem Adelshof im benachbarten Jestädt und zur Validierung von Kammer-taxen und Schätzungen aus den Steuerakten.

2. Landwirtschaft

2.1 Ackerbau

In der Theorie bestanden in der Steuerstube von Beginn an klare Vorstellungen, wie das »wahre Einkommen« im Ackerbau zu bestimmen sei. Man zielte zu Recht auf den auf einer bestimmten Fläche zu erzielenden Reinertrag, d. h. es sollte *diejenige Nutzung* ermittelt werden, *welche der Besitzer, nach eines jeden objecti besonderen Art und Beschaffenheit, nach Abzug derer darauf haftenden onerum realium an Grund- und Renterei, auch sonstigen unablässlichen Zinsen, Zehnden, Diensten und dergleichen, desgleichen derer Aussaat und derer Stellungs- auch sonst ohnungsgänglich erforderlichen Kosten, übrig behält und wirklich zu genießen hat.*¹⁶ In der Praxis entfernte sich das Vorgehen jedoch von diesem anspruchsvollen Prinzip. So fanden zur Bestimmung des »wahren Einkommens« nur in sehr seltenen Fällen lokale Reinertragsberechnungen statt, in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle griffen die Rektifikationsbeamten vor Ort auf eine Art Blaupause zurück, die in der Steuerstube entstanden war.¹⁷

Sie basierte auf Schätzungen, und zwar nicht des Reinertrags, sondern des Getreideroh-ertrags. Abhängig von der Bodenqualität war jeweils ein durchschnittlicher (Körner-)Roh-ertrag geschätzt und auf dieser Grundlage die Anzahl der Steurgulden pro Acker festgelegt worden.¹⁸ Als komplexe Aufgabe vor Ort blieb lediglich bestehen, wie anfangs vorgesehen,

14 Allgemein zu dieser Quellengattung Klaus-J. LORENZEN-SCHMIDT u. Björn POULSEN (Hg.): Bäuerliche Anschreibebücher als Quellen zur Wirtschaftsgeschichte, Neumünster 1992. Vgl. auch die zentrale Verwendung eines Anschreibebuchs in der Untersuchung von Michael KOPSIDIS: Marktintegration und Entwicklung der westfälischen Landwirtschaft 1780–1880. Marktorientierte ökonomische Entwicklung eines bäuerlich strukturierten Agrarsektors, Münster 1996.

15 Ein Beitrag zur genaueren Charakterisierung des Anschreibebuchs und seines Verfassers ist in Vorbereitung.

16 HStAM, Best. 40a, Rubrik XLIX, Generalia, Bd. I, zit. n. WENZ-HAUBFLEISCH: Landes-Bürden (wie Anm. 5), S. 162.

17 Vgl. WENZ-HAUBFLEISCH: Landes-Bürden (wie Anm. 5), S. 178, Anm. 171, u. S. 184, Anm. 203.

18 In der Einbeziehung lokaler Schätzer (s. u. Anm. 30), wurden Elemente des heute teilweise noch gültigen Verfahrens der Reichsbodenschätzung (Gesetz von 1934 nach Planungsvorlauf in der Weimarer Republik) vorweg genommen. Vgl. z. B. Hans-Joachim SCHOLLENBERGER: Bodenschätzung in Nordostniedersachsen und ihre Grundlagen, Lüneburg 2000, S. 72 f.

den steuermildernden Abzug der grundherrschaftlichen Abgaben zu ermitteln. Insgesamt war die angestrebte Reinertragsbesteuerung damit im Handumdrehen in eine differenzierte Flächenbesteuerung verwandelt worden. Es kamen pro Dorf neun bis zehn Ertrags- bzw. Steuerklassen zustande, ausgedrückt in Steuergulden (Stfl), die auch überörtliche Vergleichbarkeit (und damit überörtliche Steuergerechtigkeit) ermöglichen sollten. Dieses abgekürzte Verfahren hatte aus fiskalischer Sicht den zusätzlichen Vorteil, dass die Steuererhebung durch die Festlegung von Durchschnittswerten von jährlichen Ertragsschwankungen unabhängig blieb. Für die historische Forschung ergibt sich der Vorteil, dass die Einteilung des Landes nach Steuerklassen als Indikator für die Bodenqualität dienen kann.¹⁹

Diese Indikatorfunktion wurde jedoch durch ein »Regulativ« von 1764 in einem nicht zu quantifizierendem Grade²⁰ getrübt. Es wurde verfügt, dass in Zukunft der Steuerkapitalwert einer Liegenschaft nicht allein aus der Ertragsfähigkeit, sondern auch aus dem Verkaufswert berechnet werden sollte.²¹ Der Komplizierung des Verfahrens²² stand der Vorteil gegenüber, dass man sich in gewisser Weise wieder dem Reinertrag als Maßstab annäherte, da in den Verkaufswert auch arbeitswirtschaftliche Gesichtspunkte bzw. Elemente der »Kulturkosten« wie »Entfernung vom Dorf« und »Gefälle« einflossen. Freilich geschah diese Annäherung wiederum in einem abgekürzten Verfahren, dem an dieser Stelle nicht gefolgt werden kann, da es keinen direkten Weg zu dem hier interessierenden »wahren Einkommen« eröffnet.

2.1.1 Erträge

2.1.1.1 Schätzungen

Um das »wahre Einkommen« bzw. den Reinertrag zu bestimmen, führt daher kein Weg an dem Verfahren vorbei, das ursprünglich von der Steuerkommission skizziert worden war. D. h. es muss versucht werden, zunächst den Rohertrag, abhängig von den verschiedenen Bodenqualitäten, stofflich zu ermitteln, zu monetarisieren und dann die Kulturkosten, gleichfalls in monetarisierter Form, in Abzug zu bringen. Dabei kann zunächst durchaus an dem »abgekürzten Verfahren« zur Festlegung des Rohertrags angeknüpft werden, d. h. an den Schätzungen und Messungen, die im Rahmen der Steuerrektifikation stattfanden, allerdings nicht an denjenigen der Kasseler Zentrale, sondern an solchen, die in einzelnen Orten des Untersuchungsgebiets stattfanden. Dabei ist zu beachten, dass diese lokalen Kalkulationen (bzw. ihre Modulationen in diesem Beitrag) nicht die jährlichen Wechsellagen abbilden, sondern nur eine Art Durchschnitt fixieren; demnach also als Simulationen zu bezeichnen wären.

19 Aus den Steuersätzen (Stfl) für die einzelnen Flächen wurde in den Generalproben ein dörflicher Durchschnitt gebildet, der in diesem Beitrag für jedes der ausführlicher behandelten Dörfer bei der Ersterwähnung in Klammern angegeben ist.

20 Nach wie vor scheint aber der Gesichtspunkt »Ertragsfähigkeit« den Ausschlag gegeben zu haben, so dass in diesem Beitrag davon ausgegangen wird, dass den nach 1764 vorgenommenen Klasseneinteilungen die gleiche Indikatorfunktion zukommt wie den vor 1764 vorgenommenen.

21 Vgl. WENZ-HAUBFLEISCH: Landes-Bürden (wie Anm. 5), S. 163.

22 Zu den daraus resultierenden komplexen Lage- und Bodenbeschreibungen (unter Einbeziehung der Bodensubstanz) vgl. eine exemplarische Auflistung bei TROSSBACH: Besteuerung (wie Anm. 3), S. 194 f. Auch damit wurden Elemente der Reichsbodenschätzung vorweggenommen.

Die grundherrschaftlichen Abgaben werden in diesen Simulationen, anders als von der Steuerkommission vorgegeben, zunächst nicht berücksichtigt. Sie weisen eine unübersichtliche Vielfalt von – oft geringfügigen – Einzelbelastungen aus. Nur zu einem kleinen Prozentsatz bestanden sie aus Geldabgaben, zu einem größeren aus (teils auch monetarisierten) Naturalabgaben. Zu einem großen Teil waren diese aus der Geflügelwirtschaft zu bestreiten, einem Bereich, der im vorliegenden Beitrag nicht thematisiert wird. Eindeutig auf den Ackerbau sind allein die Getreideabgaben bezogen, die in aller Regel in natura zu entrichten waren. Da diese aber bereits von Parzelle zu Parzelle – je nach bodenrechtlicher Qualität – erheblich differieren konnten, sollen sie erst am Ende aufgegriffen werden, wenn die Rentabilität des Ackerbaus anhand zweier Beispiele auf Dorfebene geprüft wird.

In den Ämtern in der »Landschaft an der Werra« gehen die den steuerlichen Einstufungen zugrunde liegenden Schätzungen, die in einigen Einzelakten enthalten sind, zumeist nicht von Körner-, sondern Garbenerträgen aus.²³ Durch die Angabe der Garbenzahl entging man der Schwierigkeit, die die unterschiedlichen Hohlmaße der einzelnen Amtsbezirke einer einheitlichen Besteuerung bereiteten. Für Berneburg wurden die Korrelationen schematisch aufgelistet. Der Kalkulation der Wirtschaftssubjekte war der Garbenbezug insofern adäquat, als der Stroh- neben dem Körnerertrag einen durchaus erheblichen Einnahmeposten darstellte.

Tabelle 1: Berneburg (ø 5,3 Stfl): Roggenerträge der Steuerklassen (Schätzungen, 1750)

Steuerklasse (»Sorte«) / Stfl. pro Acker	16	14	12	10	8	6	5	4	2
Anzahl Acker	6	3	15	28	83	160	144	226	105
Ertrag (Gebund)	55, auch 60	50	45	40	35	30	25	20	10, auch 15

Quelle: Vorakte Berneburg: HStAM, Best. 49 d, Rotenburg Nr. 39

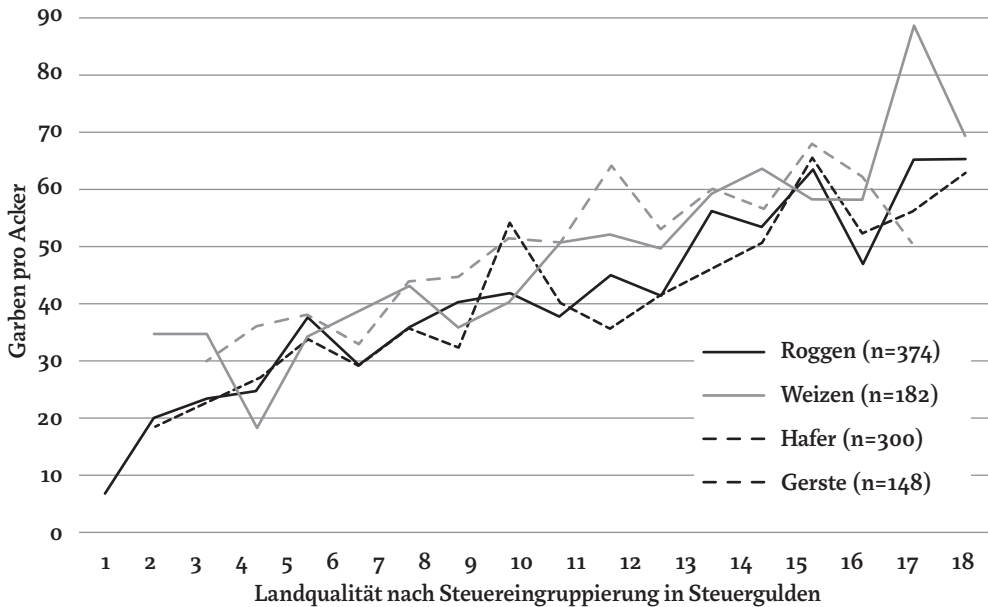
2.1.1.2 Ernteproben

Ertragsmessungen fanden erst mit den Ernteproben statt, die aus den Jahren 1770–1772 für mehr als tausend Parzellen in elf Dörfern überliefert sind. Wenngleich nicht festzustellen ist, ob darüber hinaus im Untersuchungsgebiet noch weitere Ernteproben durchgeführt wurden und auch keine Instruktionen erhalten sind, die es ermöglichten, Auswahlkriterien und Intentionen nachzuvollziehen, wird doch deutlich, dass ungeschönte Ergebnisse registriert werden sollten. Nur selten sind Einmischungen seitens der Beamten zu erkennen, wie in Wipperode, wo Hafer erst 1771 speziell zu Probezwecken in Reinsaat angebaut wurde.

Im Durchschnitt lassen die Ernteproben wie die Schätzungen bei allen Getreidearten eine deutliche Korrelation zwischen Erträgen und Steuersatz / Bodenwert erkennen.

²³ In der Regel wurden 16 Stfl wurden mit 60 Garben gleichgesetzt, 10 Stfl öfter mit 40 Garben. Es finden sich jedoch Abweichungen nach unten (Völkershäusen, Hitzelrode) oder nach oben (Jestädt). Vgl. TROSSBACH: Besteuerung (wie Anm. 3), S. 171.

Diagramm 1: Bodenwert und Getreideerträge (Garben pro Acker (= 0,23865 ha)): Roggen, Weizen, Hafer, Gerste 1770–1772



Wenngleich diese nicht so schematisch angelegt ist wie in der Berneburger Aufstellung, wird dadurch die Indikatorfunktion der steuerlichen Einstufung für die Bodenqualität bestätigt. Außerdem lassen sich für die Ernteproben bei den Garbenerträgen, verglichen mit den Schätzungen, keine signifikanten Abweichungen nach unten erkennen, eher im Gegenteil, wie insbesondere die Weizenerträge verdeutlichen. Dies überrascht, da die Ernteproben in einem Zeitraum erhoben wurden, der europaweit als Teuerungskrise²⁴ bekannt ist.

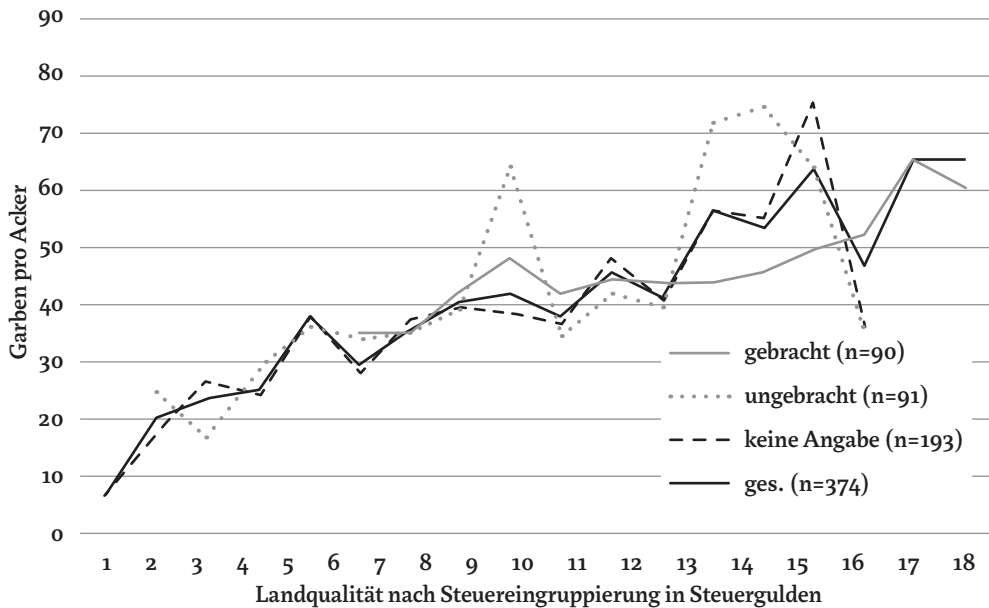
Das Regulativ aus dem Jahr 1764 legte fest, dass für die steuerliche Einstufung allein die Roggen- und Hafererträge maßgebend sein sollten.²⁵ Die Ernteproben zeigen jedoch, dass damit der Grad an Komplexität, den die Landwirtschaft im 18. Jahrhundert auch im Untersuchungsgebiet erreicht hatte, bei Weitem nicht erfasst war. Zwar waren Varianten der Dreifelderwirtschaft nach dem Muster (reine) Brache – Roggen – Hafer (Variante 1) v. a. auf geringen Bodenqualitäten weit verbreitet. Hafer war allerdings auch auf höher bewerteten Böden vertreten, z. B. wenn in größerem Umfang Pferde eingesetzt wurden.

Auf höher bewerteten Böden wurden jedoch mindestens drei weitere Varianten praktiziert. Dies war zunächst die Fruchtfolge (reine) Brache – Weizen – (Sommer-)Gerste

24 Für Hessen-Kassel liegen anders als für das benachbarte Eichsfeld (vgl. Sascha WEBER: Kurmainz und die Hungerkrise 1770–72, in: Dominik COLLET, Thore LASSEN u. Ansgar SCHANBACHER (Hg.): Handeln in Hungerkrisen, Göttingen 2012, S. 87–109) Spezialstudien zur Krise 1770–1772 nicht vor. Zur Ausprägung der Krise s. u. die Beurteilung der Ausdruschquoten.

25 Vgl. WENZ-HAUBFLEISCH: Landes-Bürden (wie Anm. 5), S. 163.

Diagramm 2: Bodenwert und Getreideertrag:
Roggen, gebracht und ungebracht, 1770–1772



(Variante 2). Durch reine Brache sollten dem anspruchsvollen und hochpreisigen Weizen beste Bedingungen geboten werden,²⁶ was in der Sicht zeitgenössischer Agrarliteratur v. a. durch reichliches Düngen und mehrfaches Bearbeiten der vorangehenden Brache gewährleistet war.²⁷ Allein in Ober- und Niederhone, Dörfern, die mit einem überdurchschnittlichen Anteil fruchtbaren Landes ausgestattet waren, wurde in einigen Fällen bemerkt, dass man auch vor Weizen die Brache besömmerte; im Falle Niederhones wurden auf sieben Parzellen Rüben²⁸ vor Weizen registriert.

Den Befragungen zufolge²⁹, die in der dritten Phase der Steuerrektifikationen regelmäßig stattfanden, war auf besseren Böden jedoch am häufigsten mit Variante 3 (bebaute Brache – Roggen – Gerste) zu rechnen. In den Dörfern ansässige Schätzer (Taxatoren)³⁰, Beamte und Zehntherrn gingen einmütig davon aus, dass die Brachbebauung Ernteverluste bei der Folgefrucht, in erster Linie Roggen, verursachte; oft wird als Verlust ein Drittel, bisweilen sogar die Hälfte desjenigen Ertrags angegeben, der mit »reiner Brache« zu erzielen gewesen

26 Dies ergibt sich aus der Durchsicht der Ernteproben; im Falle Kammerbachs und Orferodes wird explizit darauf hingewiesen.

27 Vgl. Werner TROSSBACH: *Landwirtschaft*, in: Rolf KIESSLING, Frank KONERSMANN u. Werner TROSSBACH: *Grundzüge der Agrargeschichte*. Bd. 1: *Vom Spätmittelalter bis zum Dreißigjährigen Krieg*, Köln u. a. 2016, S. 50–110, hier S. 61.

28 Eine genauere botanische Bestimmung ist nicht möglich.

29 Vgl. TROSSBACH: *Besteuerung* (wie Anm. 3), S. 184 u. 194–197.

30 Zu Taxatoren vgl. TROSSBACH: *Besteuerung* (wie Anm. 3), S. 164 f.

wäre.³¹ Für die Folgefrucht Roggen werden diese Einschätzungen für mittlere (8–10) und bessere (v. a. 12–16) Bodenqualitäten durch die Ernteproben partiell (Diagramm 2) bestätigt.

Insgesamt ergibt eine Extrapolation der in den Ernteproben registrierten Erträge, dass auch in Jahren mit »normalen« Ernten in höchstens zwei (Alberode und Wipperode / Brausdorf) der beprobten elf Dörfer die Einwohner ihren Bedarf an Brotgetreide vom dörflich zur Verfügung stehenden Land annähernd decken konnten. Ein Großteil der Einkommen aus gewerblicher Tätigkeit musste dazu eingesetzt werden, um die Lücke zwischen Getreideproduktion und -bedarf durch Zukäufe zu füllen.³²

An dieser Stelle soll ein anderes Thema, nämlich die Frage der Steuerkommission nach dem Reinertrag des Ackerbaus, verfolgt werden. Dazu muss – anders als von der Steuerstube verfügt – auch der Ertrag der Brachbebauung berücksichtigt werden. Die Brachfrüchte werden in den Ernteproben jedoch nicht direkt erfasst. Auch die indirekte Erfassung (als Vorfrüchte) ist unvollständig, uneinheitlich und ungenau.³³ So nennen die Quellen selten die vorangegangene Brachfrucht explizit. Andererseits wird in mehreren Fällen unterstrichen, dass die vorhergehende Brache nicht bebaut wurde. Daraus ist allerdings für die restlichen Felder nicht der Umkehrschluss abzuleiten, auch nicht für die Felder mit gleichem Steuersatz. Ein Überblick über die positiven Nennungen lässt immerhin, wenn auch durch subjektive Aufmerksamkeitsfilter der jeweiligen Beamten getrübt, erkennen, dass Brachfrüchte mit wenigen Ausnahmen v. a. auf höher besteuerten Bodenqualitäten (8 Stfl und mehr) angebaut wurden.³⁴

Es fällt auf, dass Erbsen nur in zwei Fällen registriert sind. Die durch die Ernteproben nachgewiesenen Ertragsverluste der Folgefrucht signalisieren, dass auf den Brachfeldern offenbar kein zielgerichteter³⁵ Leguminosenanbau stattfand. Allerdings waren Leguminosen auch auf den Sommerfeldern vertreten, teilweise in Mischsaat (>intercropping«), v. a. mit Hafer. Während der Ernteproben wurde z. B. festgestellt, dass in Wipperode 1770 Hafer nur im Gemenge mit Erbsen angebaut wurde. Inwieweit diese Praxis³⁶ dazu beitrug, dass in

31 Vgl. auch Hans LERCH: Hessische Agrargeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts, Hersfeld 1926, S. 63; Brigitta VITS: Hüfner, Kötter und Beisassen. Die Wirtschafts- und Sozialstruktur ländlicher Siedlungen in Nordhessen vom 16. bis zum 19. Jahrhundert (HessFgesLV 25), Kassel 1993, S. 123.

32 Vgl. Jochen EBERT, Tommy SCHIRMER u. Werner TROSSBACH: Berufsbezeichnungen, Landbesitz und Nahrungsmittelbedarf: Indikatoren für die Proportion agrarischer und nichtagrarischer Tätigkeiten in einer nordosthessischen Kleinregion um 1770, in: ZAA 67, 2019, S. 69–90, hier S. 80 f.

33 Es sind keine Instruktionen überliefert. Offenbar hingen die Nennungen und Benennungen weitgehend von Aufmerksamkeit und Interesse der Beamten ab.

34 Dies ergaben auch Befragungen, die unabhängig von den Ernteproben durchgeführt wurden. Vgl. TROSSBACH: Besteuerung (wie Anm. 3), S. 186 f. u. 195–197.

35 Durch Anbau von Leguminosen – neben den Erbsen die in anderen Quellen erwähnten Linsen, Wicken und (Acker-)Bohnen – wurde Stickstoff fixiert, der der Folgefrucht zugutekommen konnte. Auch Rüben, Flachs und die in den Ernteproben für Alberode, Rodebach und Wipperode dokumentierten Kartoffeln hatten nicht nur negative Auswirkungen auf die Folgefrucht, da sie mit tiefen Wurzeln und durch die notwendigen Hack- und Pflegearbeiten zur Unkrautregulierung und zur Lockerung des durch die Getreidekulturen nicht verwöhnten Bodens beitrugen.

36 Für England ist argumentiert worden, dass der jahrhundertelange Anbau von Leguminosen im Sommerfeld zu einer stetigen Ertragssteigerung beigetragen habe. Vgl. Robert C. ALLEN: The Nitrogen Hypothesis and the English Agricultural Revolution: A Biological Analysis, in: The Journal of Economic History 68, 2008, S. 182–210, hier S. 195–197.

Tabelle 2: In den Ernteproben registrierte Brachbebauung (Zahl vor dem Multiplikationszeichen: Anzahl der Fälle; Zahl nach dem Multiplikationszeichen: Steuerklasse (Bodenqualität) der entsprechenden Parzelle)

Dorf	Ø Stfl. Ackerland	Brachbebauung
Alberode	6,9	Flachs 2 x 8; Kartoffeln 2 x 8; »Tresenei« 2 x 6, 2 x 8
Dudenrode	5,1	ungenannte Brachfrucht 4 x 7
Frankenhain	4,8	Kraut vor Gerste* 1 x 3, 2 x 5, 1 x 8; 1 x 10, 2 x 12; ungenannte Brachfrucht 4 x 8, 5 x 10, 3 x 12
Kammerbach	8,0	Kraut vor Gerste* 4 x 11, 6 x 13, 1 x 14, 3 x 15; Flachs 1 x 13, 1 x 15; Erbsen 1 x 15; ungenannte Brachfrucht 1 x 9, 2 x 11, 1 x 13, 2 x 14, 1 x 15
Niederhone	11,1	Rüben vor Weizen 2 x 12, 3 x 16, 2 x 18; ungenannte Brachfrucht 1 x 10, 3 x 12, 5 x 14, 8 x 16, 6 x 18
Oberhone	8,8	Tabak 4 x 17; ungenannte Brachfrucht 1 x 10, 3 x 12, 9 x 14, 7 x 16, 7 x 17
Orferode	9,5	»Tresenei« vor Gerste 3 x 13; 1 x 14, 1 x 15; »Tresenei« 4 x 13, 4 x 14, 4 x 15
Rodebach	4,9	Flachs 1 x 9; Kartoffeln 1 x 7; ungenannte Brachfrucht 1 x 7
Wellingerode	6,9	Kraut vor Gerste* 1 x 4, 1 x 8, 3 x 10, 1 x 12, 1 x 14, 2 x 16
Wipperode	5,0	Kartoffeln 2 x 8, 1 x 10; Erbsen 1 x 10
Wipperode / Wüstung Brausdorf	5,9	Kartoffeln 1 x 14; ungenannte Brachfrucht 1 x 2, 2 x 10, 2 x 12, 5 x 14
Wolfterode	9,0	k. A

* s. u. »Variante 4«

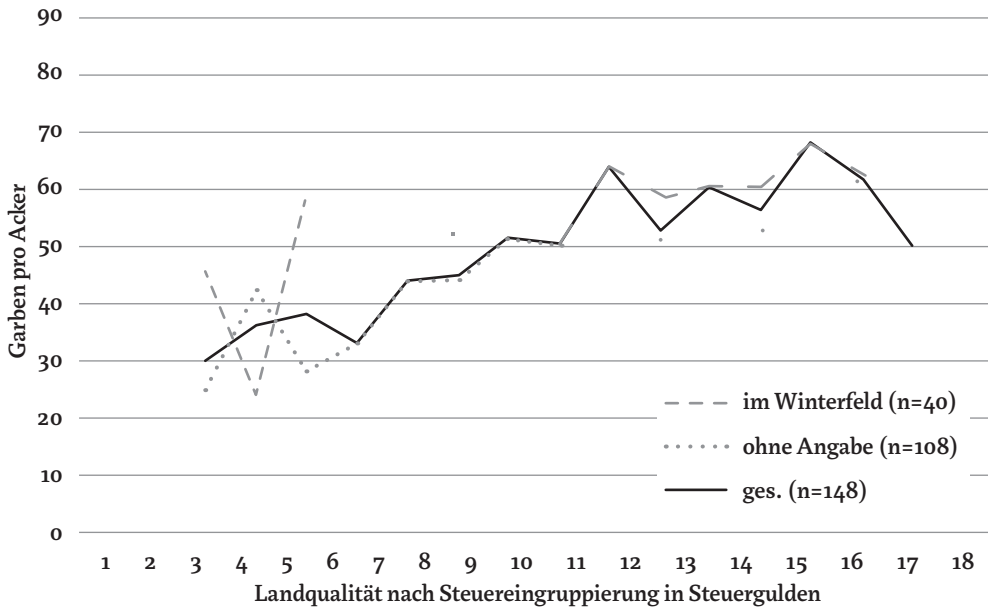
Wipperode die Getreideerträge signifikant höher ausfielen als in den anderen von Ernteproben erfassten Dörfern³⁷, muss jedoch offenbleiben.

Als Besonderheit des Untersuchungsgebiets wäre eine vierte Variante festzuhalten, die dann praktiziert wurde, wenn die als Brachfrucht besonders verbreitete Krautpflanze angebaut wurde. Da Kraut auf höher gelegenen Äckern oft erst spät geerntet werden konnte, wurde das eigentliche Winterfeld dort erst im Frühjahr, und zwar mit Sommergerste, bestellt (Variante 4). Diese »Bevorzugung« brachte der Gerste allerdings nur einen leichten Ertragsvorteil gegenüber der herkömmlichen Platzierung im Sommerfeld.

Bezüglich der Anbauproportionen orientierten sich die Ernteproben offenbar im Verhältnis Roggen (374) zu Weizen (182) wie im Verhältnis Hafer (300) zu Gerste (148) jeweils am arithmetischen Ideal von 2 : 1, ohne weitere Nutzpflanzen zu berücksichtigen. Die realen Verhältnisse wichen von diesem Schema ab. Sie sind, wenn auch nur für wenige Jahre, für drei Betriebe dokumentiert, deren Daten auch den später folgenden

37 Vgl. EBERT, SCHIRMER u. TROSSBACH: Berufsbezeichnungen (wie Anm. 32), S. 75.

Diagramm 3: Bodenwert und Getreideertrag:
Gerste Sommerfeld und Winterfeld, 1770–1772



Rentabilitätsrechnungen als Referenzwerte zugrunde liegen sollen. Es handelt sich um den Betrieb des bereits erwähnten Johann Wilhelm Menthe aus Grebendorf, das gleichfalls bereits erwähnte boyneburgische Vorwerk Neuerode und den Betrieb des Pächters Johannes Wetterau in Blankenbach.

Ob die Unterschiede in den Roggen-Weizen-Proportionen auf Unterschiede in der Bodenqualität zurückzuführen sind, muss angesichts der geringen Datenmenge offenbleiben. Daneben sollten auch instabile Ertragsproportionen in Erwägung gezogen werden. In den Ernteproben fallen in diesem Zusammenhang die überdurchschnittlichen Garbenerträge bei Weizen (Diagramm 1) auf,³⁸ insbesondere auf höher besteuerten Böden, die die Werte für die Anbau-proportionen leicht zugunsten des Weizens verzerren könnten. Im Verhältnis von Hafer und Gerste treten solche Effekte nicht auf. Es überrascht jedoch, dass auf Menthes Äckern trotz der hohen Grebendorfer Bodenwerte der wenig anspruchsvolle Hafer ein deutliches Übergewicht erzielte. Dies könnte damit zusammenhängen, dass in Menthes wirtschaftlicher Ausrichtung die Arbeit mit dem Pferdegespann einen hohen Stellenwert einnahm.³⁹

Im Gegensatz zu den Ernteproben lässt die Aufstellung aus den näher untersuchten Betrieben ausgedehnten Leguminosenanbau erkennen. Für den Blankenbacher Betrieb liegt die Vermutung nahe, dass es sich um Brachbebauung handelte, da die Zahl der gemerteten Hafer- und Gerstengarben die der Roggen- und Weizengarben in beiden Jahren

³⁸ Dem standen aber durchgängig (artspezifisch) niedrige Ausdruschquoten gegenüber: Siehe Tabelle 7.

³⁹ S. u.

Tabelle 3: Ernteerträge (in Gebund) des Pachtbetriebs von Johannes Wetterau in Blankenbach, des Vorwerks Neuerode und des Betriebs von Wilhelm Menthe in Grebendorf

Dorf (Stfl. Ackerland)	Roggen	Weizen	Hafer	Gerste	Erbsen	Linsen	Bohnen	Wicken
Blankenbach (6,15) 1768	582	161	433	474	379	–	–	1690 (?)
Blankenbach 1769	678	140	508	343	329	–	–	k. A.
Grebendorf (8,9) 1756	850	226	409	223	160*	11	90	–
Neuerode (5,8) 1737	1047	162,5	542	552,5	138 **	30	42	44
Neuerode 1738	1384	480	423	415	154	44	63	51

* »Schotten«; ** »Bündel«; Quelle: Vorakten Blankenbach: HStAM, Best. 49 d, Rotenburg Nr. 42; Gutsrechnungen Neuerode: HStAM, Best. 340, Depositum von Eschwege, Paket 89, Akte 2 u. 4; Anschreibebuch Menthe

deutlich überstieg, so dass im Sommerfeld wenig Platz für eine weitere Frucht geblieben sein dürfte. Andererseits könnte die hohe Anzahl von Wickenbündeln, die für 1768 registriert ist, bedeuten, dass die gesamte Brache mit diesem (Pferde-)Futtermittel bedeckt und evtl. beweidet wurde.⁴⁰ Die Erbsen wären dann im Sommerfeld im Gemenge mit Hafer oder Gerste angebaut worden. Auf den beiden anderen Betrieben wurde dagegen erheblich mehr Winter- als Sommergetreide eingefahren, so dass zumindest für einen Teil der Leguminosen auf den Sommerfeldern Platz gewesen sein dürfte. Für Menthes Betrieb ist zu berücksichtigen, dass er die Brache in einem unbekanntem Ausmaß noch für Flachs und Tabakanbau nutzte.

2.1.2 Getreidepreise

Um, wie eingangs als Intention dieses Beitrags vorgestellt, die Erträge ackerbaulicher und gewerblicher Aktivitäten vergleichen zu können, muss über die Bestimmung der stofflichen Erträge hinaus eine monetäre Bewertung von Aufwand und Ertrag erfolgen. Als Grundlage sind zunächst Preise für die ackerbaulichen Produkte, insbesondere für Getreide, zu ermitteln. Anhand der Verkäufe aus dem Schwebdaer Kirchenkasten und der Entlohnung des Waldkappeler Schultheißen lassen sich ortsnahe Preisreihen für Roggen und Hafer bilden.

Einblicke für Einzeljahre (1727, 1731, 1737 und 1738) gewähren die Rechnungen des Jestädter Adelshaushalts. Sie enthalten auch Weizen-, Gersten- und Erbsenpreise. Für Roggen und

⁴⁰ Diese Zahl ist dennoch schwer zu erklären. Ausgedroschen wurden nur 55 Metzen. Auf Gut Neuerode ergaben 44 Bündel Wicken 1737 ausgedroschen 17 Metzen. 1769 wurden auf Wetteraus Pachtgut keine Wicken erwähnt.

Tabelle 4: Preise für Roggen und Hafer, Schwebda 1765–1785
(Verkäufe des Schwebdaer Kirchkastens)

Jahr	1765	1766	1767	1768	1769	1770	1771	1772	1773	1774	1775	1776	1777	1778	1779	1780	1781	1782	1783	1784	1785
	rt/Vrt																				
Roggen	5,0	3,5	2,5	2,7	2,8	6,5	8,5	4,0	3,0	3,5	3,5	3,0	3,5	3,5	3,0	3,5	3,0	3,5	3,0	3,0	3,3
Hafer	2,0	1,5	1,3	1,2	1,2	2,0	3,0	2,3	1,3	1,3	1,3	1,5	2,0	2,0	1,5	1,8	1,5	1,8	1,5	1,5	1,3

Quelle: Kirchenrechnungen Schwebda: Pfarrarchiv Schwebda, Best. 136

Tabelle 5: Preise für Roggen und Hafer, Waldkappel 1716–1732

Jahr	1716	1717	1718	1719	1720	1721	1722	1723	1724	1725	1726	1727	1728	1729	1730	1731	1732
	Reichstaler pro ortsüblichem Malter (in Klammern: rt/Vrt)																
Roggen	3,0 (2,4)	3,33 (2,6)	3,38 (2,7)	3,5 (2,8)	4,5 (3,6)	3,0 (2,4)	3,0 (2,4)	–	5,0 (4,0)	3,25 (2,6)	3,5 (2,8)	3,0 (2,4)	3,0 (2,4)	3,0 (2,4)	3,0 (2,4)	–	2,75 (2,2)
Hafer	1,5 (1,2)	1,5 (1,2)	1,0 (0,8)	2,0 (1,6)	–	1,5 (1,2)	1,0 (0,8)	–	1,5 (1,2)	1,33 (1,1)	–	1,33 (1,1)	1,5 (1,2)	2,0 (1,6)	1,5 (1,2)	–	1,0 (0,8)

Quelle: Schultheißenrechnung Waldkappel: HStAM, Best. 340, Depositum von Eschwege, Paket 7, Teil 2

Hafer bestätigen sie, wenn zeitliche Überschneidungen vorliegen, die Waldkappeler Reihen. Die Waldkappeler und die Schwebdaer Reihen wiederum weisen im Durchschnitt – von den Teuerungsjahren 1770–1772 abgesehen – bei Roggen und Hafer weitgehende Übereinstimmungen mit den Kammertaxen (Roggen 3 rt; Hafer $1\frac{1}{3}$ rt) auf. In den Jestädter Rechnungen gilt dies darüber hinaus auch für Gerste (2 rt pro boyneburgischem Malter), Weizen und Erbsen (jeweils 4 Rtlr. pro boyneburgischem Malter). Insofern sollen in den später zu erstellenden Modellrechnungen Getreidepreise in Höhe der Kammertaxen zugrunde gelegt werden.⁴¹

Die Jestädter Rechnungen enthüllen zugleich jahreszeitliche Variationsmuster. In den Jahren 1737 und 1738, die durch »normale« bis »gute« Ernteergebnisse charakterisiert waren, hielt sich ein unmittelbar nach der Ernte gebildeter Preis bis Anfang Mai des Folgejahres, um dann bis zur neuen Ernte quasi abrupt um etwa 30 % zu steigen. Dieser jahreszeitliche Peak⁴² wird in den folgenden Überlegungen nicht berücksichtigt.

41 1 Reichstaler (rt) = 32 Albus (alb) = 384 Heller (h). Die Preisangaben in den Quellen beziehen sich jeweils auf die lokalen Fruchtmaße. Aus Gründen der Vergleichbarkeit sind sie in den Tabellen 7–10 und 14 durchgehend umgerechnet, d. h. auf Kasseler Viertel bezogen. 1 (Kasseler) Viertel (Vrt) = 16 Metzen. In der »Landschaft an der Werra« entsprachen allein die Eschweger Fruchtmaße den Kasseler. In den übrigen Ämtern waren die lokalen Maße größer. S. auch Anm. 57.

42 Vgl. Valentin GROEBNER: Ökonomie ohne Haus. Zum Wirtschaften armer Leute in Nürnberg am Ende des 15. Jahrhunderts, Göttingen 1993, S. 72; dagegen Thomas RAHLF: Getreide in der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte vom 16. bis 18. Jahrhundert. Das Beispiel Köln im regionalen Vergleich, Trier 1996, S. 121 f.

2.1.3 Erträge und Preise: Grundlagen der Rentabilitäts-Simulationen

2.1.3.1 Betriebs- und Datenauswahl

Im Folgenden wird versucht, die Resultate des Ackerbaus durch Modellrechnungen zu bestimmen. Auf der Ertragsseite sind dabei für den Getreidebau neben den Preisen Angaben zu Erntemengen (Gebund und Metzen) Mindestvoraussetzung. Solche liegen für zwei Einzelbetriebe vor: den Betrieb des Pächters Wetterau in Blankenbach (1768 und 1769) und das boyneburgische Vorwerk in Neuerode (1737 und 1738).⁴³ Es fehlen allerdings verlässliche Angaben zum Flächenumfang.⁴⁴ Dieser Mangel kann allerdings durch Vergleich mit den entsprechenden Daten der Schätzungen und v. a. der Ernteproben (1770–1772) behoben werden. Da letztere jeweils Flächenerträge wiedergeben, wird auch für die Blankenbacher und Neuröder Ergebnisse ein Flächenbezug möglich, wenn auch nur auf der Grundlage modellhafter Annahmen. Die Ergebnisse des Betriebs von Johann Wilhelm Menthe können für die Simulationen nicht berücksichtigt werden, da neben dem exakten Flächenumfang auch die Ausdruschquoten (in Metzen), zwei Variablen also, unbekannt sind.

Simulationen werden dadurch erschwert, dass Erträge und Preise keine voneinander unabhängigen Variablen, sondern miteinander korreliert sind – fallen die Erträge, steigen die Preise. Zudem sind diese Korrelationen nicht linear konstruiert. Erstmals systematisch aufgewiesen wurde dieser Zusammenhang im 17. Jahrhundert von dem englischen Statistiker Gregory King. Seither ist »King's Law«⁴⁵ mehrfach in mathematische Formeln zu fassen versucht worden.⁴⁶ Nach Gregory King spiegelten sich z. B. Ertragsrückgänge um 20 % in einer Verdoppelung auf der Preisseite wider. Da die Datengrundlage für die untersuchte Region nicht ausreicht, um die folgenden Simulationen für längere Zeiträume anzulegen, tritt das angesprochene Problem allerdings nur in verkleinerter Form auf. Entsprechend werden für die Bepreisung der mittels Ernteproben erhobenen Erträge die Kammertaxen wegen der Krisensituation mit dem Faktor 2 multipliziert.

Das Gerüst für die folgenden Simulationen bilden zwei Modellrechnungen, die sich in den Vorakten finden, eine für Weißenborn (1750), eine zweite (1775) für Kreuzberg (heute Philipsthal). In beiden wird versucht, den Reinertrag im Ackerbau, wie eigentlich von

43 Die Daten für Neuerode stammen aus den Getreiderechnungen des Adelssitzes in Jestädt (HStAM, Best. 340, Depositum von Eschwege, Paket 89, Akte 4, S. 237, 242, 249, 253, 257, 261, 269 f. u. 281 sowie HStAM, Best. 340, Depositum von Eschwege, Paket 89, Akte 2, S. 211, 216, 222, 226, 230, 234, 242, 249 u. 252), die Aussaat- und Erntemengen (Garben und Ausdrusch) überliefern. Die Blankenbacher Ernteergebnisse (Garben und Ausdrusch) stammen aus der Vorakten Blankenbach (HStAM, Best. 49 d, Rotenburg Nr. 42).

44 Für den Blankenbacher Betrieb liegen Flächenangaben vor, allerdings aus dem Jahr 1738. Auf dieser Grundlage wird in einer Anlage versucht, die Rentabilität des Ackerbaus für das Jahr 1768 annäherungsweise zu bestimmen.

45 Vgl. Wilhelm ABEL: Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Europa, Hamburg u. a. 1974, S. 272 f.; B(ernard) H(endrik) SLICHER VAN BATH: The Agrarian History of Western Europe, a. d. 500–1850, London 1963, S. 118.

46 Vgl. Robert W. FOGEL: Second Thoughts on the European Escape from Hunger: Famines, Chronic Malnutrition, and Mortality Rates, in: Siddiqur Rahman OSMANI (Hg.): Nutrition and Poverty, Oxford 1992, S. 243–286, hier S. 249; Karl Gunnar PERSSON: Grain Markets in Europe 1500–1900. Integration and Deregulation, Cambridge 1999, S. 52 f.

der Steuerkommission gewünscht, durch eine Bilanzierung von Aufwand und Ertrag zu bestimmen. Es ist kein Zufall, dass beide von Johannes Daniel Claudius (†1793) erstellt wurden. Im Laufe seiner langjährigen Tätigkeit als Rektifikator scheint sich sein öfter fassbares unabhängiges Urteilsvermögen nicht abgeschliffen zu haben, eher im Gegenteil.⁴⁷ Es ist allerdings nicht zu erkennen, woher die Daten für seine Kalkulationen stammen. In der Frühphase seiner Karriere (Weißenborn 1750) scheint sich Claudius noch stark an den durch die Steuerstube vorgegebenen Schätzungen orientiert zu haben. Im Kreuzberger Fall scheint es sich dagegen um eine Kombination von Realwerten (evtl. aus für Kreuzberg nicht erhaltenen Ernteproben und anderen lokalen Werten) und Schätzungen zu handeln.

Da sich die Kreuzberger Rechnung um größere Vollständigkeit bemüht, soll sie in ihrer Struktur im Folgenden vorgestellt werden, während die Weißenborner Rechnung nur hilfsweise hinzugezogen wird. Zunächst wird die Ertragsseite betrachtet. Die Kreuzberger Rechnung listet für die besten Böden (mit einem vorausgesetzten Ertrag von 60 Gebund pro Acker, bei Gerste werden 65 Gebund angesetzt) die in Tabelle 6 dargestellten stofflichen und monetären Erträge pro Acker auf.

Während die Anlage der Kalkulation in den folgenden Simulationen (Tabellen 8–10) als Gerüst übernommen werden soll, kann dies, da die Herkunft unsicher ist, für ein Großteil der Daten nicht geschehen, mit zwei Ausnahmen. Angaben zum Strohverkauf⁴⁸ finden sich im Bestand der Vorakten nur in der Kreuzberger und der Weißenborner Rechnung, Angaben zur monetären Bewertung der Brachbestellung (Krautanbau)⁴⁹ nur in der Kreuzberger Rechnung. Insofern werden diese Daten hilfsweise übernommen. Ansonsten werden die Angaben der Ernteproben sowie der Neueroder (1737) und der Blankenbacher (1768) Erhebungen in die Rechnung eingesetzt. Die Preisangaben für Erbsen (als Brachkultur)

47 Zu Claudius vgl. WENZ-HAUBFLEISCH: Landes-Bürden (wie Anm. 5), S. 191 f. Von seiner Vertrautheit mit dem bäuerlichen Ackerbau zeugen Ratschläge zur Verbesserung lokaler Praktiken, die in Ausarbeitungen aus den 1770er-Jahren enthalten sind. Vgl. TROSSBACH: Besteuerung (wie Anm. 3), S. 188, 192 u. 198–200.

48 Während die Kreuzberger Rechnung den Strohpreis pro Erntegarbe angibt, wird in der Weißenborner Rechnung der Preis pro *Schütling* angegeben. Das Grimm'sche Wörterbuch gibt unter »Schütte« an: »die schütt, bündel ausgedroschenen, nicht zerrütteten strohes, auf welchen in der regel anderthalb garben von ungedroschenem getreide gehen«. Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm, Bd. 9, Leipzig 1899, Sp. 2106. Ein »Schütling« entsprach der Strohmenge, die zum Dreschen auf der Tenne »ausgeschüttet« wurde, wobei in der Weißenborner Rechnung 40 Garben Roggenstroh 26–28 »Bund« bzw. »Schütlinge« zu je 1 alb 6 h und drei Gebund »Weichstroh« zu je 1 alb ergaben. Außerdem wurden 16 h für die Spreu angegeben. Auch bei Gerste betrug das Verhältnis von Gebund zu »Bund« bzw. »Schütling« 4 : 3 Insofern wären die Strohpreise in der Kreuzberger Rechnung zu hoch angesetzt. Allerdings lässt sich für die Jahrhundertmitte (HStAM, Best. 340, Depositum von Eschwege, Paket 53) auch ein Preis von ca. 5 alb pro »Bund« ermitteln, was selbst nach einer Reduktion von »Gebund« auf »Bund« noch weit über den Kreuzberger Werten gelegen hätte.

49 Es hat den Anschein, dass sich die angegebenen Erlöse am unteren Ende der Skala bewegten. Während in der Kreuzberger Rechnung ein Preis von 1,4 h pro Krautkopf angenommen wird, zahlte man in Jestädt 1726/27 schon 1,6 h (HStAM, Best. 340, Depositum von Eschwege, Paket 88, Teil 1, S. 18). Auf den fruchtbarsten Feldern im naturbegünstigten Niederhone soll Kraut *manchmal* sogar für 24–28 rt pro Acker den Besitzer gewechselt haben (vgl. TROSSBACH: Besteuerung (wie Anm. 3), S. 192 f.).

Tabelle 6: Erträge des Ackerbaus in Kreuzberg, 1775

a) Brachfeld	rt	alb	h
Von 1332 Häuftern Kraut 60 à 7 Alb betrüge	4	27	–
Vor Pfuschen, Blätter und Strünke überhaupt. NB die 2000 gesetzte Pflanzen geben nicht alle vollständige Kraut Köpfe, sondern sogenannte Pfuschen so nicht eingemacht werden können und pp ein Drittel ausmachen	3	–	–
Summa Nutzens im Braachfelde	7	27	–

b) Winterfeld Weizen	rt	alb	h
Aus 60 Garben Weizen 1 Vrtl. 8 Metzen Vacher Maas thut Cassel. 1 Vrtl. 11 Metzen à 4 Rtlr.	6	24	–
Vor Stroh 1 Geb. 2 Alb	3	24	–
Summa Weizens	10	16	–

c) Winterfeld Roggen	rt	alb	h
Aus 60 Garben Korn 2 Vrtl. Vacher Maas thut Cassel. 2 Vrtl. 4 Metzen à 3 Rtlr.	6	24	–
Vor Stroh 1 Geb. 2 Alb	3	24	–
Summa Korn	10	16	–

d) Sommerfeld Gerste	rt	alb	h
Aus 65 Garben Gerste ... thut 2 Vrtl. 2/3 Metzen Vacher Maas und 2 Vrt. 7 Metzen Cassel. Maas à 2 Rtlr.	4	28	–
Vor Stroh das Geb. 1 1/2 Alb	3	1	6
Summa Gerste	7	29	6

Quelle: Oeconomische Berechnung vom Kosten Betrag und Aufbringen eines der besten Äcker in guten Jahren und 3 Feldern: HSTAM, Best. 49 d, Hersfeld Nr. 357

stammen aus den Jestädter Rechnungen.⁵⁰ Dass mit den Simulationen die reale Vielfalt des dörflichen Ackerbaus nicht annähernd wiedergegeben wird, liegt nicht nur für die Brachbebauung auf der Hand. Der Zweck der Simulationen besteht darin, anhand verbreiteter Fruchtfolgen einen Rahmen für mögliche Rentabilitätskalkulationen zu rekonstruieren.

Vergleicht man die Kreuzberger Aufstellungen mit den gemessenen Daten, fallen die geringen Körnererträge ins Auge. Der Vergleich (Tabelle 7) zeigt, dass diese auf niedrig angesetzte Ausdruschquoten zurückzuführen sind. Dies ist besonders auffällig, da sogar die Ausdruschquoten der Ernteproben durchgehend höher liegen. Bei Weizen werden in den

⁵⁰ Sie sind in Tabelle 8 (für Neuerode) in Klammern gesetzt. Während die Ausdruschquoten errechnet wurden, musste der Flächenertrag geschätzt werden. Außerdem sind die (geringen) Erlöse im Verkauf von Erbsenstroh (z. B. zur Fütterung von Schafen) nicht zu ermitteln.

Ernteproben sogar Ergebnisse vermittelt, die in etwa auf dem Niveau der Vergleichswerte aus Blankenbach und Neuerode liegen. Zusammen mit »normalen« Garbenenerträgen bei allen Getreidearten (s. o. Diagramm 1) lässt dies kein krisenhaftes Szenario erkennen. Bei Roggen, Gerste und Hafer liegen die Ausdruschquoten der Ernteproben mit 82 %, 80,9 % und 83,08 % jedoch deutlich, wenn auch nicht mit katastrophalem Abstand, unter dem Durchschnitt der Vergleichswerte.

Tabelle 7: Ausdrusch pro Gebund (Kasseler Metzen)

	Neuerode 1737 / 38	Blankenbach 1768 / 69	Ernteproben 1771–1773	Kreuzberg 1775
Roggen	0,82 / 0,74	0,86 / 0,82	0,666	0,6
Weizen	0,57 / 0,79	0,62 / 0,62	0,609	0,45
Gerste	1,12 / 0,96	0,98 / 0,91	0,805	0,6
Hafer	1,64 / 1,37	1,64 / 1,32	1,24	k. A.

Quelle: Vorakten Blankenbach: HStAM, Best. 49 d, Rotenburg Nr. 42; Gutsrechnungen Neuerode: HStAM, Best. 340, Depositum von Eschwege, Paket 89, Akte 2 u. 4

Die Rückgänge entsprechen der Physiognomie der Krise der Jahre 1770–1772. Da sie auf einen Überschuss an Niederschlag besonders im ersten Jahr zurückgeführt wird,⁵¹ ist weniger auf einen Rückgang der Garbenenerträge als auf ein vermehrtes Auftreten von Lagerfrucht, eine Durchfeuchtung der Frucht und ein verfrühtes Keimen auf dem Halm zu schließen. Dies erschwert den Erntevorgang, erhöht Verluste und sorgt damit für niedrigere Ausdruschquoten. Hinzu kommen eine Verschlechterung der Körner-⁵² und Strohqualität, die als eigenständiger Negativeffekt gewertet werden müssen. In Übereinstimmung damit berichtete der in einem der Brennpunkte der Krise, dem benachbarten Eichsfeld, tätige Amtsphysikus Arand: *Man sah die Früchte auf dem Halme auswachsen: Unzeitig und bei dem Ofenfeuer halb getrocknet mußten sie schon der verhungerten Armut zur stillenden Nahrung dienen. Der andere wenige Vorrat wurde naß in die Scheunen gebracht, das Geströtze konnte fast zu keinem Futter gebraucht und die ausgedroschenen Körner von [!] der Vermoderung nicht gerettet werden.*⁵³ Wenngleich sich ein Überschuss an Niederschlag auch für das Werragebiet nachweisen⁵⁴ lässt und damit auch die entsprechenden Folgeprobleme aufgetreten sein

51 Vgl. ABEL: Massenarmut (wie Anm. 45), S. 215; Einträge zu den Jahren 1770 bis 1772 bei Wettergeschichte Hessen, der Datenbank für historische Wetterinformationen aus dem hessischen Raum (13.–19. Jahrhundert), <www.wettergeschichte-hessen.de> (abgerufen 15.10.2022).

52 Vgl. Überlegungen zur Auswirkung der Durchfeuchtung auf Qualität, Maße und Gewichte bei RAHLF: Getreide (wie Anm. 42), S. 45f.

53 Zit. n. ABEL: Massenarmut (wie Anm. 45), S. 255.

54 Dazu passt der Eindruck aus den Ernteproben, dass das über viel fruchtbares Land verfügende, aber überschwemmungsgefährdete Dorf Niederhone proportional stärker von Ernteverlusten betroffen war als die höher gelegenen Siedlungen. Direkte Angaben zu den Folgen der Niederschläge sind in den Heuernteproben enthalten, die parallel zu den Getreideernteproben erstellt wurden.

dürften, so hatte man allem Anschein nach doch mit geringeren Verlusten zu kämpfen als in der Nachbarschaft.

2.1.3.2 Simulationen: Monetärer Ertrag einzelner Fruchtfolgen

In Anlehnung an die Kreuzberger Rechnung wird im Folgenden zunächst eine Bilanzierung der Fruchtfolge Brache / Kraut – Roggen – Gerste (Variante 3) versucht. Dabei wird von der optimistischen Annahme ausgegangen, dass ein Ertrag von 60 Garben nicht nur – wie für Berneburg geschätzt – auf den höchstbesteuerten Böden (16 Stfl) erzielt werden konnte, sondern – wie in den Ernteproben öfter registriert – auch auf Böden der beiden folgenden Ränge (14 und 12 Stfl).⁵⁵ Während die Getreidepreise für die Jahre 1737 und 1768 wie in der Kreuzberger Rechnung mit den Kammertaxen gleichgesetzt sind, wird, wie bereits erwähnt, für die Jahre 1770–1772 (Ernteproben) von einer Verdoppelung der Getreidepreise (s. auch Tabelle 4) ausgegangen.⁵⁶ Die Erlöse aus Brachbebauung und Strohverkauf werden für die Jahre 1770–1772 konjunkturell nicht angepasst, d. h. sie bleiben unmodifiziert.

Den Preisberechnungen in den Tabellen 8–10 liegen die Relationen der Kammertaxen zu den Kasseler bzw. Eschweger Maßen zugrunde. Da die Hohlmaße der anderen Ämter jedoch größer waren, die Kammertaxen aber ämterübergreifend gleichblieben, wäre anzunehmen⁵⁷, dass bei lokalen Verkäufen entsprechend niedrigere Preise erzielt wurden.⁵⁸ Umgekehrt bedeutet dies, dass die auf Kasseler bzw. Eschweger Basis errechneten Erlöse jeweils optimale Werte darstellen. Die aufgrund der lokalen Werte erzielbaren Erlöse werden in den Tabellen 8–10 *kursiv* gesetzt. Die weiteren Rechnungen (Tabellen 13, 19 u. 20) werden aus Gründen der Vergleichbarkeit jedoch in Kasseler bzw. Eschweger Metzen und entsprechenden (Kammer-)Preisen fortgeführt. In der Rubrik »Ernteproben« ist eine Reduktion auf lokale (Kammer-)Preise ohnehin nicht möglich, weil die Ernteproben in verschiedenen Ämtern mit jeweils verschiedenen Maßen genommen wurden.

Insgesamt erbrachte Variante 3 unter den genannten Voraussetzungen auf guten Böden (Steuerklassen 12–16) einen monetären Rohertrag von mindestens 10 rt pro Acker. Für die Teuerungsjahre 1770–1772 können trotz (bzw. wegen) niedrigerer Ernteerträge noch höhere Einnahmen⁵⁹ errechnet werden. Diese konnten allerdings nur von solchen

55 Für Blankenbach und Neuerode werden die Ergebnisse der Jahre 1768 bzw. 1737 zugrunde gelegt, die etwas höher lagen als die der (gleichfalls dokumentierten) Jahre 1769 bzw. 1738.

56 Dies entspricht grob den Gregory-King-Kalkulationen, da die Erträge von Roggen, Gerste und Hafer in den Ernteproben (wenn auch knapp) 20 % unter den Vergleichswerten liegen.

57 Während die zeitliche Dimension der Preisentwicklung wenigstens im Groben nachvollzogen werden kann, sind Angaben zu regionalen Preisunterschieden auf dem momentanen Stand von Forschung und Quellenbearbeitung nicht möglich. Insofern wird in diesem Beitrag hilfsweise von regional einheitlichen Preisen, und zwar auf der Basis Kasseler bzw. Eschweger Werte, ausgegangen. Inwieweit die durch das Verhältnis der (territorial übergreifend gleichbleibenden) Kammertaxen zu den jeweiligen regionalen Maßen dargestellten regionalen Unterschiede (*kursiv* gesetzte Zahlen) reale Preisunterschiede widerspiegeln, bleibt ein Forschungsdesiderat.

58 Auch im Fließtext handelt es sich, wenn nicht anders angegeben, um Kasseler Preise und Maße.

59 Selbst wenn man berücksichtigt, dass das Werraland geringere Ernteverluste verkraften musste als z. B. das Eichsfeld, bedeutet dies noch nicht niedrigere Getreidepreise als in der Nachbarschaft, da das Gebiet auch in normalen Jahren auf Getreideimporte angewiesen und somit Teil eines weiter ausgreifenden Marktgeschehens war.

Tabelle 8: Monetärer Ertrag pro Acker auf besseren Böden (Variante 3: bebaute Brache – Roggen – Gerste); Ertrag in Kasseler Metzen, Erlös in Heller

60 Gebund (12–)16 Stfl	Neuerode 1737		Blankenbach 1768		Ernteproben 1771–1773	
	Volumen	Erlös	Volumen	Erlös	Volumen	Erlös
Brache: Kraut (Erb- sen)	1332 Häup- ter + 668 »Pfuschen« (25,2 Met- zen)	3012 (2419**)	1332 Häup- ter + 668 »Pfuschen«	3012	1332 Häup- ter + 668 »Pfuschen«	3012
Winterfeld: Roggen	60 Gebund / 49,2 Met- zen*	1440 Stroh + 3542 (Korn)	60 Gebund / 51,6 Metzen	1440 (Stroh) + 3715 (Korn)	60 Gebund / 39,96 Met- zen	1440 (Stroh) + 5754 (Korn)
Sommerfeld: Gerste	65 Gebund / 72,8 Met- zen*	1170 Stroh + 3494 (Korn)	65 Gebund / 63,7 Metzen	1170 (Stroh) + 3057,6 (Korn)	65 Gebund / 52,32 Met- zen	1170 (Stroh) + 5023 (Korn)
Dreijahres- durchschnitt		4219 bzw. 3856*** (4022 bzw. 3676)		4131,5 bzw. 3305		5466

* In der Rechnungsführung des Jahres 1737 wird nur der Ertrag genannt, der in der Scheune des Adelssitzes ausgedroschen wurde. Für das Jahr 1738 wird zusätzlich der vorher abgezogene Schnitterlohn (12. Garbe) beziffert. Dieser muss also für das Jahr 1737 ergänzt werden, um den vollständigen Gesamtertrag zu ermitteln. ** S. Anm. 50; *** s. Anm. 57.

Betrieben realisiert werden, die so viel Land besaßen, dass sie trotz der Ernteeinbußen noch Getreide verkaufen konnten.⁶⁰

Bei 30 Gebund (in den Ernteproben wie in den Schätzungen für Berneburg grosso modo jeweils den Steuerklassen 5–8 entsprechend) wäre jeweils die Hälfte des Ertrags⁶¹ anzusetzen. Ertragsklassen mit 20 Gebund zu berechnen, macht für Variante 3 wenig Sinn, da bereits für mit 8 Stfl bewertete Böden Brachbebauung nicht überall als sinnvoll eingeschätzt wurde.⁶²

Eine Alternative⁶³, aber gleichfalls v. a. für bessere Böden, stellt Variante 2 dar. Die monetären Ergebnisse lagen jedoch in normalen Jahren erheblich unter denen von Variante 3, was sich auf mittleren Böden (30 Gebund und 1.540 bzw. 1.564,5 h) entsprechend fortsetzt.

60 Ob und inwieweit »große Bauern« in einer »Teuerung« profitieren konnten (vgl. Ansätze zu einer Kalkulation bei Hubert FREIBURG: Agrarkonjunktur und Agrarstruktur in vorindustrieller Zeit. Die Aussagekraft der säkularen Wellen der Preise und Löhne im Hinblick auf die Entwicklung der bäuerlichen Einkommen, in: VSWG 64, 1977 S. 289–327, hier S. 308), kommt entscheidend auf das (auch naturale) Ausmaß der Marktquote(n) an. Außerdem wären unterschiedlichen Ausgangslagen bei den einzelnen Getreidearten zu berücksichtigen.

61 Es wird »automatisch« auch der Ertrag der Brachfürchte halbiert.

62 S. o. Anm. 34.

63 Variante 4 (Brache bebaut – Sommergerste – Hafer / Sommergerste) wird nicht durchgerechnet. Die monetären Erträge sind niedriger anzusetzen als bei Variante 3, da sich der Roggen- zum Gerstenpreis in der Regel wie 3:2 verhielt. Mengenerträge, die diese Preisdifferenz ausgeglichen hätten, wurden

Tabelle 9: Monetärer Ertrag pro Acker auf besseren Böden (Variante 2: (reine) Brache – Weizen – (Sommer-)Gerste); Ertrag in Kasseler Metzen, Erlös in Heller

60 Gebund (12-)16 Stfl	Neuerode 1737		Blankenbach 1768		Ernteproben 1771–1773	
	Volumen	Erlös	Volumen	Erlös	Volumen	Erlös
Brache: unbebaut						
Winterfeld: Weizen	60 Gebund / 34,2 Metzen	1440 Stroh + 3283 (Korn)	60 Gebund / 37,2 Metzen	1440 (Stroh) + 3571 (Korn)	60 Gebund / 36,54 Metzen	1440 (Stroh) + 7016 (Korn)
Sommerfeld: Gerste	65 Gebund / 72,8 Metzen	1170 Stroh + 3494 (Korn)	65 Gebund / 63,7 Metzen	1170 (Stroh) + 3057,6 (Korn)	65 Gebund /52,32 Metzen	1170 (Stroh) + 5023 (Korn)
Dreijahres- durchschnitt		3129 bzw. 2860		3079,5 bzw. 2463,6		4883 (3667)

Tabelle 10: Monetärer Ertrag pro Acker auf mittleren Böden (Variante 1: (reine) Brache – Roggen – Hafer); Ertrag in Kasseler Metzen, Erlös in Heller

30 Gebund 6 Stfl	Neuerode 1737		Blankenbach 1768		Ernteproben 1771–1773	
	Volumen	Erlös	Volumen	Erlös	Volumen	Erlös H
Brache: unbebaut						
Winterfeld: Roggen	30 Ge- bund / 24,6 Metzen	720 Stroh + 1771 (Korn)	30 Ge- bund / 25,8 Metzen	720 (Stroh) + 1858 (Korn)	30 Ge- bund / 20 Metzen	720 (Stroh) + 2880 (Korn)
Sommerfeld: Hafer	30 Ge- bund / 49,2 Metzen	192 Stroh + 1574 (Korn)	30 Ge- bund / 49,2 Metzen	192 (Stroh)* + 1574 (Korn)	30 Ge- bund / 37 Metzen	192 (Stroh) + 2368 (Korn)
Dreijahres- durchschnitt		1419 bzw. 1297		1448 bzw. 1158,4		2053

* Den Jestädter Rechnungen (HStAM, Best. 340, Depositum von Eschwege, Paket 89, Akte 4, S. 181) sind Preise von 9–12 h für einen Bund Haferstroh zu entnehmen, was den Gesamtbetrag auf 360 h steigern würde. Für die Mitte des Jahrhunderts (HStAM, Best. 340, Depositum von Eschwege, Paket 53) ist ein Preis von 13 h verzeichnet. S. auch Anm. 48 zu Roggen- und Gerstenstroh.

Der hohe Dreijahresdurchschnitt, der sich dagegen für die Krisenjahre 1770–1772 abzeichnet, beruht auf der Annahme eines – trotz »normaler« Erträge – gegenüber den Kammersteuern verdoppelten Weizenpreises.⁶⁴

nicht erreicht (s. Diagramm 3). Zu Schwankungen in den Preisrelationen vgl. RAHLF: Getreide (wie Anm. 42), S. 117–119.

⁶⁴ Die Annahme einer Verdopplung ist unter der Bedingung sinnvoll, dass die Mangelware Roggen durch Weizen substituiert wurde. In der Klammer (Tabelle 9, letzte Spalte unten) der Dreijahresdurchschnitt, der mit einem auf dem Niveau der Kammersteuern liegenden Weizenpreis erzielt werden konnte.

Auf mittleren und schlecht bewerteten Böden, die in den meisten Dörfern überwogen, war Variante 1 am ehesten sinnvoll. Für die Ernteproben werden in der Simulation gegenüber den Kammertaxen doppelte Preise für Roggen und Hafer angenommen.

Auf den schlechtesten Böden (15 Gebund) schließlich wurden nach dieser Modellrechnung im Dreijahresdurchschnitt lediglich 724, 709,5 bzw. 1.026,5 h erzielt.

Jedenfalls dürfte aus den Modellrechnungen deutlich geworden sein, dass – anders als die Vorgaben der Steuerstube erwarten lassen – für die Rentabilität des Ackerbaus der Umfang der Brachbebauung keineswegs vernachlässigt werden kann. Einen überschlägigen Einblick in Umfang und monetäre Bedeutung der Brachbebauung erlaubt vielleicht eine kurze Bemerkung⁶⁵ aus der Vorbereitungsphase der Steuertabelle des Dorfes Datterode (1737). Danach verdiene man durch die Brachbebauung gewöhnlich die Hälfte des Betrages, der durch Anbau des Sommergetreides erzielt werde. Datterode lag, wie der Generalprobe zu entnehmen ist, mit 5,1 Stfl hinsichtlich des Bodenwerts erheblich unter dem Sample-Durchschnitt (Mittelwert 6,5; Median 6,1 Stfl). Für das Sommergetreide⁶⁶ können im Dreijahresdurchschnitt pro Acker und Jahr 533 h (Blankenbacher Zahlen) berechnet werden. Der Bemerkung von 1737 folgend, wären dementsprechend 266,6 h als Ertrag der Brachbebauung anzunehmen.

Wie bereits erörtert, wurde die Brache in der Regel nur auf den höher besteuerten Böden bebaut. Unter der Voraussetzung, dass die Brache in Datterode auf allen 164 Ackern der höchsten Steuerklassen (12–10 Stfl) tatsächlich bebaut wurde, wären von den 233 Acker mittlerer Qualität (8 Stfl) nicht alle, sondern nur 65,64 Acker für die Brachbebauung übriggeblieben. Das liegt im Rahmen der Möglichkeiten, die Tabelle 3 und Diagramm 2 sowie die Befragungen aus der dritten Phase der Steuerrektifikation⁶⁷ angeben, und könnte, da Datterode weder natural- noch marktwirtschaftlich aus dem Sample herausragte, eine Art Durchschnittswert darstellen.

2.1.3.3 Simulationen: »Kulturkosten«

Um vom Roh- zum Reinertrag zu gelangen, müssen der Aufwand für die Bodenbearbeitung, für Saatgut, Erntearbeiten und Drusch ermittelt und die Kosten hierfür bestimmt werden. Für den Aufwand wird zunächst gleichfalls von der Kreuzberger Rechnung ausgegangen. Sie stellt das Gerüst für die Tabellen 11, 12, 14 und 15.⁶⁸ Der Aufwand war insofern von jährlichen Wechsellagen und Bodenqualitäten abhängig, als sich der Umfang einiger Handarbeiten (Ernte, Drusch) mit den Erntemengen änderte. Diese Schwankungen werden in den folgenden Bilanzierungen nur teilweise berücksichtigt.

65 Sie stammt von dem Rektifikator Johann Conrad Bode, der federführend auch am Musterverfahren in Waldkappel (s. o. Anm. 7) beteiligt war (WENZ-HAUBFLEISCH: Landes-Bürden (wie Anm. 5), S. 18 f.).

66 Die auf das Dorf bezogene Rentabilitätsrechnung mit tabellarisch dargestellter Ackerbesteuerung s. u. S. 142.

67 S. o. Anm. 29.

68 Ergänzt wurden Daten zur Ernte und Abfuhr des auf der Brache angebauten Krauts (OVBNiederhone: HStAM, Kat. I Niederhone B 3). Sie waren offenbar vergessen worden. Wie in anderen Rechnungen sind Kosten für die Abnutzung des fixen Kapitals, der Gebäude, Werkzeuge, Wege etc. nicht berücksichtigt. Für die Gespanne ist allerdings davon auszugehen, dass diese Kosten in den für deren Einsatz zu zahlenden Preisen enthalten waren.

Generell wird auch für diese Seite von für die Landwirte günstigen Annahmen ausgegangen. Bei den Erntearbeiten wird der gleiche Lohn bei Sommer- wie bei Wintergetreide angenommen, obwohl die Wintergetreidearten meist mit der »langsamen« Sichel *geschnitten*, während die Sommergetreide (v. a. der Hafer) meist mit der »schnellen« Sense *gemäht* wurden. Bei Hafer und Gerste errechnet sich auf besseren Böden eine Erntedauer von 3,3 Tagen, bei Roggen und Weizen (mit Binden und »Abnehmen«) von vier bis fünf Tagen. Vereinfachend wird für die verschiedenen Vorgänge jeweils eine Dauer von vier Tagen bzw. der entsprechende Lohn angesetzt.⁶⁹ Als Saatmenge werden für alle Getreidearten jeweils vier Metzen angenommen, obwohl an manchen Orten fünf oder auch mehr Metzen genannt sind, insbesondere für das Sommergetreide.

Für die Gespannsarbeiten werden in der Kreuzberger wie in der Weißenborner Aufstellung Gespanne mit zwei Pferden zugrunde gelegt, für deren Arbeit eine Kammertaxe von 16 alb pro Tag angeschlagen wurde. Ein einzelnes Pferd – und damit Kosten von 8 alb pro Gespanntag – war höchstens unter als besonders gekennzeichneten Umständen ausreichend, etwa auf leichten Böden oder wenn das Zugtier *ein starkes Fuhrmannspferd* war.⁷⁰ Menthes Bepreisung der Pfluggänge wich nur leicht von den Kammertaxen ab. Brache und Lenze wurden mit 18 alb, die Felge mit lediglich 14 alb in Rechnung gestellt, da bei letzterer der Pflugfurche offenbar nicht die Egge folgte.

Wenn die Brache bebaut wurde (Variante 3), sind in der Kreuzberger Rechnung als Minimum fünf Pfluggänge in drei Jahren angesetzt, drei im Brachjahr (davon einer als Saatsfurche zu Roggen), einer nach Roggen, die Felge, und die Saatsfurche zu Gerste. In diesem Szenario verhielten sich auf monetärer Ebene Gespanns- zu Handarbeiten wie 1 : 1,4, wobei weitere Handarbeiten, gleich ob sie ständig oder unregelmäßig anfielen⁷¹, hier ebenso wenig berücksichtigt werden wie Anstrengungen zum Erosions- oder Hochwasserschutz.

Allgemein galt eine erhöhte Anzahl von Pfluggängen insbesondere bei Anbau von Weizen als Qualitätskriterium.⁷² Da in diesem Falle zumeist reine Brache gehalten wurde, erlaubt Variante 2 insgesamt mindestens sechs Pfluggänge. Diese Zahl stimmt mit den Angaben im Anschreibebuch des Johann Wilhelm Menthe aus Grebendorf überein. Das Verhältnis von Gespanns- zu Handarbeiten betrug wegen des Wegfalls des Krautanbaus in dieser Simulation 1 : 0,7. Der in allen Aufstellungen wertvollste Einzelposten, die Düngung, bleibt in diesem Vergleich zunächst außen vor, einmal weil dieser Faktor in beiden Szenarien gleich anzusetzen ist, zum andern weil Hand- und Gespannelemente bei diesem Posten nicht eindeutig zu trennen sind.

Die Kosten für die Düngung werden in der Kreuzberger Rechnung mit 1.240 h vergleichsweise niedrig angesetzt. Für Weißenborn wird ein Fuder Mist zwar ähnlich wie in

69 Vgl. TROSSBACH: Besteuerung (wie Anm. 3), S. 180–182. Statt eines Tagelohns erhielten die Schnitter oft die »12. Garbe« als Lohn. Im Falle »Blankenbach 1768« läge ihr Entgelt unter dieser Voraussetzung auf guten Böden statt bei 256 h (Tabellen 12 u. 13) bei 418 h (Roggen) bzw. 326 h (Gerste), auf schlechten Böden statt bei 88 h (Tabelle 14) bei 107 h (Roggen) bzw. 74 h (Hafer).

70 Vgl. TROSSBACH: Besteuerung (wie Anm. 3), S. 178.

71 Z. B. Bereitstellung von Strohseilen zum Garbenbinden, meist Kindern übertragen, für Weißenborn mit 8 h pro Acker berechnet; Steinelesen, für das drei Frauen auf dem Jestädter Adelssitz 1737 zusammen 48 h erhielten (HStAM, Best. 340, Depositum von Eschwege, Paket 89, Akte 4, S. 171).

72 Vgl. TROSSBACH: Landwirtschaft (wie Anm. 27), S. 61.

Tabelle 11: »Kulturkosten«: 2 Pferde, 5 Pfluggänge, Brache bebaut, Roggen im Winterfeld, Gerste im Sommerfeld, 60 Gebund (Aufwand in Heller pro Acker)

Feld	Ackern	Saat / Pflanzung	Dung	Hacken	Pflanzgut	Ernte	Abfuhr	Drusch	Summe
Kraut	384	120	1784	192	192	264	64	–	3000
Roggen	192	64	–	–	288	256	64	196	1060
Gerste	384	64	–	–	192	256	64	196	1156
Dreijahresdurchschnitt									1738

Quelle: Kreuzberger Rechnung: HSTAM, Best. 49d, Hersfeld Nr. 357;
 OVB Niederhone: HStAM, Kat. I Niederhone B 3

Tabelle 12: »Kulturkosten«: Zwei Pferde, 6 Pfluggänge, Brache un bebaut, Weizen im Winterfeld, Gerste im Sommerfeld, 60 Gebund (Aufwand in Heller pro Acker)

Frucht	Ackern	Saat	Dung	Hacken	Pflanzgut	Ernte	Abfuhr	Drusch	Summe
Brache	768	–	1784	–	–	–			2552
Weizen	–	64	–	–	384	256	64	196	964
Gerste	384	64	–	–	192	256	64	196	1156
Dreijahresdurchschnitt									1557

Quelle: Kreuzberger Rechnung: HSTAM, Best. 49d, Hersfeld Nr. 357;
 OVB Niederhone: HStAM, Kat. I Niederhone B 3

Kreuzberg mit 10 alb 4 h berechnet und auch Menthe verkaufte den Fuder Dung zu diesem Preis (zehn Fuhren 1.240 h). In der Weißenborner Rechnung werden allerdings zwölf Fuder für notwendig erachtet. In der zeitgenössischen Literatur wiederum galten zehn (zweispännige) Fuder als Minimum.⁷³ Außerdem werden in der Weißenborner Rechnung an Fuhrkosten pro Fuder 4 alb (wobei es sich um zweispännige Fuder handeln dürfte)

⁷³ Aus den Angaben von Diedrich SAALFELD: Bauernwirtschaft und Gutsbetrieb in vorindustrieller Zeit, Stuttgart 1960, S. 93 für Südniedersachsen geht nicht eindeutig hervor, ob die genannten 8–9 zweispännigen Fuder (30–35 dt) pro Morgen jährlich oder nur alle drei Jahre gegeben wurden. Das sächsische Hausbuch (vgl. TROSSBACH: Landwirtschaft (wie Anm. 27), S. 110) geht von 30 Fudern alle drei Jahre aus (vgl. auch Gotthilf Heinrich SCHNEE: Allgemeines Handbuch für Land- und Hauswirtschaft in alphabetischer Ordnung oder naturhistorisch-oekonomisch-technologisches Handwörterbuch für Land- und Hauswirth, Halle 1829, Stichwort »Mist«, S. 370–375, hier S. 375).

sowie insgesamt ein Tagelohn für das Mistbreiten⁷⁴ in Anschlag gebracht. Diese beiden Posten (zusammen 544 h) sind in den Tabellen 12, 13, 14 und 16 unter »Dung« einbezogen; zusammen mit den 1.240 h der Kreuzberger Rechnung ergeben sie 1.784 h.

2.1.3.4 Aufwand und Ertrag: Annäherungen an den Reinertrag

Der Vergleich von Aufwand und Ertrag (Tabelle 13) zeigt, dass die Varianten 2 und 3 auf den besten Böden Überschüsse von 4 bis 6,5 rt erbrachten, die getreidezentrierte Variante 2 insbesondere in Krisenzeiten. Auf mittleren Böden lieferte Variante 3 gleichfalls Überschüsse, wenn auch in Normaljahren nur knapp. Die Bilanz von Variante 2 ging auf mittleren Böden, Krisenzeiten ausgenommen, jedoch bereits ins Negative⁷⁵, selbst wenn eine im Vergleich mit den besten Böden proportionale Entlastung bei den Handarbeiten in der Ernte und beim Dreschen einkalkuliert wird. Für Variante 3 sah es nur wenig besser aus. Da Brachbebauung von Steuerklasse 8 abwärts kaum noch in Frage kam, wurden an dieser Stelle auch die Grenzen für Variante 3 erreicht. Insofern wurde bereits auf diesen Böden die »einfachste« Fruchtfolge, Variante 1, eine Option. Angesichts des geringeren Aufwands von lediglich vier Pfluggängen⁷⁶ reicht deren monetäre Bilanz bei 30 Gebund fast an die der arbeitsintensiven Variante 3 heran. Grob gesagt, stießen aber alle Varianten bei 30 Gebund (ca. 6 Stfl) an eine Rentabilitätsgrenze. Auf den schlechtesten Böden, die nicht mehr als 15 Gebund ergaben, war ohnehin nur Variante 1 sinnvoll, aber auch diese unterschritt die Rentabilitätsgrenze deutlich.

Tabelle 13: Monetäre Bilanz von Aufwand und Ertrag (Heller pro Acker)

	Variante 1; 15/30 Gebund	Variante 2; 30/60 Gebund	Variante 3; 30/60 Gebund
Neuerode 1737	-519,5 / 190	375 / 1632	371,5 / 2481
Blankenbach 1768	-505 / 219	-17 / 1522,5	328 / 2396,5
Ernteproben 1770– 1772	-202,5 / 824	1278 / 4113	991 / 3720

Quelle: Berechnungen auf Grundlage von Tabelle 8–12 u. 14

Das starke Rentabilitätsgefälle von guten zu schlechten Böden wurde durch die Besteuerung noch verstärkt. Besitzer guter Böden (12–16 Stfl) konnten jährliche Zahlungen von einem halbem Reichstaler oder weniger (144–192 h, nach Blankenbacher und Neueröder Zahlen ca. 6 % – 8 % des Reinertrags) leicht verkraften, während Besitzer von Böden

74 Diese Arbeit wurde oft von Frauen übernommen. Der Lohn stand – anders als hier angesetzt – mit 16 h pro Tag (s. u. Anm. 142) in keinem Verhältnis zur Schwere der Arbeit.

75 Der Anbau von Weizen war eigentlich nur auf sehr guten Böden wegen der dort erzielten sehr hohen Erträge (s. Diagramm 1) rentabel. Größere Betriebe konnten Weizenanbau, wenn Spielräume für den Einsatz ihrer Gespanne bestanden, möglicherweise auch auf mittleren Böden verkraften, zumindest besser als Kleinbetriebe, die Gespannsarbeiten teuer bezahlen mussten. Da Anbauproportionen jedoch nur in Ausnahmefällen (s. Tabelle 3) erfasst sind, lässt sich diese These nicht verifizieren.

76 Vgl. TROSSBACH: Besteuerung (wie Anm. 3), S. 180.

Tabelle 14: »Kulturkosten«: Zwei Pferde, 4 Pfluggänge, Brache un bebaut, Roggen im Winterfeld, Hafer im Sommerfeld, 30 Gebund (Aufwand in Heller pro Acker)

Frucht	Ackern	Saat	Dung	Pflanzgut	Ernte	Abfuhr	Drusch	Summe
Brache	576	–	1784	–	–	–	–	2360
Roggen	–	64	–	288	132	64	99	647
Hafer	192	64	–	128	132	64	99	679
Dreijahres- durchschnitt								1229

Quelle: Kreuzberger Rechnung: HSTAM, Best. 49d, Hersfeld Nr. 357;
 OVB Niederhone: HStAM, Kat. I Niederhone B 3

mit negativer Rentabilität (2–4 Stfl) mit 24–48 Hellern einer Substanzbesteuerung unterworfen wurden.

Der Einsatz von Ochsen⁷⁷ war eine Stellschraube, mit der die Bilanzen verbessert werden konnten. Wenngleich der Gewinn, auf einen Acker bezogen, nur gering zu Buche schlug, wurde dieses Mittel in Dörfern mit unterdurchschnittlichen Bodenqualitäten auf breiter Front eingesetzt.⁷⁸ Auf den schlechtesten Böden wären aber auch in diesem Fall nur die Ausgaben für Saatgut und Gespansarbeiten kompensiert worden, Handarbeiten hätte man zum Nulltarif berechnen müssen.

Als zweite Stellschraube bot sich insofern die Unterschreitung des in den Kammer-taxen festgesetzten Lohnsatzes von 64 h⁷⁹ für Handarbeiten an. Tatsächlich wird in der Weißenborner Rechnung durchgehend von einem Tagelohn von 48 h ausgegangen, wobei nicht deutlich wird, ob es sich um einen Marktpreis handelte oder um eine separat für »benachteiligte« Gebiete bestimmte administrative Festsetzung. In jedem Fall waren aber auch für Lohnsenkungen die Spielräume beschränkt, da mit Löhnen unter dem Existenzminimum schwerlich Fremdarbeitskräfte gewonnen werden konnten, insbesondere dann, wenn Arbeitsmöglichkeiten im gewerblichen Sektor bestanden.

Rektifikator Claudius hatte sich schon früh mit dieser Frage beschäftigt. Als Ergebnis seiner Weißenborner Kalkulationen hielt er 1750 fest: *Nach dieser Ausrechnung bliebe sehr wenig Profit.* Dieses desillusionierende Resultat erklärte er sich so, dass dies *daher komt, dass dem Bauersmann* [in seiner Rentabilitätsrechnung; Verf.] *seine Arbeit gar genau angeschlagen.* Demzufolge wollte der Beamte *dies fahren lassen*, d. h. Ausgaben für die Arbeitskraft nur reduziert berücksichtigen.⁸⁰ Er ging offenbar stillschweigend von einer bäuerlichen Bereitschaft zu einem Wirtschaftsverhalten aus, das zuerst von dem russischen

77 HSTAM, Best. 340, Depositum von Eschwege, Paket 24: Kalkulation für das Vorwerk Neuerode, 2. Januar 1748.

78 Vgl. EBERT, LIEBE u. TROSSBACH: Erwerbsorientierungen (wie Anm. 1), S. 76.

79 S. u. S. 134.

80 Und zwar in Höhe der von ihm zu diesem Zeitpunkt nicht genau spezifizierten Erlöse aus der Brachbebauung.

Tabelle 15: »Kulturkosten«: Zwei Ochsen, 4 Pfluggänge, Brache unbebaut, Roggen, Hafer, 30 Gebund (Aufwand in Heller pro Acker)

Frucht	Ackern	Saat	Dung	Pflanzgut	Ernte	Abfuhr	Drusch	Summe
Brache	432	–	1784	–	–	–	–	2216
Roggen	–	64	–	288	88	64	66	570
Hafer	168	64	–	128	88	64	66	578
Dreijahresdurchschnitt								1121

Quelle: Kreuzberger Rechnung: HSTAM, Best. 49d, Hersfeld Nr. 357; OVB Niederhone: HStAM, Kat. I Niederhone B 3; Kalkulation Vorwerk Neuerode: HSTAM, Best. 340, Depositum von Eschwege, Paket 24

Agrarökonom Alexander ČAJANOV genauer analysiert wurde und seitdem in der Forschung als »Selbstausbeutung« firmiert.⁸¹ D. h. es wurde ein (»internes«) Lohnniveau akzeptiert, das erheblich unter dem in einem »Außenverhältnis«⁸² ausgehandelten lag. Doch wer waren genau die Akteure in diesem Spiel? Dass das »Selbst« nicht, wie die Weißenborner Formulierung suggerieren mag, auf den Bauersmann im engeren Sinne zu beschränken ist, hat bereits Otto BRUNNER betont. In seiner Sicht beruhte die ländliche Wirtschaft der Vormoderne sogar »im Kern« (Hervorhebung Verf.) auf nichts Anderem als »der lohnlosen Arbeit der Familienmitglieder«.⁸³ Damit sind aber Macht- und Autoritätsverhältnisse in diesem Raum angesprochen, die in der pauschalen Rede vom »Bauersmann« oder auch der bäuerlichen »Familienwirtschaft«⁸⁴ leicht aus den Augen geraten können.

Die für die Bodenschätzung herangezogenen dörflichen Taxatoren äußerten sich zu diesem Thema nicht. Sie stellten stattdessen mit deutlichen Worten die Kulturwürdigkeit

81 Vgl. Alexander Wassiljewitsch TSCHAJANOW (= Alexander Vasil'evič ČAJANOV): Die Lehre von der bäuerlichen Wirtschaft. Versuch einer Theorie der Familienwirtschaft im Landbau. Faksimile der 1923 in Berlin erschienenen Erstausgabe, Stuttgart 1999, S. 25–41.

82 Es gab jedoch, wenn auch sehr selten, Fälle, in denen ausschließlich mit Lohnarbeit gewirtschaftet wurde. Zu dem Grebendorfer Schmied Johann Peter Menthe heißt es in der Hantierungsliste: *läßt vor Arbeits Lohn seine Güther stellen*. HStAM, Best. 49 d, Eschwege Nr. 46.

83 Allerdings wurde in späteren Studien nachgewiesen, dass zumindest auf größeren Höfen auch Familienmitgliedern Löhne gezahlt bzw. solche mit Mitgiften und Erbschaften verrechnet wurden (vgl. Michael MITTERAUER: Formen ländlicher Familienwirtschaft. Historische Ökotypen und familiäre Arbeitsorganisation im österreichischen Raum, in: Familienstruktur und Arbeitsorganisation in ländlichen Gesellschaften, hrsg. von Josef EHMER u. Michael MITTERAUER, Wien u. a. 1986, S. 185–323, hier S. 277; Takashi IIDA: Ruppiner Bauernleben 1648–1806. Sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Untersuchungen einer ländlichen Gegend Ostelbiens, Berlin 2010, S. 137f.). Inwieweit diese Ergebnisse auf »unsere« Region zu übertragen wären, müssten weitere Forschungen klären.

84 So z. B. noch in Peter KRIEDTE, Hans MEDICK u. Jürgen SCHLUMBOHM: Industrialisierung vor der Industrialisierung. Gewerbliche Warenproduktion auf dem Lande in der Formationsperiode des Kapitalismus, Göttingen 1978, S. 100 f.

der unteren Qualitätsstufen generell in Frage. Tatsächlich ist in den Generalproben öfter festgehalten, die entsprechenden Äcker lägen *wüst*.⁸⁵

2.1.3.5 Das Problem der Düngung

Waren substanzielle Einsparungen vielleicht beim kostspieligsten Faktor, der Düngung, möglich, etwa indem man ausschließlich mit »eigenem Mist« düngte? Vordergründig wäre dies mit einem Verzicht auf den Verkauf oder anderweitigen Einsatz (z. B. zu Futterzwecken) von Stroh verbunden gewesen. Bei den Varianten 2 und 3 erbrachte der Strohverkauf aber bis zu einem Ertrag von 30 Gebund höhere Erlöse als der Ankauf von Mist Kosten verursachte (2.604 bzw. 1.302 vs. 1.280 h), allein für Variante 1 lagen die Erlöse unter den Kosten (912 vs. 1.280 h), allerdings nur, wenn man die niedrigen Kreuzberger Strohpreise ansetzt.

Ansonsten hätte allein eine Reduktion des Düngereinsatzes monetäre Entlastung bringen können. Diese war auch insofern kaum zu vermeiden, als in den meisten Dörfern die Ressourcen nicht ausreichten, um alle Äcker gleichmäßig mit 10 Fudern Mist zu versorgen. Der limitierende Faktor ist weniger im Viehbesatz⁸⁶ als in einem Mangel an Zugkraft⁸⁷ und v. a. an Stroh zu suchen. Letzteres mag das Beispiel des Dorfes Kammerbach illustrieren. Laut Ernteproben wurden dort im Durchschnitt der Jahre 1770–1773 folgende Getreideerträge pro Hektar erzielt: Roggen 8,3 dt, Gerste 12,6 dt, Hafer 8,2 dt. Einer bei SCHNEE aufgestellten Faustregel⁸⁸ zufolge ergeben sich daraus 56,025 dt Mist vom Roggenstroh⁸⁹, 62,16 dt Mist vom Gersten- und 35,42 dt Mist vom Haferstroh. Bei einem Anbauverhältnis von 50 % Hafer und 50 % Gerste auf dem Sommerfeld kämen in zwei mittleren Erntejahren 104,815 dt Mist auf den Hektar bzw. 25 dt Mist auf den Acker, was lediglich sechs bis sieben zweispännigen Fudern⁹⁰ entsprochen hätte. Ein Vorteil ergab sich daraus, dass Kammerbach zu der Minderheit von Dörfern gehörte, die die Schäfereigerechtigkeit⁹¹ und damit die

85 Z. B. für Berge, Bischofshausen, Datterode, Grebendorf, Hermannrode, Weißenhasel (für die beiden unteren Ertragsklassen, die weit über die Hälfte der Flur ausmachten, ist dort in der Generalprobe angemerkt: *Verlangt niemand umsonst*) und detailliert Hitzelrode. HStAM, Best. 49 d, Witzenhausen Nr. 66, Witzenhausen Nr. 82, Witzenhausen Nr. 201, Eschwege Nr. 18, Eschwege Nr. 46, Eschwege Nr. 54 u. Rotenburg Nr. 352.

86 Vgl. TROSSBACH: Besteuerung (wie Anm. 3), S. 175.

87 Insbesondere die Dörfer mit Hanglagen klagten darüber. Vgl. TROSSBACH: Besteuerung (wie Anm. 3), S. 179.

88 Vgl. SCHNEE: Handbuch (wie Anm. 75), S. 371: »1 Scheffel Weizen zu 90 Pfund giebt 180 Pfund Stroh, und daraus 486 Pfund Mist[.] 1 [Scheffel] Roggen [zu] 80 Pfund [giebt] 200 [Pfund Stroh, und daraus] 540 [Pfund Mist.] 1 [Scheffel] Gerste [zu] 60 Pfund [giebt] 96 [Pfund Stroh, und daraus] 296 [Pfund Mist.] 1 [Scheffel] Hafer [zu] 50 Pfund [giebt] 80 [Pfund Stroh, und daraus] 216 [Pfund Mist]«.

89 Bei einer Ausdruschquote von 0,7 Metzen (5,25 kg) Roggen pro Gebund ergibt sich (Faktor 2,5; Bernhard SELTER: Waldnutzung und ländliche Gesellschaft. Landwirtschaftlicher Nährwald und neue Holzökonomie im Sauerland des 18. und 19. Jahrhunderts, Paderborn 1995, S. 142) ein Strohgewicht von 13,125 kg und für die Roggenernte ein Aufkommen von knapp 40 Gebund pro Acker.

90 Vgl. Saalfeld: Bauernwirtschaft (wie Anm. 73), S. 93.

91 Durchziehenden Schäfern musste man den Schafspferch bezahlen. Auf Gut Neuerode kosteten 28 Nächte (à 1 fl) zusammen 18 rt 21 alb 4 h. HStAM, Best. 340, Depositum von Eschwege, Paket 88, Teil 2, S. 133.

Möglichkeit besaßen, mit Hilfe des Schafspferchs gezielt zusätzlichen Dung auf die geräumten Felder zu bringen.

Insgesamt kann man aber davon ausgehen, dass von den in der Kreuzberger Rechnung geforderten zehn Fudern am ehesten die ortsnahen, ohnehin hoch taxierten Äcker profitierten, während auf den weiter entfernten und meist auch (schon wegen der ständigen »Unterdüngung«) weniger ertragreichen (»mittleren«) Böden, sicher schon bei einem Ertrag von 30 Gebund, weniger Dung aufgebracht wurde, was die monetäre, nicht aber die naturale Bilanz verbessert haben dürfte. Der dabei besonders auf schlechten Böden virulenten Gefahr einer Spirale nach unten konnte dadurch begegnet werden, dass diese aus der Dreifelderwirtschaft herausgenommen und als »Triescher« genutzt, d. h. etwa alle zehn oder zwölf Jahre zwei Jahre lang mit Roggen und Hafer bestellt und ansonsten beweidet wurden. Angesichts des kumulativ anfallenden Dungs des Weideviehs und der niedrigen Anbaufrequenz erübrigten sich bei dieser Art der Bewirtschaftung kostspielige Dungfahrten.

Für die intensiver in Kultur genommenen Äcker konnten allein durch die Substitution der Mangelware Stroh die Dungmengen gesteigert und die Preise gesenkt werden. Auf diesem Gebiet wurde tatsächlich ein beachtliches Maß an Kreativität entwickelt. Orferode, Rodebach und Küchen z. B. gaben an, sie verfütterten das wertvolle Stroh fast vollständig und müssten stattdessen Waldstreu holen.⁹² Auch die Wolfteroder Taxatoren legten dar, dass *sie das Geströh Winter zeit mehrernteils mit dem Vieh verfüttern müssten*. Die Bewohner nutzen die Gelegenheit, *sich des Moores und Laubes aus ihrer halben ForstsWaldung ohnentgeltlich zu bedienen*.⁹³ Etwa 70 Acker Kommunalwald unterhalb des Meißners standen dafür zur Verfügung.

Dörfer, die keine Kommunalwälder besaßen, besorgten sich Laub, Moos und Heide in angrenzenden herrschaftlichen Wäldern, wobei sich verschiedene Regelungen einspielten. Küchen erhielt die Streu an zwei Wochentagen aus herrschaftlichen Wäldern umsonst, Orferode hatte dafür (wie außerdem für die Viehweide in herrschaftlichen Wäldern) die geringe Gebühr von acht Heller pro Haushalt im Jahr zu entrichten, Rodebach gab den herrschaftlichen Förstern ein *kleines Douceur*⁹⁴, Frankenhain ließ es dagegen *aufs Pfand*⁹⁵ ankommen. Weder die eine noch die andere Praxis wurde von den Steuerbeamten kritisiert, im Gegenteil: Als es darum ging, das *Elend* zu erklären, von dem man die Dörfer des Gerichts Altenstein in besonderer Weise betroffen sah, führte der zuständige Beamte als wichtigen Grund ein Hute- und Streuverbot in den herrschaftlichen Sodwäldern an.⁹⁶ Auch in von Natur und Agrarverfassung stärker begünstigten Orten waren solche Praktiken, deren

92 HStAM, Best. 49 d, Witzenhausen Nr. 297, 335 u. Eschwege Nr. 81. Regionaler Strohangel, der zu ähnlichen Substitutionsprozessen führte, wird für das 19. Jahrhundert mit der Zurückdrängung des Getreide- durch den Kartoffelbau und einem höheren Streubedarf angesichts verstärkter Stallhaltung in Verbindung gebracht. Vgl. SELTER: Waldnutzung (wie Anm. 89), S. 140 f.; Winfried SCHENK: Waldnutzung, Waldzustand und regionale Entwicklung in vorindustrieller Zeit im mittleren Deutschland, Stuttgart 1996, S. 165; Bernd-Stefan GREWE: Der versperrte Wald. Ressourcenmangel in der bayerischen Pfalz (1814–1870), Köln 2004, S. 180–194 u. 382 f.

93 HStAM, Best. 49 d, Eschwege Nr. 104.

94 HStAM, Best. 49 d, Witzenhausen Nr. 335.

95 HStAM, Best. 49 d, Eschwege Nr. 31.

96 HStAM, Best. 5, Nr. 3405, Vol. I, fol. 293 ff.

erhebliche ökologische Nachteile⁹⁷ nicht thematisiert wurden, nicht unbekannt. In Wellingerode konnten zwar *diejenigen, so mit ansehnlichen Gütern angesessen, selbige mit der von ihrem eigenen Gestroh gemachten Dünge und Schafen wohl begailen*, diejenigen aber, die wenig oder schlechtes Land besäßen und keine Schafe halten könnten, müssten Laub und Moos *in den herrschaftlichen angrenzenden Sood Bergen hohlen*.⁹⁸

Die Kombination unzureichender regionaler Selbstversorgung mit engen Rentabilitätsmargen im Ackerbau legt die Vermutung nahe, dass Getreideimporte eine wichtige Rolle für die Preisbildung spielten. Dies steht im Einklang mit wiederkehrenden Angaben, dass »Korn« bzw. »Frucht« – ebenso wie Heu und Stroh⁹⁹ – selbst in »normalen« Jahren von außerhalb zugekauft werden müsse, v. a. aus dem benachbarten Thüringen.¹⁰⁰ Mit Sicherheit wurde der Austausch durch die Aktivitäten der Fuhrleute befördert¹⁰¹, die im Umkreis der Saline Sooden unterwegs waren. Der Jestädter Adelshaushalt z. B. erwarb von Oktober bis Dezember 1731 etwa 15,6 Malter (ca. 28 hl) Gerste von einem Thüringer und einem Eschweger Fuhrmann.¹⁰² Dudenröder Fuhrleute wiederum brachten *das Geld zu Ankauffung ihrer Brod Früchte zum theil aus fremden Landen nicht nur mit, sondern troquirten [tauschten] auch auswärtig zu weilen Früchte gegen Saltz und setzten selbige als denn in hiesiger Dorffschaft wieder ab*, um das hohe Getreidedefizit ihrer Gemeinde auszugleichen. Außerdem hatten sie Brot *vom Becker aus Homburg* in ihrem Gepäck.¹⁰³ Systematische Forschungen zu diesem wichtigen Komplex bleiben ein Desiderat.

2.2 Milchwirtschaft

Noch weniger exakt als die ackerbaulichen lassen sich die viehwirtschaftlichen Anstrengungen bilanzieren. Genauere Annäherungen sind höchstens für die Milchkuhhaltung möglich. Auch auf dem Milchsektor konnte die Produktion – ähnlich wie bei Getreide – in

97 Sie wurden offenbar erst im 19. Jahrhundert voll erkannt. Vgl. SELTER: Waldnutzung (wie Anm. 89), S. 24; SCHENK: Waldnutzung (wie Anm. 92), S. 164.

98 In Kreuzberg verwiesen die Taxatoren darauf, dass die kleinen Landbesitzer verhältnismäßig den meisten Dung hätten. Diese Aussage reflektiert den Umstand, dass es auch landarmen Tagelöhnern öfter noch gelang, eine Kuh zu halten, der Viehbestand mit dem Flächenumfang also nicht proportional stieg. Vgl. auch Friedrich-Wilhelm HENNING: Dienste und Abgaben der Bauern im 18. Jahrhundert, Stuttgart 1969, S. 135 f.

99 Vgl. EBERT, SCHIRMER u. TROSSBACH: Berufsbezeichnungen (wie Anm. 32), S. 85; TROSSBACH: Besteuerung (wie Anm. 3), S. 186.

100 Die Bewohner Kammerbachs, Orferodes und Frankenhains bezogen Getreide aus der Stadt Allendorf, deren Markt v. a. von Händlern aus thüringischen Territorien (»Sachsen«) beliefert wurde, oder auch direkt von »sächsischen« Getreidehändlern. Frankenhain kaufte außerdem Getreide aus Nachbardörfern sowie von »herrschaftlichen Getreideböden«. Vgl. EBERT, SCHIRMER u. TROSSBACH: Berufsbezeichnungen (wie Anm. 32), S. 79.

101 Vgl. TROSSBACH u. WESTERBURG: Fuhrleute (wie Anm. 4), S. 246–250.

102 HStAM, Best. 340, Depositum von Eschwege, Paket 88, Teil 2, S. 116. Außerdem zwölf Malter (S. 115) von einem Händler, dem Wirt Johannes Mengel aus Schwebda, der »Wirtschaft mit Herbergieren, Hafer- und Heuverkaufen und Branntweinschenken« betrieb. Zit. n. Schwebda 1750, bearb. von Karl HÖCH, Marburg u. a. 1971 (Hessische Ortsbeschreibungen 10), S. 16.

103 Vgl. EBERT, SCHIRMER u. TROSSBACH: Berufsbezeichnungen (wie Anm. 32), S. 79.

den elf von den Ernteproben erfassten Dörfern im Durchschnitt den Bedarf nicht voll decken. Hinter der Gesamtsicht verbergen sich zudem krasse Ungleichgewichte – innerdörflich und von Dorf zu Dorf. In den von den Ernteproben erfassten Dörfern mussten im Durchschnitt 20,4 % (120 von insgesamt 589) der Haushalte auf eine Kuh verzichten, in Wellingerode sogar 45,1 %. Darunter waren nicht nur Single-Haushalte, sondern auch Familien mit Kind(ern).¹⁰⁴

Aber auch in diesem Sektor bedeutete der Mangel auf der einen nicht automatisch Rentabilität auf der anderen Seite. Ein Preis von 4,9 h pro Liter¹⁰⁵ bedeutete bei einer Milchleistung von 600 bis 800 Litern pro Kuh¹⁰⁶ Einnahmen von 3.000–4.000 h im Jahr. Dem stand pro Kuh ein Fütterungsbedarf von 6 dt Heu¹⁰⁷ allein in den Monaten (Mitte November bis Mitte April) gegenüber, in denen das Vieh in den Ställen gehalten wurde. In den Kammertaxen war Heu – je nach Qualität – mit Preisen zwischen 108 und 36 h pro Zentner angesetzt. Anders als bei Getreide scheint sich bei Heu jedoch eine erhebliche Kluft zwischen Kammertaxen und Marktpreisen ergeben zu haben. Angaben in den Vorakten zu den Marktpreisen in einigen Dörfern schwanken zwischen 156 (schlechtere) und 180 (bessere Sorten) h pro Zentner in »normalen« (Renda) und 336 h (Hoheneiche) in »schlechten« Jahren. Der Adelshaushalt Jestädt erwarb am 3. November 1731 vom eigenen Gutspächter ein Fuder Heu (16 Zentner) für zehn Reichstaler,¹⁰⁸ was einem Zentnerpreis von 240 h entspricht. Während für eine Rendaer Kuh in den Wintermonaten für zwölf Zentner Heu bei einem Durchschnittspreis von 160 h pro Zentner insgesamt 1.920 h aufzubringen gewesen wären, hätte man zu Jestädter Preisen 2.880 h ausgeben müssen.

Hinzu kam eine nur indirekt und überschlägig zu bestimmende Menge an Stroh für Futter und Einstreu. Geht man davon aus, dass eine Kuh im Jahr mindestens fünf Fuder Mist¹⁰⁹ lieferte, wären allein dafür 50 Gebund Stroh, die Ernte eines Ackers besserer Qualität, erforderlich gewesen.¹¹⁰ Nach »Kreuzberger« Angaben hätte man für das Stroh – halb Roggen oder Weizen, halb Gerste – einen Mindestpreis von 1.085 h in Rechnung stellen müssen. Damit hätte sich der Aufwand auf 2.385 (Renda) bzw. knapp 3.400 (Jestädt) h erhöht, und zwar allein für den Bedarf an Winterfutter und Streu, Pflegearbeiten und Fixkosten für Stallung und Weide nicht gerechnet. Saalfeld setzt für das benachbarte Südniedersachsen weitere 1.152 h für (Stroh-)Zufütterung während der Weidemonate an,¹¹¹ womit auf der Basis Jestädter Heupreise der Saldo ins Negative ausschläge.

104 Vgl. EBERT, SCHIRMER u. TROSSBACH: Berufsbezeichnungen (wie Anm. 32), S. 85.

105 Stadtarchiv Eschwege, Hospitalrechnungen, 1779. Obwohl eher Verarbeitungsprodukte wie Käse und Butter zum Verkauf kamen, wird der Preis für Vollmilch angesetzt, weil dadurch im Vergleich der höchste Preis erzielt werden konnte.

106 Vgl. SAALFELD: Bauernwirtschaft (wie Anm. 73), S. 121.

107 Vgl. TROSSBACH: Landwirtschaft (wie Anm. 27), S. 100.

108 HStAM, Best. 340, Depositum von Eschwege, Paket 88, Teil 2, S. 133.

109 Vgl. SCHNEE: Handbuch (wie Anm. 75), S. 370 f.; acht Fuder nach SAALFELD: Bauernwirtschaft (wie Anm. 73), S. 121.

110 140 Bund Stroh nach SAALFELD: Bauernwirtschaft (wie Anm. 73), S. 120.

111 Vgl. SAALFELD: Bauernwirtschaft (wie Anm. 73), S. 120.

Tabelle 16: Heu- und Strohbedarf einer Kuh (in Hellern)

Heu (Renda)	Heu (Jestädt)	Stroh, Streu (Kreuzberg)	Stroh, Futter (Südnieder- sachsen)	Renda / Jestädt (Summe Spalten 1/2+3+4)
1.920	2.880	1.085	1.185	4.190 / 5.150

Quelle: HStAM, Best. 49 d, Eschwege Nr. 697; HStAM, Best. 340, Depositum von Eschwege, Paket 88, Teil 2; HStAM, Best. 49 d, Hersfeld Nr. 357

Ein deutlich (Renda) bzw. knapp (Jestädt) positives Resultat käme allerdings durch Einbeziehung zweier weiterer Einnahmeposten zustande. Entlastung schuf zum einen die monetäre Bewertung des anfallenden Mistes (fünf Fuder für 600 h). Zusammen mit einem Preis von ca. 3.500 h, den Metzger Ihring aus Eschwege am Ende eines etwa zehnjährigen¹¹² Milchkuhlebens zahlte¹¹³, wird die Bilanz jährlich um etwa 1.000 h verbessert.¹¹⁴ Zu bedenken ist jedoch, dass der Aufwand für Kälberaufzucht und Jungvieh in dieser Rechnung nicht enthalten ist.

Eine deutlich positive Bilanz¹¹⁵ wäre somit unter den genannten Voraussetzungen nur dann zu erzielen gewesen, wenn Milchpreis oder Milchleistung höher angesetzt würden. Ansonsten blieben den Landwirten auf dem Milchsektor nur jene Stellschrauben, die oben für den Ackerbau diskutiert wurden. Wenn für die Heugewinnung »untertarifliche« Löhne angesetzt würden, hätte der Heupreis in Richtung der niedrigen Beträge gedrückt werden können, die die Kammertaxen angeben. Tatsächlich erlaubte die Relation zwischen Hand- und Gespannsarbeiten auf dem Grünland in dieser Hinsicht höhere Flexibilität als im Ackerbau. In der Heuernte standen in Jahren mit günstiger Witterung pro Acker zehn Handarbeitstage (640 h) maximal einem Gespanntag (Abfuhr: 192 h) gegenüber, für die Wiesenpflege wären weitere drei Handarbeitstage zu berücksichtigen. Hinsichtlich der Düngung bot das Grünland gleichfalls Spielräume, da Mistgaben durch Beweidung und – wiederum arbeitsintensive – Bewässerung ersetzt oder zumindest reduziert werden konnten.

In der Ochsenmast waren die Spannen erheblich höher als in der Milchproduktion. Sie war selbstredend nur für solche Betriebe möglich, die die nötigen Futtermengen zur Verfügung hatten, wie z. B. der Adelshaushalt in Jestädt. Dort wurde ein vom 18. Februar bis zum 3. Juni 1737 gemästeter Ochse für 12 $\frac{1}{3}$ rt erworben und für 28 rt verkauft.¹¹⁶ Noch günstiger

112 Vgl. TROSSBACH: Landwirtschaft (wie Anm. 27), S. 100.

113 HStAM, Best. 340, Depositum von Eschwege, Paket 88, Teil 1, S. 11: 9 rt für eine Kuh zur Schlachtung, davon ca. 400 h für die Haut (Ebd., S. 15: Eine Rinder- und eine Kuhhaut zusammen 800 h); HStAM, Best. 340, Depositum von Eschwege, Paket 89, Akte 4, S. 98: 8 rt 18 alb für eine Kuh zur Mästung. Die *große rothe Kuh*, die am 28. September 1727 für 16 rt. zum Verkauf kam (HStAM, Best. 340, Depositum von Eschwege, Paket 89, Akte 1, S. 34), wurde offenbar noch gemolken.

114 Durch abschließende, mit hohem Futteraufwand verbundene Mästung konnte der Preis noch gesteigert werden. Die am 2. Juli 1737 für 8 rt 18 alb auf dem Gut Jestädt erworbene Kuh ging am 5. September für 13 rt an den Metzger.

115 Wie sie SAALFELD: Bauernwirtschaft (wie Anm. 73), S. 120 f. für Südniedersachsen errechnet.

116 HStAM, Best. 340, Depositum von Eschwege, Paket 89, Akte 4, S. 98. 1726 hatte Metzger Ihring aus Eschwege 37 rt gezahlt. HStAM, Best. 340, Depositum von Eschwege, Paket 88, Teil 1, S. 11.

konnten die Bilanzen bei einer Gattung ausfallen, die von der Besteuerung nicht erfasst war. Schweine, deren Pflege, Haltung und Fütterung im Vergleich wenig aufwendig war, erzielten 1737 beim Metzger Preise zwischen 4 ½ und 7 rt. Allerdings war der Umfang der Schweinehaltung davon abhängig, ob Waldzugang bestand. Selbst wenn dies der Fall war, blieb sie noch immer von Jahr zu Jahr starken Schwankungen unterworfen, je nachdem, wie Eicheln und Bucheckern, die Hauptgrundlage der Mast, gediehen.

3. Gewerbe

3.1 Leinenherstellung

Nicht nur die Unterdeckung des Bedarfs an Lebensmitteln, auch die engen Rentabilitätsmargen in Ackerbau und Tierhaltung können als Motor für gewerbliche Alternativen verstanden werden, die in zahlreichen Dörfern verfolgt wurden. Importe landwirtschaftlicher Produkte erscheinen dabei als Voraussetzung wie als Folge dieser Strategien. Darunter fällt nur nicht Getreide, sondern auch sog. Bremer Waren (Fisch, Öl, Tran, Milchprodukte), die auf der Werra transportiert und z. T. direkt gegen gewerbliche Produkte getauscht wurden.¹¹⁷ Von einem Fuhrmann aus Frankenhain z. B. hieß es, er lade *Pech, Kühnrust, Alaun* und anderes, *welches er in das Westphälische zum Verkauf führe, und brächte von dar wieder Käße und Hanff zurück.*¹¹⁸

Unter den gewerblichen Alternativen, die in zahlreichen Haushalten die Landwirtschaft flankierten, ragt quantitativ die Leinweberei hervor. Ähnlich wie für die Landwirtschaft versuchten die Beamten an verschiedenen Stellen, das »wahre Einkommen« abzuschätzen. Aber auch für die in diesem Bereich Tätigen lassen sich nur selten präzise Angaben über die erzielten Verdienste finden. Ein Hindernis war der schwankende Marktpreis für ein Stück »Schockleinen«. Kammertaxen existieren für diese überregional gehandelte Ware nicht. Verschiedentlich wird in den Hantierungslisten der Preis für ein Schock Leinen¹¹⁹ mit 2 ½ rt angegeben, wobei allein für das Garn schon 2 rt angesetzt werden. Dem Weber bliebe unter dieser Voraussetzung lediglich ½ rt pro Schock.¹²⁰

V. a. in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts werden für das Schock Leinen jedoch höhere Preise genannt. Der Wanfrieder Jurist Becker ging 1763 von einem »Erlös« von 3 rt aus. Nach HÜPEDEN wurde Ende des 18. Jahrhunderts *das Stück zu 3 bis 5 r. verkauft.*¹²¹ In dieser Spanne bewegte sich eine Transaktion des Johann Georg Knauth aus Hoheneiche. Er bezahlte im Oktober 1765 seine Schulden mit vier Schock Tuch, wobei ihm für drei Schock jeweils 3 rt

117 Vgl. TROSSBACH u. WESTERBURG: Überleben (wie Anm. 4), S. 221 f.

118 HStAM, Best. 49 d, Eschwege Nr. 35. Vgl. TROSSBACH u. WESTERBURG: Fuhrleute (wie Anm. 4), S. 260.

119 Ein Schock Leinen entsprach einer Länge von 60 Ellen (34,4 m) und einer Breite von ¾ Ellen (1,0033 m): Ottfried DASCHER: Das Textilgewerbe in Hessen-Kassel vom 16. bis 19. Jahrhundert, Marburg 1968, S. 144. Menthes Tuche waren nur ¾ Ellen breit, offenbar aber aus feineren Fäden gewoben.

120 Z. B. für Reichensachsen, Ellingerode und Wichmannshausen (dort auch 2 rt 2 gg (= 2 rt 2 alb 4 h)). Für Waldkappel wird sogar ein Garnpreis von 2 ½ rt zu Grund gelegt.

121 HStAM, Best. 27 a, I, Nr. 60 (Becker); C. C. F. HÜPEDEN: Vom Linnen Handel in Hessen, in: [Schlözers] Stats-Anzeigen 11, 1787, S. 3–12, hier S. 8.

24 alb, für ein Schock 3 rt 16 alb in Rechnung gestellt wurden.¹²² Da die Rohstoffpreise nicht angegeben sind, wird der Anteil des Weberlohns nicht ersichtlich.

Insofern ist nur eine indirekte Annäherung an den Tagesverdienst möglich. Geht man davon aus, dass ein Weber für ein Schock Leinen mindestens sechs Arbeitstage brauchte¹²³, entspräche die Angabe der Hantierungslisten aus der ersten Hälfte des Jahrhunderts einem Lohn von 32 h pro Tag, der Hälfte des »tariflichen« Tagelohns.¹²⁴ Die Hantierungsliste von Wolfterode (1774) nennt dagegen einen »Verdienst« von 15 rt für 10–15 Schock Leinen. Offenbar hielt der Weberlohn mit der von der Konjunktur der zweiten Jahrhunderthälfte getragenen Preissteigerung für das Endprodukt Schritt. Johann Wilhelm Menthe hatte jedoch bereits Ende der 1740er-Jahre, als er noch das Handwerk betrieb, seinen Verwandten etwa einen Reichstaler als Weberlohn in Rechnung gestellt, was eine stärkere Annäherung an den »tariflichen« Tagelohn bedeutet als in den meisten Hantierungslisten vorausgesetzt. Wenn er einer Anna Lisa¹²⁵ für Arbeiten, die sie im Austausch für Leinwand leistete, 4 alb pro Tag bezahlte, kann er seinen eigenen Tagesverdienst nicht niedriger kalkuliert haben. Allerdings war das von Menthe für seine Verwandten gefertigte Tuch offenbar für den Hausgebrauch bestimmt und besaß mit 32 *Gengen* eine höhere Qualität als die für den Export bestimmte Massenware »Schockleinen«.¹²⁶

Angesichts der öfter beschriebenen Mühseligkeit¹²⁷ scheint die Weberei v. a. dann sinnvoll gewesen zu sein, wenn, wie in Menthes Fall, weitere Erwerbe, am besten in der Landwirtschaft, die Existenz absicherten. In eine geradezu sprichwörtlich gewordene Formulierung hat diese Ausgangslage 1791 der Bielefelder Stadtdirektor Consbruch für die Landweber der Grafschaft Ravensberg gekleidet: *Sie nähren sich größtenteils vom eigenen Zuwachs ihrer Erzeugnisse und können solchergestalt bei der minder kostbaren Beschaffenheit ihres ländlichen Unterhalts die Weberei wohlfeiler beschicken und ihre Fabrikate in niedrigeren Preisen zum Verkauf*

122 HStAM, Best. 340, Depositum von Eschwege, Paket 24, Reichensachsen, Oktober 1765. Ähnlich auch »Manual [Weydemann] über ausgeliehenes Geld auf Leinen und ausgegebenes Garn an die Leineweber zu Schockleinen« (HStAM, Best. 330 Rotenburg, Nr. 6653. Die Akte hat eine Marburger Signatur, befindet sich aber im Stadtarchiv Rotenburg), Eintrag 25. April 1768: *Abschlag ein Schock Leinen 3 rt 14 alb*.

123 Nach Almut BOHNSACK: Spinnen und Weben. Entwicklung von Technik und Arbeit im Textilgewerbe, Reinbek 1981, S. 92, konnten 6 m pro Tag gewoben werden. DASCHER: Textilgewerbe (wie Anm. 119), S. 145, Anm. 297, referiert Angaben aus dem 20. Jahrhundert (Gemünden an der Wohra) von 8,6 m pro Tag. Reinhold ADLER: Menschen und Tuche. Weberei und Textilhandel in der Stadt Biberach in der Frühen Neuzeit, Biberach 2010, S. 105 u. 107 errechnet 4–7 Meter pro Tag, abhängig von Breite und Dichte des Gewebes.

124 S. u. S. 134 ff.

125 Sie erhielt von Johann Wilhelm Menthe häufiger Lohnzahlungen (s. u.). Es könnte sich um Anna Elisabeth Menthe, geb. Henkelmann, handeln, Ehefrau des ältesten Bruders von Johann Wilhelm Menthe. Landeskirchliches Archiv Kassel (= LkAK), Kirchenbuch Grebendorf 1720–1772 u. Kirchenbuch 1773–1830 Dagegen spräche, dass sie gemeinsam mit ihrem Ehemann Johann Peter Menthe einen der größten Höfe Grebendorfs bewirtschaftete, damit gut ausgelastet und auf Lohnarbeit nicht angewiesen war.

126 Eintragungen im Anschreibebuch 1746–1753.

127 In den sechs Tagen ist z. B. die zeitaufwändige Einrichtung des Webstuhls nicht berücksichtigt. Vgl. ADLER: Menschen (wie Anm. 123), S. 127–129; Marc SPOHR: Auf Tuchfühlung. 1000 Jahre Textilgeschichte in Ravensburg und am Bodensee, München u. a. 2013, S. 50–52.

liefern als die städtischen Weber.¹²⁸ Die erheblichen konjunkturellen Schwankungen¹²⁹ des Preises für Schockleinen setzten jedoch auch dieser Kalkulation Grenzen. In Wichmannshausen klagte 1740 inmitten einer Absatzkrise ein Weber, er müsse für seine bescheidene Produktion von 4 Schock allein 8 rt für Garn aufwenden, könne die vier Schock aber nur für insgesamt 8 ½ rt verkaufen.¹³⁰

HÜPEDEN ruft jedoch eine weitere Voraussetzung in Erinnerung, die die Herstellung von Schockleinen aus der Perspektive eines Webers wieder in günstigerem Licht erscheinen lässt. Anders als der zitierte Wichmannshäuser Weber mussten zahlreiche andere Kollegen, die Flachs anbauten, fertiges Garn nicht kaufen, sondern *die Bereitung des Flachses, ehe ihn der Weber erhält*, war, wie HÜPEDEN ausführt, *die gewöhnliche Winter Arbeit der Weiber, der Kinder, der Greise, und unseres Gesindes in müssigen Stunden*. Das sei im Übrigen Arbeit, die nicht extra bezahlt werden müsse, denn die damit verbrachte Zeit sei *sonst für den Haus Herrn verloren*.¹³¹ HÜPEDEN sprach aus, was Consbruchs Aussage verschleierte: Es war nicht nur zusätzlicher Erwerb nötig, sondern auch zusätzliche Arbeitskraft. Mit dieser Perspektive verschiebt sich für die Textilproduktion insgesamt auch die Kalkulation. Wenn auf das Weben nur ein Fünftel des Warenwerts (½ rt bei 2 ½ rt Verkaufspreis) entfiel, war – von Anbau, Pflege und Ernte abgesehen – ein Großteil der Wertschöpfung im Spinnvorgang sowie in der in unzählige Schritte zerfallenden (Vor-)»Bereitung« des Flachses¹³² und damit in der Arbeit der »übrigen« Haushaltsmitglieder zu suchen.

Alleinstehende Weber konnten hingegen nicht auf die kostenlose Arbeit von Ehefrauen, Kindern und Dienstboten zurückgreifen. Sie mussten Garn kaufen, und zwar von anderen Singles, den ledigen und verwitweten *Weibspersonen*, die für ihre Haupttätigkeit, das Spinnen, regelmäßig mit einer Mindestkontribution von 4–6 h im Monat belegt wurden. Wie viel war aber mit der Spinnerei zu verdienen? Ein Strang sog. feinerer *Flächsen* oder 1,5 Strang größeres *Werken=Garn* galt HÜPEDEN als Tagesleistung *eines fleißigen, mit nichts anders beschäftigten Spinners*, wofür »er« den *sehr mäßigen Tageslohn von 2 Albus* erhalte.¹³³ Nach HÜPEDENS Anga-

128 Zit. n. Peter KRIEDTE: Die Stadt im Prozeß der europäischen Proto-Industrialisierung, in: Die Alte Stadt. Zeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Denkmalspflege 9, 1982, 19–51, hier S. 28.

129 DASCHER: Textilgewerbe (wie Anm. 119), S. 149–152: »Depression« zwischen 1738 und 1740, »Glanzjahre« zwischen 1783 und 1806.

130 Auch in anderen Regionen wurde bisweilen von ähnlich »extremen Situationen berichtet, in denen die kleinen Produzenten nicht einmal mehr die Kosten der von ihnen verbrauchten Produktionsmittel wiedererlösen konnten.« (KRIEDTE, MEDICK u. SCHLUMBOHM: Industrialisierung (wie Anm. 84), S. 252.

131 C. C. F. HÜPEDEN: Vom Flachs Bau, dem Garn Spinnen, der Linnen Weberei, und dem Linnen Handel in Hessen, in: [Schlözers] Stats-Anzeigen 11, 1787, S. 332–360, hier S. 339.

132 Walter ACHILLES: Die Bedeutung des Flachsanbaus im südlichen Niedersachsen für Bauern und Angehörige der unterbäuerlichen Schicht im 18. und 19. Jahrhundert, in: Hermann KELLENBENZ (Hg.): Agrarisches Nebengewerbe und Formen der Reagrarisierung im Spätmittelalter und 19./20. Jahrhundert, Stuttgart 1975, S. 109–122, hier S. 115. Die von ACHILLES referierten Zahlen lassen erkennen, dass für diese Arbeiten in etwa so viel wie für das Spinnen zu berechnen war, d. h. pro Schock Leinen jeweils etwa 24 alb, womit, geht man von einem Garnpreis von 2 rt aus, für den Anbau ½ rt verbliebe.

133 HÜPEDEN: Flachs Bau (wie Anm. 131), S. 341. Geht man davon aus, dass für ein Schock Leinen 24 Stränge (nach »Manual« Weydemann (HStAM, Best. 330 Rotenburg, Nr. 6653), Eintrag 10. November 1766) erforderlich waren, wären auf dieser Basis allein für die Spinnerei 1 ½ rt zu berechnen gewesen, was selbst bei einem Endpreis von 3 rt dem Weberlohn kaum noch Spielraum eingeräumt hätte.

be von 1787 lag der Spinnerinnenlohn auch in der »Glanzzeit« der hessischen Leinweberei noch unter dem (Mindest-)Verdienst eines Webers, wie er vor 1750 in den Hantierungslisten kalkuliert ist, hätte aber mit 1 ½ rt pro Schockleinen in bestimmten Fällen fast die Hälfte des Produktwerts ausgemacht. Vor diesem Hintergrund lassen sich Angaben, die nahelegen, dass Mitte des Jahrhunderts – bei niedrigeren Leinwandpreisen als in den »Glanzzeiten« – für einen Strang Garn nur ein Albus¹³⁴ Spinnerlohn gezahlt wurde, womöglich eher verallgemeinern. Die prekäre Grundlage einer Existenz, die allein auf das Spinnen angewiesen war, würde damit hinreichend deutlich: Von einem Verdienst von einem Albus hätte eine Spinnerin nicht einmal die nötige Tagesration an Lebensmitteln erwerben können.¹³⁵

3.2 Bergbau

Weitere Erwerbsmöglichkeiten boten die Bergbaureviere des Untersuchungsgebiets. Zu nennen sind der Braunkohle- und Kupferabbau am Ostabhang des Meißner, die Kupfer- und Kobaltbergwerke im Richelsdorfer Gebirge sowie westlich angrenzend der Braunkohle- und Alaunbergbau am Hirschberg im Kaufunger Wald. In den Steuertabellen von 1737 werden zahlreiche Steuerpflichtige aufgeführt, die als Bergmänner bezeichnet sind. Insbesondere das Dorf Nentershausen im Richelsdorfer Gebirge ist mit einem Bergleuteanteil von 33,9 % (21 von 62 Steuerpflichtigen) hervorzuheben.¹³⁶ In Richelsdorf selbst werden allerdings nur fünf von 92 Steuerpflichtigen (5,4 %) als Bergmänner geführt.¹³⁷ Für andere Dörfer im Bereich der Richelsdorfer Berg- und Hüttenwerke (z. B. Weißenhasel¹³⁸) sind keine Bergmänner genannt oder es ist keine Steuertabelle überliefert (Blankenbach, Süß). Von den Dörfern im Einzugsbereich des Bergbaureviere am Meißner werden in Germerode zehn von 148 Steuerpflichtigen (10 %), in Vockerode sieben von 98 (7 %), in Frankenhain sechs von 100 (6 %) und in Dudenrode zwei von 51 (3,9 %) als Bergmänner bezeichnet.¹³⁹ Laut Steuertabelle der Bergfreiheit Abterode, die eigens für das Kupferbergwerk am Bilstein gegründet worden war, waren von 52 Steuerpflichtigen nur zwei (3,8 %) im Bergbau tätig.¹⁴⁰

Für das Dorf Epterode nordwestlich des Meißners ist zwar keine Steuertabelle überliefert, jedoch sind im Hantierungsanschlag von 1749 genau 18 Steuerpflichtige aufgeführt, die in den Berg- und Hüttenwerken am Hirschberg bei Großalmerode arbeiteten.¹⁴¹ Laut eines Visitationsberichts von Oberberginspektor Carl Zumbe (1662–1735) von 1721 waren auch Bewohner des Dorfes Trubenhausen dort tätig.¹⁴² Eine Übersicht über alle im Richelsdorfer

134 Aus der Abrechnung mit Anna Lisa, die Menthe mehrfach (am ehesten nachvollziehbar sind die Jahre 1748 und 1751) aufführt, ist ein Lohn von 1 alb pro Strang für die Spinnerin zu erkennen. Ebenso HStAM, Best. 340, Depositum von Eschwege, Paket 88, Teil 1, S. 69.

135 Vgl. EBERT, SCHIRMER u. TROSSBACH: Berufsbezeichnungen (wie Anm. 32), S. 80.

136 HStAM, Kat. I, Nentershausen B 1.

137 HStAM, Kat. I, Richelsdorf B 2.

138 HStAM, Kat. I, Weißenhasel B 1.

139 HStAM, Kat. I, Germerode B 1, Vockerode B 1, Frankenhain B 1 u. Dudenrode B 1.

140 HStAM, Kat. I, Abterode B 2.

141 HStAM, Best. 49 d, Witzenhausen Nr. 145.

142 HStAM, Best. 55 a, Nr. 97; ediert in Herbert BRANDT: Alaunberg- und Hüttenwerke zu Großalmerode, Wickenrode und Oberkaufungen 1721, in: Kaufunger Wald. Land und Leute zwischen Fulda und Werra

Bergbau Beschäftigten von 1787 führt insgesamt 632 Personen auf: 352 Bergleute, 260 Kinder, 21 Verwaltungsbeamte sowie eine nicht genauer spezifizierte Zahl an *Bergverwandten* wie Köhlermeister und -knechte.¹⁴³ Die Kinder der Bergleute arbeiteten im Untertagebetrieb als Grubenjungen¹⁴⁴ sowie im Übertagebetrieb als Scheide- oder Klaubekinder bzw. als Poch- und Waschkinder, wobei über Tage Mädchen wie Jungen beschäftigt wurden.¹⁴⁵

Wie die divergierenden Zahlenangaben verdeutlichen, ist der genaue Umfang der bergbaulichen Beschäftigung aus den Akten der Steuerrektifikation kaum zu ermessen, da die Bergmänner von der Kontribution befreit waren und deshalb nicht aufgeführt werden mussten. Am ehesten wurden Bergleute in den Steuertabellen der Jahre 1737/38 registriert. Das wäre damit zu erklären, dass diese als vorbereitende Arbeiten angelegt waren und die Erfassungskriterien sich offenbar noch nicht bei allen Lokalbeamten herumgesprochen hatten. In den Hantierungsanschlügen, die in der zweiten Phase der Steuerrektifikation erstellt wurden, sind Bergleute in der Regel nur dann aufgeführt, wenn sie einer weiteren Tätigkeit nachgingen, durch die sie steuerpflichtig wurden. So der 25-jährige Bergmann Andreas Kersten jun. aus Nentershausen, der die Hälfte des Jahres Dachdecker- und Weißbinderarbeit verrichtete und davon einen *ziemlichen Verdienst* hatte.¹⁴⁶ Eine Ausnahme bildet der Hantierungsanschlag für Epterode westlich des Meißners (1749). Aber auch dort wurde wie in den anderen Hantierungsanschlügen der Beitrag der Ehefrauen¹⁴⁷ und der Kinder zum Haushaltseinkommen von der Steuerrektifikation nicht erfasst.

Besser als der Umfang der Beschäftigung können auf Grundlage der Steuerrektifikationsakten die Einkommensperspektiven ermessen werden. Wie der Hantierungsanschlag für Epterode beziffert der Visitationsbericht von Oberberginspektor Zumbé den Wochenlohn der Arbeiter in den Berg- und Hüttenwerken bei Großalmerode und Oberkaufungen auf 1 rt pro Woche. Da die Beamten von ganzjähriger Beschäftigung ausgegangen, wurden die Ausgaben mit 52 rt pro Arbeiter und Jahr bzw. insgesamt mit 5.148 rt angeschlagen. Hinzu kamen 700 rt, die die armen Bewohner der umliegenden Dörfer, deren Zahl Zumbé

(2007), S. 23–34. Die Steuertabelle von Trubenhausen erwähnt keine Bergmänner, ein Hantierungsanschlag ist nicht überliefert.

143 Vgl. Gerhard SEIB: Arbeit von Kindern und Jugendlichen im Richelsdorfer Bergbau – Quellen des 18. und 19. Jahrhunderts, in: Rund um den Alheimer 27 (2006), S. 39–48, hier S. 44, auf Basis von HStAM, Best. 56, Richelsdorf Nr. 710.

144 Vgl. SEIB: Arbeit (wie Anm. 143), S. 40. Sie mussten im Liegen mit an die Beine festgeschnallten Förderwagen durch nicht einmal meterhohe Förderstrecken »fortrutschen«, ähnlich wie dies für England während der Hochindustrialisierung überliefert ist.

145 Zur behördlichen Wahrnehmung der Kinderarbeit vgl. Robert FRIDERICI: Kinderarbeit in kurhessischen Fabriken und Bergbaubetrieben (1841–1866), in: HessJbLG 12 (1962), S. 211–229.

146 HStAM, Best. 49 d, Rotenburg Nr. 199. Entsprechend merkten die Steuerräte Kulenkamp, Kaden und ries zum Epteröder Hantierungsanschlag auch an: *Ob die unter dem Nahmen Tagelöhner als Berg-Leuthe eingetragene Persohnen mit Personal-Contribution angesetzt werden können, zweifle ich [...] indem die gnädigste Verordnung bekannt, daß alle Berg-Leuthe frey verbleiben sollen: Es müßte denn seyn, daß ein oder der andre hieroneben gemelten Metier, auch eine andre Handthierung zumahl Winterszeit triebe.* HStAM, Best. 49 d, Witzenhausen Nr. 145.

147 Zu den vielfältigen Tätigkeiten von Frauen im Berg- und Hüttenwesen der Frühen Neuzeit vgl. Christina VANJA: Bergarbeiterinnen. Zur Geschichte der Frauenarbeit im Bergbau, Hütten- und Salinenwesen, in: Der Anschnitt 39, 1987, S. 2–25.

auf mehr als 400 Personen beziffert, für die Ablieferung des von ihnen gesammelten Urins¹⁴⁸ erhielten, *welche ihr bißgen Brod davon haben*¹⁴⁹.

Differenzierte Angaben zu den Löhnen im Braunkohlebergwerk am Meißner gibt Franz Ludwig VON CANCRIN in seiner 1767 erschienen Publikation über die hessischen Bergwerke. Obersteiger erhielten 2 ½ rt und Steiger 1 ½ rt pro Woche plus 8 alb für Geleucht sowie freies Holz und freie Wohnung. Kohlehauer, Hundeläufer und Zimmerheuer kamen auf 4 alb pro Tag bzw. ¾ rt pro Woche, ein Lohn, der nach Cancrin »sehr gering«¹⁵⁰ war, wobei ihnen Geleucht und Arbeitsgerät gestellt wurden.

Im Richelsdorfer Bergbau erhielten nach Unterlagen des Bergamtes 1753 qualifizierte Handwerker wie Schmiede-, Zimmer- und Maurermeister einen Schichtlohn von 10 ⅔ alb pro Tag, Gesellen von 8 alb und Hüttenarbeiter in der Regel von 5 ⅓ alb (64 h) pro Tag bzw. 26 ⅔ alb (320 h) pro Woche.¹⁵¹ Nach Cancrin verdienten Hauer 7 alb pro Tag bzw. 1 ⅓ rt pro Woche und Karnläufer 6 alb pro Tag bzw. 1 ⅛ rt pro Woche, mussten aber die Förderkosten, das Pulver, das Gezähe und das Geleucht bezahlen.¹⁵² Der Lohn der Waschkinder richtete sich nach dem Alter und betrug 1 alb bis 3 alb 4 h pro Tag.¹⁵³

Mit einem Schichtlohn von 4 alb (48 h) bis 5 ⅓ alb (64 h) bewegte sich der Verdienst der Bergleute etwa gleichauf mit dem der Tagelöhner.¹⁵⁴ Im Gegensatz zu diesen konnten sie jedoch davon ausgehen, dass sie abgesehen von bergbautechnisch bedingten Produktionspausen, z. B. nach Wassereinbrüchen, das ganze Jahr über kontinuierlich Arbeit hatten, weshalb ein zweiter Erwerb weder nötig noch möglich war. Dies spiegelt sich auch im Hausbesitz wider. Die Bergleute bildeten nach Auswertung der Steuertabellen von 1737 die einzige Erwerbsgruppe, in der einfache Häuser (59%) gegenüber Höfen (37%) überwogen, wenn sie nicht ganz zur Miete wohnten. Hierauf deutet ein Passus in der Ortsvorbeschreibung von 1771 für Nentershausen, in dem es über die Mieteinnahmen der Hausbesitzer heißt: *Jedoch werden die Häuser selten vermietet, außer welche die Bergleute und Juden bewohnen*. Mit durchschnittlich 0,625 ha hatten die Bergleute auch den geringsten Landbesitz. Entsprechend wurden von ihnen so gut wie keine Zugtiere gehalten. Wenn der (Männer-)Tagelohn 64 h erreichte, war er in etwa ausreichend, um den Lebensmittelbedarf einer dreiköpfigen Familie zu decken.¹⁵⁵ Dass in den Bergarbeiterdörfern deutlich mehr Branntweinbrenner als anderswo ihr Produkt ›an den Mann‹ bringen konnten, wäre dann auf Zusatzeinkommen der Bergleute

148 Der Urin wurde zur Gewinnung des Alaunsalzes aus dem Alaunerz benötigt.

149 Vgl. BRANDT: Hüttenwerke (wie Anm. 142), S. 27.

150 Vgl. Franz Ludwig VON CANCRIN: Geschichte und Beschreibung der Bergwerke in Hessen, in dem Waldeckischen, an dem Harz, im Mannsfeldischen, in Kursachsen und in dem Saalfeldischen, Leipzig 1767, S. 85.

151 Vgl. Konrad SCHNEIDER: Kupfermünzen für Richelsdorf. Eine Berg- und Hüttenverwaltung versorgt sich selbst mit Lohngeldern, in: ZHG 108 (2003), S. 95–106, hier S. 99 f.

152 Vgl. CANCRIN: Bergwerke (wie Anm. 150), S. 70. »Hauer« bezeichnete im Bergbau die Bergmänner, die das Gestein aus dem Berg lösten, das von den »Karnläufern« in »Hunden«, so die bergmännische Bezeichnung für die zum Transport des Gesteins verwendeten Karren, abgefahren wurde. Mit »Pulver« ist Schieß- oder Schwarzpulver gemeint, dass von den Bergleuten zum Herauslösen des Gesteins durch Sprengung verwendet wurde. Mit »Gezähe« wurden die Arbeitsgeräte des Bergmannes bezeichnet.

153 Vgl. CANCRIN: Bergwerke (wie Anm. 150), S. 79.

154 S. u. S. 134.

155 Vgl. EBERT, SCHIRMER u. TROSSBACH: Berufsbezeichnungen (wie Anm. 32), S. 80

zurückzuführen, dessen Ursprung nur in der Arbeit von Frauen und Kindern gesucht werden kann. Eine weitere Besonderheit der Bergarbeiterdörfer war, dass fast nur dort Kolonialwaren wie Kaffee, Zucker und unspezifizierte *Spezereywaaren* zu erhalten waren.¹⁵⁶

Die Kontinuität des Arbeitsverhältnisses war allerdings durch die Gefährlichkeit der Arbeit bedroht. So kamen zwischen 1698 und 1802 allein aus Nentershausen 15 Personen im Bergwerk ums Leben.¹⁵⁷ Ein Schlaglicht auf die physische und psychische Gefährdung durch die Arbeit unter Tage wirft die Aufnahmeakte des Bergknappen Johann Georg Schmitt (*1736) aus Nentershausen, der 1763 in das Hospital Haina rezipiert wurde. Schmidt war unverheiratet, hatte von Jugend an und seit nunmehr 14 Jahren im Bergwerk gearbeitet. In der Zeit hatte er erst miterlebt, wie der Bergmann Peter Schade in den Schacht gestützt war. Schmidt hatte ihn aufgefangen und *mit dem Gesicht nach sich unter die Armen genommen*. Dabei hatte dieser *einen solchen Odem in seinen aufgesperreten Mund gelassen, als wann er den Augenblick verscheiden wollte*. Vier Wochen später war es wiederum zu einem Unglücksfall in demselben Schacht gekommen. Diesmal war ein schweres Stück Wand auf Henrich Ulrich aus Nentershausen gefallen und hatte ihm den Kopf zerquetscht. Auch diesmal hatte Schmitt den Schwerverletzten, der kurz darauf verstorben war, tragen helfen. Wenig später hatte Schmitt seinen ersten epileptischen Anfall bekommen und durfte seitdem nicht mehr in die Grube einfahren. Zunächst hatte er noch zuweilen im Wegebau gearbeitet, war aber wegen der immer häufigeren und stärkeren Anfälle mittlerweile nicht mehr arbeitsfähig. Sein Vater Hartmann Schmidt, Bergmann in Richelsdorf, war bereits verstorben. Seine Mutter Agnesa Schmidt stellte schließlich das Aufnahmegesuch, weil sie sich *als eine arme Wittibe und ihr zwey ander Söhne mit ihrer Berg-Arbeit nur kümmerlich ernehren könnten*.¹⁵⁸

3.3 Tagelohn

Während Bergarbeiter in einem festen Arbeitsverhältnis standen, war der Umfang der ›Jobangebote‹ für Tagelöhner saisonal starken Schwankungen unterworfen. Dennoch wurden, wie bereits erwähnt, öfter Löhne bezahlt, die den Tageseinkünften der Bergarbeiter entsprachen. Näheren Aufschluss geben die Rechnungen des boyneburgischen Haushalts zu Jestädt. Die ›Jobs‹, die der Adelssitz zu bieten hatte¹⁵⁹, waren an saisonalen Erfordernissen orientiert.

156 Vgl. EBERT, SCHIRMER u. TROSSBACH: Berufsbezeichnungen (wie Anm. 32), S. 81 f. Als Abnehmer wäre vielleicht eher an die gut bezahlten »Bergbeamten« und Handwerker zu denken als an die »einfachen« Bergleute.

157 Vgl. Martin LUDWIG: Was Kirchenbücher noch berichten – Teil 4: Besonderheiten aus den Kirchspielen Nentershausen, Rockensüß, Berneburg, Breitau, Blankenbach und Beenhausen, in: Rund um den Alheimer 39 (2018), S. 48–59, hier S. 53 f. Weniger auf Unfälle als auf Mangelkrankheiten wird die Übersterblichkeit der Siegerländer Bergleute zurückgeführt (vgl. Matthias BÄHR: Die Sprache der Zeugen. Argumentationsstrategien bäuerlicher Gemeinden vor dem Reichskammergericht (1693–1806), Konstanz u. a. 2012, S. 215–218). Die dort von Zeitgenossen häufig beobachtete »Engbrüstigkeit« der Bergleute kann jedoch auch mit den Arbeitsbedingungen, v. a. wenn ihnen die Männer von Kindheit an ausgesetzt waren, in Verbindung gebracht werden.

158 LWV-Archiv, Hospia, 643.

159 Die Angaben zu den Löhnen nach HStAM, Best. 340, Depositum von Eschwege, Paket 89, Akte 4, S. 121–125 u. 159–177.

Dies gilt für die Wald- und Gartenarbeiten ebenso wie für die Tätigkeiten zur Heuwerbung und Flachsbereitung, teils auch für andere Gelegenheitsarbeiten. Ein Spitzenlohn von 96 h (8 alb) wurde für schwere Waldarbeiten bezahlt. Dies entsprach dem Tagelohn eines gelernten Maurers. 72 h pro Tag betrug der Lohn für das winterliche Strohschneiden, wenn nicht ein Stücklohn vereinbart war (ein Bund Stroh 4 h, ein Bund zusammen mit Grummet 6 h).

Die meisten anderen Tätigkeiten wurden allerdings mit 64 h (4 gg bzw. 5 alb 4 h) pro Tag vergütet, was exakt den Kammertaxen entsprach. Der Drescher¹⁶⁰ Johannes Schmidt zu Neuerode¹⁶¹ z. B. hatte Ende Mai 1737 einen Tag lang *Wellen gehauen*, vier Tage lang Hecken gebunden, weitere 45 Wellen Holz gehauen, einen halben Tag diese Wellen abgeladen und eine Weile die *Weyden Stämme an der Mauerwiese zudedörnt*.¹⁶² Drescher Dietrich Engelhard¹⁶³ aus Neuerode hatte einen Tag Grummet *laden und bansen* helfen und einen halben Tag an der Hopfenkammer *gekleibet*. Drei andere Tagelöhner machten jeweils anderthalb Tage *geflochtene Zäune*. Sogar Laubkehren wurde ›tariflich‹ bezahlt: Dietrich Engelhard erhielt für einen halben Tag 32 h.

Die relativ¹⁶⁴ gute Bezahlung erklärt sich zu einem Teil aus der janusköpfigen Struktur des Tagelohns. Dass in der untersuchten Region Lohnarbeiten überwiegend in Garten und Landwirtschaft anfielen¹⁶⁵, brachte einerseits zwar Zeiten der Unterbeschäftigung mit sich, andererseits aber auch saisonale Spitzen bei der Nachfrage nach Arbeitskräften, die zumindest zeitweise Löhne auf dem Niveau der Kammertaxen möglich bzw. erforderlich gemacht zu haben scheinen. Selbst Familienarbeitskräfte hätten saisonal bei entsprechendem

160 Die Drescher waren offenbar eine Gruppe, die bevorzugt für diese Arbeit auf dem Vorwerk Neuerode eingesetzt wurden und Zugriff auch auf andere Tagelohnarbeiten hatten.

161 Der Steuertabelle von 1737 (Auszug in der Vorakte) zufolge besaß er ein Haus mit Hofreite, das auf 50 Stfl taxiert wurde, außerdem 1,875 Acker 12 Ruten Ackerland (1 Acker (a) = 150 Ruten (r)) und 0,125 a Wiese; steuerbares Vieh hielt er nicht. In der Hantierungsliste wird spezifiziert, dass er zur Winterszeit das Leinweben treibe und sich während der Sommerzeit als Tagelöhner ernähre. Laut der *Designation von Menschen und Vieh* (1746) lebten im Haushalt Schmidt ein Mann, eine Frau, ein Sohn und eine Tochter. Zu diesem Zeitpunkt hielt Schmidt eine Kuh. HStAM, Best. 49 d, Eschwege Nr. 67.

162 Mit Dornen umgeben, vermutlich zum Schutz vor Verbiss.

163 Lt. Steuerliste von 1737 (Auszug) besaß er ein Haus mit Hofreite im Wert von 55 Stfl. Sein Landbesitz umfasste 9,5 a 6 r Land, er hielt eine Kuh. Im Hantierungsanschlag heißt es *hat wenig Güther müßte sich zum Theil vom Tagelohn ernähren*. Haushaltsgröße 1746: ein Mann, eine Frau, ein Sohn, eine Tochter. HStAM, Best. 49 d, Eschwege Nr. 67.

164 Die Relativierung gilt insbesondere vor dem Hintergrund eines epochenübergreifenden Vergleichs. Werden Lebensmittelquantitäten, die einem Tageslohn entsprachen, auf heutige (2021) Lebensmittelpreise (konventioneller Anbau und Verarbeitung) bezogen, entspräche dies bei ca. 620 g Butter einem Tageslohn von ca. 7 Euro, bei ca. 5,2 kg Brot von ca. 17 Euro oder bei ca. 15 Liter Bier von ca. 20 Euro. Ein gelernter Maurer hätte pro Tag 930 g Butter erwerben können, nicht viel weniger als sein preußischer Kollege (1.000 g) im Jahr 1869. Vgl. Hans J. TEUTEBERG: Der Verzehr von Nahrungsmitteln in Deutschland pro Kopf und Jahr seit Beginn der Industrialisierung (1850–1975). Versuch einer Langzeitanalyse, in: Hans J. TEUTEBERG u. Günter WIEGELMANN (Hg.): *Unsere tägliche Kost. Geschichte und regionale Prägung*, Münster 1986, S. 225–279, hier S. 274. Zur zeitgenössischen Kaufkraft der Löhne vgl. EBERT, SCHIRMER u. TROSSBACH: Berufsbezeichnungen (wie Anm. 32), S. 80.

165 In unmittelbarer Stadtnähe kamen andere Arbeiten in Frage. Vgl. EBERT, LIEBE u. TROSSBACH: *Erwerbsorientierungen* (wie Anm. 1), S. 66. Eine Beschwerdeschrift der Gemeinde Jestädt von Ende 1750 weist darauf hin, *dass andere Dorffschafften sind, die taglich in Eschwege und andern Orthen ihren Tagelohn verdienen und verdienen können*. HStAM Best. 49 d, Eschwege Nr. 56.

Angebot im Grunde die Wahl zwischen einer Art ›Tariflohn‹ auf fremdem Boden und unterdurchschnittlicher Kompensation auf eigenem Acker gehabt. Dies scheint zumindest für die prosperierenden Dörfer des Werratals gegolten zu haben, in denen zahlreiche Sonderkulturen das ›Jobangebot‹ begünstigten.

Bisweilen zahlte der Adelssitz in Jestädt aber ›untertariflich‹, sogar weniger als 48 h, wie sie aus der Weißenborner Rechnung bekannt sind. Für das *Kleiben* an der Hopfenkammer erhielt der Drescher Engelhard z. B. nur 20 h für einen halben Tag, und Zwetschgenbäumschütteln brachte auch einem Mann nur 24 h pro Tag ein.

Die Löhne für die vielgestaltigen Arbeiten der Frauen, darunter die Gartenarbeiten, erreichten im besten Fall die Hälfte des Männertagelohns. 32 h pro Tag erhielt z. B. Anna Elisabeth Rautenhausen¹⁶⁶, die zwei Tage Hirse und einen Tag Gelbe Rüben zu jäten hatte, zwei Tage *im Grumbt* half und einen halben Tag Hirse schnitt. Das war auch der Tagetarif für die große Wäsche.¹⁶⁷ Etwas darunter lag die Summe von 24 alb, die Caspar Heuckenroths Frau¹⁶⁸ für zehn Tage Jäten im Flachsfield erhielt. Besonders krass tritt das Missverhältnis zu Tage, wenn für ein Ehepaar gemeinsam abgerechnet wurde. Claus Grees wurden für einen halben Tag Strohschneiden 3 alb gezahlt, seiner Frau für anderthalb Tage Arbeit *im Haus* insgesamt 2 alb, für einen Tag und einen Abend Gelbe Rüben *Ausmachen* und *Abschneiden* ebenfalls 2 alb. Ähnlich waren die Löhne zwischen Christoph Heuckenroth¹⁶⁹ und seiner Frau aufgeteilt. Der Drescher erhielt für einen halben Tag *Kraut Abhauen* 16 h, seine Frau für einen dreiviertel Tag der gleichen Arbeit nur 12 h. Außerdem wurden ihr 2 alb für 1 ½ Tage *weiße Rüben Raufen* gezahlt, 8 h für jeweils einen halben Tag *Kraut Ausschneiden*, Rüben in den Keller Tragen, Mistbreiten; zwei Abende *Rüben Abschneiden* wurden mit insgesamt 12 h vergütet.

Große Summen waren damit nicht zu verdienen. Selbst bei einem häufig beschäftigten Paar wie Claus Grees¹⁷⁰ und seiner Frau kamen 1737 nicht mehr als 3 rt 4 alb zusammen (Frau 632, Mann 630 h) – bei einem Jahresbedarf von ca. 10 rt pro erwachsener Person allein für Lebensmittel.¹⁷¹ Insgesamt gab der Verwalter des Adelssitzes 1737 genau 45 rt 12 alb 8 h für *Garten*-, *Weinberg*- und *Hopfenarbeit*, weitere 9 rt 19 alb 5 h für Holzmacherlöhne und 40 rt 20 alb 2 h für die restlichen Arbeitslöhne aus, beträchtlich weniger als für Handwerkslöhne und -materialien (133 rt 4 alb 4 h). Die Einkommenswirkung, die von einem Adelsgut auf ein Dorf ausgehen konnte, ist damit jedoch nur fragmentarisch erfasst, da die

166 In der Jestädter Steuertabelle ist die Witwe eines Johannes Rautenhausen aufgeführt. Sie war Beisassin, zahlte ein monatliches Mietlingsgeld von 1 alb 3 h und ernährte sich von Spinnen. Sie besaß 0,25 a 22 r Land und hielt eine Kuh. HStAM, Kat. I Jestädt B 1.

167 Je nach Zeitaufwand bewegten sich die Löhne für die Wäscherinnen zwischen 72 h (2 ¼ Tage) und 96 h (3 Tage). Die bereits erwähnten 4 alb pro Tag, die Johann Wilhelm Menthe Anna Lisa zahlte (was dem in der Weißenborner Rechnung angesetzten Männertagelohn entsprach), erhielt diese u. a. für das *Anheften* der Weinstöcke.

168 In der Steuerliste von 1737 (Auszug) ist ein Joh. Caspar Heuckerodt aufgeführt. Er besaß Haus mit Hofreite im Wert von 55 Stfl, 0,5 r Land und kein Vieh. HStAM, Best. 49 d, Eschwege Nr. 67.

169 In der Steuertabelle von 1737 (Auszug) sind vier Personen dieses Namens angegeben.

170 In der Steuertabelle 1737 von Jestädt als Tagelöhner Claus Gries geführt. Er besaß ein einfaches Haus im Wert von 17 Stfl, 0,25 a 22 r Land, kein Vieh. Haushaltsgröße: ein Mann, eine Frau, eine Tochter. HStAM, Kat. I Jestädt B 1.

171 Vgl. EBERT, SCHIRMER u. TROSSBACH: Berufsbezeichnungen (wie Anm. 32), S. 80.

Lohnzahlungen des verpachteten Gutes nicht bekannt sind. Dennoch dürfte die Aussage, die von Wichmannshäuser Leinwebern aus dem Jahr 1740 überliefert ist, eher der Frustration in der Leinwandkrise als einer generellen Hochschätzung des Tagelohnverhältnisses zuzuschreiben sein: *Die Leinweber sagten, es seye keiner von der gantzen Profession, der im stande seye, Jahr aus Jahr ein die Profession zu treiben, aber da hier 2 adlige Häuser, 3 Pachtere und Meyer, so giengen solche auffen Schnitt, machten Holtz, treschen umbs Maas, und nährten sich des Tagelohns mehrertheils, indem wann sie taglohneten Brod, ohne Taglohnem und beym Tuchmachen keines hetten.*¹⁷²

Immerhin gehörten die beiden Grees in Jestädt zu einer Art Stamm- oder Abrufbelegschaft des Adelssitzes, was diesem verlässliche Arbeitskräfte und den TagelöhnerInnen bei allen Schwankungen eine gewisse Planbarkeit bescherte. Noch stärker auf Reziprozität aufgebaut waren die Beziehungen zwischen Johann Wilhelm Menthe und seinen KooperationspartnerInnen. Wenn Menthe in seiner Zeit als Leinweber Tuch für Anna Lisa verfertigte, konnte er sich darauf verlassen, dass sie dafür eine Vielzahl von Arbeiten für ihn ausführte, z. B. in seinem Haushalt die große Wäsche bewältigte. Wenn er später als Gespannsführer die Äcker des Tagelöhners Christoph Wentzel in Stand setzte, konnte er darauf rechnen, dass dieser im Winter zumindest einen Teil des Entgeltes mit Strohschneiden abarbeitete¹⁷³, womit umgekehrt Wentzels Tagelohnverhältnis bei Menthe reziprok abgesichert war.

3.4 Fuhrgewerbe

Ganz anders als im Tagelohn waren die Verdienstspannen dimensioniert, die sich im Fuhrgewerbe entfalten konnten. Die große Zahl von Fuhrleuten, die in einer Reihe von Dörfern am Ost- und Südosthang des Meißners ansässig waren, ist zunächst auf die geographische Nachbarschaft der landesherrschaftlich betriebenen Saline Soden zurückzuführen und stellt daher eine Besonderheit der Region dar. Wer als Gespannsbesitzer die Verpflichtung einging, Brennstoffe aus Wäldern und Bergwerken der Umgebung zu liefern, erhielt im Gegenzug die Erlaubnis, Salz zu festgelegten Preisen in der näheren und weiteren Umgebung abzusetzen.

Ein solches Arrangement war v. a. dann sinnvoll, wenn ihm keine anderen Verpflichtungen, z. B. Gespannsdienste auf einem herrschaftlichen Gut, entgegenstanden. Damit hängt zusammen, dass das Fuhrgewerbe nicht in allen geographisch geeigneten, sondern v. a. in landesherrschaftlichen Dörfern Fuß fassen konnte, freilich auch nicht in allen. Von der geographischen Nähe zur Saline Soden wäre z. B. auch Germerode in Frage gekommen. Tatsächlich war auch dort eine Reihe von Fuhrleuten vertreten. Dienstverpflichtungen auf dem herrschaftlichen Domänengut in Germerode und im Schlossgarten zu Eschwege verhinderten jedoch, dass das Fuhrgewerbe derart florierte wie in den benachbarten Dörfern. Allerdings erreichte die Belastung nicht im Ansatz jenen Umfang, der in den ostelbischen Zentren der Gutsherrschaft üblich war. Dennoch führten die Steuerbeamten den *concours mäßigen* Zustand, den sie in diesem Dorf allenthalben erkennen wollten, auf eine *mehr als egyptische Dienstbarkeit*¹⁷⁴ zurück.

¹⁷² HStAM, Best. 49 d, Eschwege Nr. 100.

¹⁷³ Einträge im Anschreibebuch, z. B. 1756.

¹⁷⁴ Auch für diese Formulierung zeichnete Rektifikator Claudius verantwortlich. Konkret wurde festgestellt, es werde *mit dem Geschirr, wegen der schweren Dienst Leistung wenig verdient*. HStAM, Best. 49 d, Eschwege Nr. 703. Vgl. auch TROSSBACH: Besteuerung (wie Anm. 3), S. 165.

Im Übrigen lag die Prosperität des Gewerbes in den anderen Dörfern nur zum Teil im lizenzierten Salzgeschäft begründet. Neben Salz transportierten die Fuhrleute mit Töpfereiprodukten aus Großalmerode, v. a. Tabakspfeifen, ein weiteres Massenprodukt der Gegend, während das Schockleinen weniger auf den Wagen der Fuhrleute, sondern eher auf dem Rücken der »Packenträger«, die meist aus den jüdischen Gemeinden stammten, und durch auswärtige Händler die Region verließ. Die Fuhrleute hatten dagegen schnell erkannt, dass durch die Aufnahme von Rückfrachten weit höhere Gewinne zu erzielen waren. So konnte sich ein Frachtgeschäft entwickeln, das bald nur noch lose mit Brennstoff- und Salzfuhren für die Saline verbunden war.

Neben Getreide wurden v. a. Luxusgüter wie Wein von Rhein, Main und Mosel, Tabak, Nüsse und Kastanien transportiert, von denen nur ein kleiner Teil in der Region Absatz fand, und wenn, dann höchstens auf den Adelshöfen. Mitte des 18. Jahrhunderts deckten Fuhrleute aus den Meißner-Dörfern ein Gebiet ab, das sich von Hamburg über Leipzig und Frankfurt am Main bis an den Rhein nach Koblenz erstreckte, einzelne Fuhrleute waren zwischen Stettin und Zürich unterwegs. Mit Mineralwasser wurde ein weiteres Mode- und Prestigeprodukt befördert, dazu die erforderlichen Krüge und Flaschen. Ähnlich wie beim Wein bildeten sich beim Mineralwasserhandel Kreisläufe, in denen die Heimatregion des Fuhrmannes höchstens noch gestreift wurde. Ein Kammerbacher Fuhrmann z. B. transportierte *Gurcken=Pfropfen, welche er in Hamburg auflüde und solche nach Sälters bey den Brunnen zum Verkauff führe*. Da der Rohstoff für die Korke aus dem Mittelmeerraum bezogen werden musste, war der Kammerbacher ein Glied in einer Handelskette von europäischer Dimension. Wenn der Kork von der Iberischen Halbinsel stammte, drängt sich die Vermutung auf, dass er ihn von einem jener sephardischen Kaufleute erhielt, die sich, um den Verfolgungen in Spanien und Portugal zu entkommen, seit dem späten 16. Jahrhundert an der Unterelbe niedergelassen hatten.¹⁷⁵

Es liegt auf der Hand, dass die Einkünfte, die mit solchen Transaktionen zu erzielen waren, die Einkommen aus Landwirtschaft und Leinenproduktion weit überstiegen. Selbstverständlich war die Gruppe der Fuhrleute nicht einheitlich. Abhängig von der Geschäftserfahrung und der Ausstattung mit Kapital und Arbeitskräften lassen sich erhebliche Einkommensunterschiede feststellen.¹⁷⁶ Dass die Geschäfte außerdem *mit nicht geringem Risiko* verbunden waren, wird durch eine Reihe von Konkursen und Zahlungsschwierigkeiten unterstrichen, die insbesondere im Gefolge der Krise 1770–1772 registriert wurden.¹⁷⁷

175 Vgl. Hiltrud WALLENBORN: Bekehrungseifer, Judenangst und Handelsinteresse. Amsterdam, Hamburg und London als Ziel sefardischer Migration, Hildesheim u. a. 2003, S. 57–81. Zu den Verbindungen Hamburgs in den Mittelmeerraum vgl. Ludwig BEUTIN: Der deutsche Seehandel im Mittelmeergebiet bis zu den Napoleonischen Kriegen, Neumünster 1933, S. 59 u. 69–74. Einen weiteren Hinweis auf den Anschluss an den globalen Handel gibt auch die Erwähnung von *Engelisch guth* in der Hantierungsliste von Hilgershausen. HStAM, Best. 49 d, Witzenhausen Nr. 224.r

176 Vgl. EBERT, LIEBE u. TROSSBACH: Erwerbsorientierungen (wie Anm. 1), S. 70.

177 Z. B. in den Hantierungslisten für Germerode und Kammerbach, zuvor auch schon in der Steuertabelle für Hilgershausen. HStAM, Best. 49 d, Eschwege Nr. 703, Witzenhausen Nr. 224 u. 269.

4. »Alternative Agriculture« – Sonderkulturen

Für die englische Agrargeschichte hat Joan THIRSK vor längerer Zeit den Begriff der »alternative agriculture« geprägt. Auch wenn der Begriff mittlerweile missverständlich geworden ist, wird die damit bezeichnete Sache doch aktuell auf dem internationalen Podium wieder breit diskutiert.¹⁷⁸ THIRSK war davon ausgegangen, dass Agrarproduzenten bei niedriger Rentabilität der Getreideproduktion nach Alternativen Ausschau hielten, wobei ihr Verständnis von »Alternativen« nichts anderes beinhaltet als der deutsche Begriff »Sonderkulturen«. Wenngleich die Kausalität »niedrige Getreidepreise – verstärkter Übergang zu Sonderkulturen« im internationalen Vergleich der Überprüfung nicht immer standhält, sind durch die Wiederaufnahme dieser These auch Regionen mit stark ausgeprägten Sonderkulturen wieder stärker ins Blickfeld der Forschung gerückt. Dass darunter auch Dörfer im Werratal, und damit ein Teil der hier interessierenden Region, zu begreifen sind, ist der Regionalhistorie spätestens seit der profunden Untersuchung von Lothar MENK bekannt. Deren Ergebnisse sollen an dieser Stelle durch Einzelbeobachtungen für das 18. Jahrhundert flankiert werden, insbesondere wenn diese Einblick in Ertragskalkulationen gewähren.

Wenngleich die Voraussetzung für die THIRSK-These, eine nur geringe Rentabilität der Getreideproduktion, bis mindestens 1770 auch in der interessierenden Region zu konstatieren ist, sind die Quellen nicht ergiebig genug, um die von THIRSK postulierte Kausalität im Einzelnen nachzuweisen. Aus dem Jahr 1629 stammt immerhin eine Äußerung aus der Gemeinde Rambach, dass die Bewohner, *weil der ackerbau sehr geringfügig [...] durch Baumgärten undt gedürret Obst und Hotzeln [...] ihren Auffenthalt suchen [...] müssen.*¹⁷⁹

Der Obstbau ist als Folgekultur des Weinbaus charakterisiert worden, wenngleich er schon im Spätmittelalter an zahlreichen Orten präsent war. 1711 wurde beobachtet, dass *gedörnte Schnitzen an Äpfeln / Birnen / Quetschen / Hagebutten u. a. auf der Werra, Fulda und Weser [...] haufenweise nach Bremen geschiffet und verkauft* und in der Hansestadt u. a. als Schiffsproviand weitergehandelt wurden.¹⁸⁰ Auch die einheimische Gesindekost wurde durch einen beachtlichen Anteil an Dörrobst angereichert.¹⁸¹ Im Laufe des 18. Jahrhunderts nahmen Anbau und Handel offenbar weiter zu. 1747 sind im Pachtanschlag des Gutes Jestädt 60 Acker Baumgarten verzeichnet. Eine Baumschule und kleinere Gartenstücke, aus denen Äpfel und Zwetschgen körbewise sowie Aprikosen und Mirabellen in kleineren Mengen zum Verkauf kamen, wurden darüber hinaus vom dortigen Adelssitz verwaltet. Das Hauptaugenmerk lag auf einem breiten Sortiment von Kirschen und Birnen.¹⁸²

Wenngleich der Weinbau bereits im späten 16. Jahrhundert im Zuge der »Kleinen Eiszeit« zurückging, blieben doch bis ins 19. Jahrhundert Restzonen, etwa in Witzenhausen

178 Vgl. Gérard BÉAUR (Hg.): *Alternative Agriculture in Europe (sixteenth-twentieth centuries)*, Turnhout 2020.

179 Zit. n. Lothar MENK: *Landwirtschaftliche Sonderkulturen im unteren Werratal*, Marburg 1972, S. 84.

180 Zit. n. MENK: *Sonderkulturen* (wie Anm. 179), S. 85.

181 Vgl. EBERT, SCHIRMER u. TROSSBACH: *Berufsbezeichnungen* (wie Anm. 32), S. 80.

182 HStAM, Best. 340, Depositum von Eschwege, Paket 89, Akte 4, S. 86–90, Einnahmen für »Frischobst« insgesamt: 33 Rtlr 4 Alb 6 Hlr. 60 Johannisbirnen kosteten am 6. Juli 1737 genau 5 Alb 4 Hlr, d. h. einen Männertagelohn.

und in bereits öfter erwähnten Orten wie Jestädt und Grebendorf.¹⁸³ Von dort aus wurde auch der Weinbau in der Eschweger Gemarkung betrieben. Johann Christoph HOCHHUTH, der als Pfarrer in Grebendorf, zweiter Prediger in der Neustadt zu Eschwege und Rektor der Eschweger Bürgerschule beide Orte gut kannte, schreibt 1826 als der Weinbau bereits Geschichte war: *Die Winzer der Eschweger Weinberge waren aus Grebendorf.*¹⁸⁴ Die meisten Weinstöcke waren 1740 erfroren.¹⁸⁵ Ob es sich bei dem Auftrag, den der Eschweger Rentmeister Fiedler 1746 Grebendorfer Winzern, darunter Johann Wilhelm Menthe, erteilte, um die (Wieder-)Anlage eines Weinbergs handelte, ist nicht eindeutig zu klären. Jedenfalls verdiente allein Johann Wilhelm Menthe mit dem *Einschlagen* der Fechser insgesamt 9 rt, und zwar 2 h pro Pflanze. 1747 legte Johann Wilhelm Menthe dann weitere 50, 1748 kamen 586 Stück hinzu.¹⁸⁶

Es ist unwahrscheinlich, aber auch nicht auszuschließen, dass es sich bei diesen Pflanzen nicht um Wein-, sondern um Hopfenfechser¹⁸⁷ handelte. Unwahrscheinlich, weil Menthe an gleicher Stelle seiner Aufzeichnungen auch andere Weinbauarbeiten (*junge Weinstöcke geschnitten, die Pfehle wieder in Ordnung gebracht, Heftewieden vorbereitet*) erwähnt, für die er Lohn erhielt. Nicht auszuschließen ist es, weil in diesem Zeitraum auch Hopfenfelder in der Eschweger und Jestädter Gemarkung eingerichtet wurden. Teilweise wurde der Rückgang des Weinbaus durch die Ausdehnung des Hopfenbaus kompensiert. Mitte der 1730er-Jahre wandelte z. B. Johann Jacob Wiegand¹⁸⁸ in Jestädt einen *wüsten Triescher* in ein Hopfenfeld um¹⁸⁹, etwa gleichzeitig (1737) wurden auf dem Adelssitz 1.014 neue Hopfenfechser gelegt. Der Adelshof zahlte 1737 seinen Tagelöhnern in etwa so viel wie Rentmeister Fiedler 1746 für das Einschlagen seiner (Wein-)Fechser, nämlich genau 2,076 h pro Pflanze.¹⁹⁰

183 *Die Weinberge* [Grebendorfs; Verf.] *lagen theils über, theils unter dem Dorfe, und erstreckten sich bis nach Jestädt.* [Johann] Ch[ristoph] HOCHHUTH: Erinnerungen an die Vorzeit und Gegenwart der Stadt Eschwege in Niederhessen, Eschwege 1826, S. 7. Zu Johann Christoph Hochhuth: Gerhard HOCHHUTH: Die Eschweger Hochhuths, in: Eschweger Geschichtsblätter 30, 2019, S. 79–99, hier S. 81 f.

184 Der Autor fährt fort: *An einigen Bergen wurde auch bisweilen Wein gekeltert. War ein Faß mit Most angefüllt, so geschah ein Freudenschuß. Unsere achtzigjährigen Greise erinnern sich der Zeit, in welcher das geschah, noch immer mit inniger Freude.* HOCHHUTH: Erinnerungen (wie Anm. 183), S. 7.

185 So die Nachricht der OVB Grebendorf von 1770. Es seien *bis dahin sehr wenige wieder gepflanzt worden*, die restlichen Flächen würden *zum Teil nunmehr zu Lande genutzt*. Die Katastervorbeschreibung von Grebendorf aus dem Jahre 1770, bearb. von York-Egbert KÖNIG, in: 750 Jahre Grebendorf. 1262–2012, o. O. 2012, S. 166–184, hier S. 177.

186 Eintragungen im Anschreibebuch.

187 Im Anschreibebuch verwendet Menthe den Ausdruck *Faßel*; dabei handelt es sich wohl um eine Dialektform von »Fechser«.

188 Johann Jacob Wiegandt besaß 1737 ein halbes Haus mit Hofreite im Wert von 24 Stfl, aber drei Kühe und 18 ½ a 7 r Land. Laut Steuertabelle lebte er von seinen Gütern, d. h. er hatte sein Land verpachtet, und dem Schmiedehandwerk. HStAM, Kat. I, Jestädt B 1. Im Hantierungsanschlag von 1746 wird zu dem umtriebigen Schmied näher erläutert: Er sei 56 Jahre alt und arbeite mit einem erwachsenen Sohn, *machte ins Dorff wenig[,] sondern nehrte sich neben seinen wenigen Güthern* – offenbar hatte er einen Teil bereits übergeben – *von Waffenarbeit[,] die er zu Mark[t] trüge.* HStAM, Best. 49 d, Eschwege Nr. 56.

189 HStAM, Best. 340, Depositum von Eschwege, Paket 16, Prozess des Johann Jacob Wiegand gegen seinen Bruder Thiele Wiegand und weitere Beklagte (1741).

190 HStAM, Best. 340, Depositum von Eschwege, Paket 89, Akte 4, S. 124.

Die wenigen Erwägungen zur Rentabilität von Wein- und Hopfenbau lassen sich noch weniger exakt als für den Getreidebau nachvollziehen. Immerhin gibt der Pachtanschlag des Guts Jestädt (1747) doch eine ungefähre Vorstellung von den Proportionen, wenngleich mehrere Entwürfe und eine Reinschrift nicht ins Detail gehen.¹⁹¹

Tabelle 17: Umfang und Ertragsfähigkeit der Ländereien des Guts Jestädt, Jestädter Gemarkung (Pachtanschlag)

Landnutzungsform	Fläche in Acker	»Profit« pro Acker in rt
Winterfeld*	108,875	1,25
Sommerfeld	123,875	0,75
Hopfenberg	5	5,0
Weinberg**	7	6,286
Baumgarten	60	3,0
Wiesen	51	2,5

* HSTAM, Best. 340, Depositum von Eschwege, Paket 62, S. 34 f. Allerdings wurden noch einmal $1\frac{1}{4}$ rt für die Pacht berechnet. Die Bestellung erfolgte offenbar mit den Gespannen des Pächters, nur in der Haferernte kamen Dienste zum Einsatz. ** Sieben Acker Weinberg lieferten laut Anschlag 20 Ohm (*teils auch mehr*), das Ohm (80 Maß = 1,75 Hektoliter) zu 4 rt. Von diesen 80 rt wurden 36 rt Arbeitslohn abgezogen, so dass pro Acker nach dieser Rechnung 6,286 rt blieben. HSTAM, Best. 340, Depositum von Eschwege, Paket 62, S. 34 f.

Für die Brache wurden Flachs und andere *Treseney* zwar erwähnt, aber als quasi zu vernachlässigende Größen nicht in Anschlag gebracht. Einnahmen in ganz anderer Größenordnung brachte der Anbau einer weiteren Sonderkultur. Dem Pächter wurde nahegelegt, 30–40 a des 108,875 a umfassenden Brachfeldes für 10 rt pro Acker *für Tabak* zu verpachten. Die gleichen Proportionen spiegelt der Anschlag für die in der Grebendorfer Gemarkung liegenden Äcker des Guts Jestädt wider.

Tabelle 18: Umfang und Ertragsfähigkeit der Ländereien des Guts Jestädt, Grebendorfer Gemarkung (Pachtanschlag)

Landnutzungsform	Fläche in Acker	»Profit« insgesamt in rt
Winterfeld	14	17,5
Sommerfeld	15	11,25
Brache, davon 6 a zu Tabak	14	60,0

Sollte der Pächter *umb die Helffte* verpachten oder Eigenbewirtschaftung vorziehen, könnten die Einnahmen *bey gutem Einsehen und Preiß umb ein weit höhers gebracht werden*.¹⁹² Tatsächlich scheint Halbpacht im Tabakanbau v. a. bei der Verpachtung von kontribuablen Land durch

191 HSTAM, Best. 340, Depositum von Eschwege, Paket 62, S. 12–14.

192 HSTAM, Best. 340, Depositum von Eschwege, Paket 62, S. 13.

Bauern an Landarme eine wichtige Rolle gespielt zu haben.¹⁹³ Eigenbewirtschaftung musste dem Pächter dadurch schmackhaft gemacht werden, dass bei einem Ertrag pro Acker von 6 bis 7 Zentnern¹⁹⁴ Erlöse zwischen 4 und 6 rt pro Zentner in Aussicht gestellt wurden.¹⁹⁵ Allerdings war Tabak eine extrem konjunkturabhängige Ware¹⁹⁶ und Anbau wie Verarbeitung sehr arbeitsintensiv.¹⁹⁷ Wie das Dörrobst wurden die getrockneten Blätter über die Werra nach Bremen geschafft und sollen von dort sogar Dänemark und Schweden erreicht haben.¹⁹⁸

Wie bereits angedeutet, boten die arbeitsintensiven Sonderkulturen Tagelöhnern beiderlei Geschlechts reichlich Arbeitsmöglichkeiten. Im gleichen Jahr, in dem Menthe für Rentmeister Fiedler Setzlinge legte, halfen der bei ihm einquartierte Reiter Heß und dessen Frau ihrem Quartiergeber Anfang Juni beim (Tabaks-)Pflanzen Setzen. Die mehrfach genannte Anna Lisa arbeitete das bei Menthe erworbene Leinentuch durch das Spinnen des nötigen Garns und durch eine Reihe von Tätigkeiten ab, die Einblick in die breite Palette von Fertigkeiten bieten, die eine Tagelöhnerin in den Werrataldörfern beherrschte: 1751 bestanden ihre Gegenleistungen u. a. aus einem ½ Tag (Laub-)Rehmen (nachwachsende laubtragende Triebe des Weinstocks) Brechen und Lesen (2 alb), der großen Wäsche (6 alb 4 h), einem Tag *Anheften* (der Rebstöcke) 4 alb, einem halben Tag *Waschen Helfen* (2 alb 4 h), einem Tag *Duwack Anschnieren* (Blätter zum Trocknen auf eine Schnur ziehen) sowie ¼ Tag Laub holen (jeweils kein Lohn genannt).

5. Zusammenfassung: Der Platz der Landwirtschaft in der Gewerbhierarchie der »Landschaft an der Werra«

Vor dem Hintergrund der Einkommensaussichten lässt sich, wenn auch nicht mit klaren Konturen, eine Art Hierarchisierung der behandelten Gewerbe vornehmen. Den Boden bildeten Leinweberei und Tagelohn, darüber war die Landwirtschaft platziert – trotz erheblicher Rentabilitätsprobleme auf niedrig bewerteten Böden. Fuhrgewerbe und Bergbau ergänzen die Hierarchie quasi von der Seite, da sie nur unter besonderen Bedingungen eine Rolle spielten: der Bergbau in Abhängigkeit von Bodenschätzen, das Fuhrgewerbe in Abhängigkeit von geographischer Lage und administrativer Privilegierung.

Bezüglich Leinweberei und Tagelohn hat sich bei der Betrachtung der Einkommenswirkung ein bereits mehrfach dargestellter Eindruck verfestigt: die negative Komplementarität

193 HSTAM, Best. 49 d, Eschwege Nr. 56: Beschwerde der Gemeinde Jestädt, praes. Kassel, 19. Dezember 1750. Zum Kontext s. u. S. 145. Zur Verpachtung vgl. auch MENK: Sonderkulturen (wie Anm. 179), S. 107.

194 Dies stimmt mit anderen Angaben teilweise überein. Vgl. MENK: Sonderkulturen (wie Anm. 179), S. 101, aber auch S. 108).

195 HSTAM, Best. 340, Depositum von Eschwege, Paket 62, S. 34.

196 Tatsächlich konnten 1726 vom Adelssitz 4 rt pro Zentner erzielt werden, hinzu kamen Sandblätter (vgl. dazu MENK: Sonderkulturen (wie Anm. 179), S. 106) für 2 rt 26 alb pro Zentner (HSTAM, Best. 340, Depositum von Eschwege, Paket 88, Teil 1, S. 3). Menthe verkaufte 1748 5 ½ Zentner 15 Pfund Tabakblätter für 16 rt 29 alb 4 h, den Zentner also für 3 rt. Zu den Wechsellagen vgl. MENK: Sonderkulturen (wie Anm. 156), S. 100 f.

197 Vgl. MENK: Sonderkulturen (wie Anm. 179), S. 106.

198 Vgl. MENK: Sonderkulturen (wie Anm. 179), S. 100.

beider Erwerbszweige.¹⁹⁹ Je nach konjunktureller Lage und lokalwirtschaftlicher Umgebung konnten sie, wie die Aussagen aus Wichmannshausen verdeutlichen, eventuell sogar die Plätze in der rudimentären Gewerbehierarchie tauschen.²⁰⁰ In der Fassung einer Gewerbehierarchie, die nicht auf Einkommensaussichten, sondern auf Vermögenswerten – und damit auf festerem Grund fußt²⁰¹, liegt die Leinweberei dagegen deutlich vor dem Tagelohn, und zwar in allen drei Kategorien, im Land-, im Vieh- und im Hausbesitz. Die niedrigen Einkommensaussichten in der Leinweberei (pro Tag gerechnet) wurden offenbar durch Dauerhaftigkeit, zeitliche Flexibilität und relative Unabhängigkeit der Tätigkeit mehr als kompensiert, sicher auch durch die Möglichkeit der lohnlosen bzw. niedrig bezahlten (Mit-) Beschäftigung von Familienarbeitskräften, die in dieser Form im Tagelohn nicht bestand.

Von der Rentabilität der Landwirtschaft hing ab, ob sich die rudimentäre Hierarchie der Einkommensaussichten flach oder steil darstellte. Damit wäre die Ebene betriebsbezogener Modellrechnungen zu verlassen und die Frage zu erörtern, welche Rentabilitätsaussichten der Ackerbau jeweils auf dörflicher Ebene bot – bzw. für einen Betrieb, der hinsichtlich der Verteilung der Bodenqualitäten den dörflichen Durchschnitt repräsentierte. Ein Vergleich von Dörfern mit verschiedenen Bewertungen des Ackerlandes kann dafür die Grundlage liefern. Als Beispiele werden die mehrfach erwähnten Dörfer Datterode (5,4 Stfl) und Grebendorf (8,9 Stfl) gewählt. Vereinfachend und stark optimistisch werden den folgenden Überlegungen lediglich zwei Fruchtfolgen (Variante 3 auf Bodenqualität ≥ 10 und teilweise auf Klasse 8; Variante 1 teilweise auf Klasse 8 und dann ab Klasse 6 abwärts) zugrunde gelegt.

Legt man für die Ergiebigkeit der Bodenqualitäten in Anlehnung an die Ernteproben optimistische Werte (12 Stfl: 60 Gebund; 10 Stfl: 50 Gebund; 8 Stfl: 40 Gebund; 6 Stfl: 30 Gebund; 4 Stfl: 20 Gebund; 2 Stfl: 15 Gebund) zugrunde, erhielte man als monetären Ertrag des Ackerbaus im Dreijahresdurchschnitt (gemäß Tabellen 8 und 10, wobei von Klasse 8 ca. 65 Acker als bebracht einbezogen wurden²⁰²) 1.578 h (Blankenbacher Zahlen) bzw. 1.560 h (Neueroder Zahlen) pro Acker. Der Durchschnittsertrag aller Bodenqualitäten für beide Annahmen läge damit etwas über dem durchschnittlichen Aufwand (gemäß Tabellen 11 und 14) von 1.346 h. Dieses nur knapp positive Resultat, das nach Reduktion auf die lokalen Preise noch weiter schrumpft, würde von den an sich geringen Getreideabgaben, die im Durchschnitt 26,36 h pro Acker ausmachten²⁰³, weiter geschmälert. So ist es wenig verwunderlich, dass angesichts grenzwertiger Rentabilität des Ackerbaus und fehlender Alternativen im Lohnbereich knapp 30 % der Datteröder Haushalte das unbeliebte Weberhandwerk ausübten.

Insbesondere für Besitzer niedrig bewerteter Äcker war Landwirtschaft ein wenig ertragreiches Geschäft, das – ähnlich wie in der Weberei – höchstens durch den Einsatz »lohnloser« bzw. »untertariflich« bezahlter Arbeit von Haushalts- oder Familienangehörigen

199 Vgl. EBERT, LIEBE u. TROSSBACH: Erwerbsorientierungen (wie Anm. 1), S. 77.

200 Ähnliches wurde auch im Umkreis westdeutscher Güter beobachtet. Vgl. Ulrich PFISTER u. Friederike SCHOLTEN-BUSCHHOFF: Practical Knowledge of Self-Interest. The Disembedding of Agency in Rural Areas, Eighteenth and Early Nineteenth Centuries, in: Christine ZABEL (Hg.): *Historicizing Self-Interest in the Modern Atlantic World. A Plea for Ego?*, London u. a. 2021, S. 164–181.

201 Vgl. EBERT, LIEBE u. TROSSBACH: Erwerbsorientierungen (wie Anm. 1), S. 67–71.

202 S. o. S. 114 u. 115.

203 Die Belastung mit grundherrlichen Zinsen und Gefällen geht aus der Generalprobe hervor. HStAM, Best. 49 d, Eschwege Nr. 18

Tabelle 19: Simulation: Monetärer Ertrag des Ackerbaus in Datterode (Flächenmaße jeweils auf Acker gerundet)

Anzahl Acker	Ertragsklasse (Stfl) / Ertrag Gebund	Ertrag in h (Blankenbacher Zahlen)	Ertrag in h (Neueroder Zahlen)	Kulturkosten in h
64	12 / 60	Anzahl x 4131,5	Anzahl x 4219	Anzahl x 1738
38	12 / 60	x 4131,5	x 4219	x 1738
62	10 / 50	x 3443	x 3516	x 1738
100	8 / 40	65 x 2754 + 35 x 1931	65 x 2813 + 35 x 1892	65 x 1738 + 35 x 1229
133	6 / 30	x 1448	x 1419	x 1229
182	4 / 20	x 965	x 946	x 1229
417	2 / 15	x 724	x 709,5	x 1229
Summe: 996		1.551.596	1.554.155,5	1.340.645
Pro Acker		1578 bzw. 1442*	1560 bzw. 1426	1346

Quelle: Steuerklassenverteilung nach 2. Generalprobe: HStAM, Best. 49 d, Eschwege Nr. 18; * s. Anm. 57

ausgeglichen gestaltet werden konnte. Für kleinere Grundbesitzer, die für die Gespannsarbeiten zahlen mussten, war eine Bearbeitung solcher Qualitäten – ähnlich wie der Anbau von Weizen – eigentlich nicht sinnvoll. Allein Bauern, deren Gespanne nicht voll ausgelastet waren, hatten vielleicht Interesse an der Bestellung solcher Äcker²⁰⁴, unter der Voraussetzung, dass auch sie Lohnkosten für Arbeiten im eigenen Betrieb nicht »in Anschlag brachten«. Erst in Krisenzeiten zahlten sich diese Anstrengungen aus.

Für Kleinbesitzer kam eine In-Kultur-Nahme solcher Äcker erst dann in Frage, wenn sich die Bestellungskosten merklich verringerten, z. B. durch die Einsparung von Flugfurchen auf der Brache oder im Haferanbau. Eine Wende scheint die Kuhanspannung herbeigeführt zu haben, die sich in Deutschland etwa um 1800 an zahlreichen Orten durchzusetzen begann.²⁰⁵ Ein aufmerksamer Beobachter aus dem Rhein-Main-Gebiet gab jedenfalls an, mit der Kuhanspannung habe *der Arme* dort angefangen, *die Plätze* in Kultur zu nehmen, *die ihm sonst kaum den Ackerlohn zu ersetzen Hoffnung machten*.²⁰⁶ Dieser Beobachtung sollte in Zukunft weiter nachgegangen werden – nicht nur für die »Landschaft an der Werra«. Vielleicht ist damit (mit der sorgfältigeren Kultivierung niedrig bewerteter Böden) einer der Faktoren identifiziert, die in Deutschland insgesamt im 19. Jahrhundert – jenseits des englischen »Standardmodells«²⁰⁷ – zu beträchtlichen Produktivitätszuwächsen führten.

204 Ähnlich wie beim Weizenanbau (s. Anm. 75) ist eine betriebsbezogene Verifizierung jedoch nicht möglich.

205 Werner TROSSBACH: Kuhanspannung in Mitteleuropa: Ein vergessenes Element der Agrarrevolution? in: JbWG 57, 2016, S. 215–244.

206 J. W. E. HADERMANN: Ueber Zugkühe, in: Landwirtschaftliche Zeitung, Halle 1804, S. 160–163, hier S. 162.

207 Vgl. Oscar DUBE: Zwischen Dreifelderwirtschaft und Agrarrevolution: Zur Entwicklung der landwirtschaftlichen Methoden in Sachsen im 19. Jahrhundert, in: ZAA 67, 2019, S. 15–36, hier S. 32.

Tabelle 20: Simulation: Monetärer Ertrag des Ackerbaus in Grebendorf (Steuerklassenverteilung nach der Generalprobe, Flächenmaße jeweils auf Acker gerundet)

Anzahl Acker	Ertragsklasse (Stfl) / Ertrag Gebund	Ertrag in h (Blankenbacher Zahlen)	Ertrag in h (Neueroder Zahlen)	Kulturkosten in h
80	18 / 60	Anzahl x 4.131,5	Anzahl x 4.219	Anzahl x 1.738
91	16 / 60	x 4.131,5	x 4.219	x 1.738
137	14 / 60	x 4.131,5	x 4.219	x 1.738
26	12 / 60	x 4.131,5	x 4.219	x 1.738
88	10 / 50	x 3.443	x 3.516	x 1.738
95	8 / 40	47,5 x 2.754 + 47,5 x 1.931	47,5 x 2.813 + 47,5 x 1.892	47,5 x 1.738 + 47,5 x 1.229
341	4 / 20	x 965	x 946	x 1.229
Summe: 858		2.234.507,5	2.265.573,5	1.293.387,5
Pro Acker		2.604	2.641	1.507,5

Quelle: Vorakten Grebendorf: HStAM, Best. 49 d, Eschwege Nr. 46

Geht man für die Erträge in Grebendorf von ähnlich vereinfachenden Annahmen aus wie für Datterode (Variante 3 auf Böden ≥ 10 , Brachbebauung bis zu einem Wert von 8 Stfl, bei 8 Stfl allerdings nur auf der Hälfte des Landes, Variante 1 auf der Hälfte der Klasse 8 und auf Klasse 4), so lag der Durchschnittsertrag aller Bodenqualitäten für beide Annahmen (2.604 h nach Blankenbacher Zahlen bzw. 2.641 h nach Neueroder Zahlen) deutlich über dem durchschnittlichen Aufwand (gemäß Tabellen 11 und 14) von 1.507,5 h. Als Reingewinn bleiben nach dieser stark vereinfachenden Rechnung²⁰⁸ 2,85 rt (Blankenbach-Simulation) bzw. 2,78 rt (Neuerode-Simulation) pro Acker. Die Getreideabgaben, mit durchschnittlich 89,35 h pro Acker²⁰⁹ deutlich höher als in Datterode, ändern daran nur wenig. Zudem ist eine Reduktion nicht nötig, da die Grebendorfer Maße den Kasselern entsprechen.

Wie attraktiv die Landwirtschaft in Grebendorf war, zeigt die abrupte Wandlung des Johann Wilhelm Menthe vom Tagelöhner und Leinweber zum Ackermann. Im Hantierungsanschlag von 1750 steht unter seinem Namen noch die Bemerkung *tagelohnt und würcket ebenfalls winterszeit*. An Vieh besaß er zu diesem Zeitpunkt eine Kuh und neun Schafe. Als Johann Wilhelm Menthes Schwiegervater am 22. Januar 1753 verstarb²¹⁰ und seine Schwiegermutter ein Jahr später *das Werck* übergab²¹¹, konnte Menthe seinen Landbesitz erheblich aufstocken. Außerdem erhielt er neben Saatgut und Gerätschaften auch ein Pferd, *das Kleine* samt Geschirr, während sein Schwager *das Große* erhielt. 1756 kaufte er bei dem Juden Leib aus Frieda *ein Füllen*, das jedoch bald darauf von englischen Soldaten requiriert wurde. Trotzdem war er seit der Übergabe mit einem Gespann ausgerüstet (1756: *Dieses Jahr habe ich*

²⁰⁸ Die Steuerklassen 16 und 18 sind mit 60 Gebund möglicherweise unterbewertet.

²⁰⁹ Herrschaftliche Zinsen und Gefälle lt. Generalprobe. HStAM, Best. 49 d, Eschwege Nr. 46.

²¹⁰ »Vorrede« des Anschreibebuchs.

²¹¹ Sie starb am 11. September 1754. LkAK, Kirchenbuch Grebendorf 1720–1772.

2 *Pferde gehabt.*), konnte also sein Land unabhängig bestellen. Darüber hinaus beschäftigte er erstmals eine Magd. Während er vorher genau aufgelistet hatte, wieviel er für verschiedene Verwandte gewoben hatte, verschwindet der Posten *Tuch* abrupt aus dem Anschreibebuch. Stattdessen verschaffte sich der frischgebackene Ackermann erst einmal einen Überblick über seinen Ackerbau. Die Leinweberei war passé; in der Hantierungsliste notiert dazu eine spätere Hand lakonisch: *treibt nichts mehr sondern ist ein Ackermann.*

Jedenfalls stellte sich in diesem Dorf die Gewerbehierarchie deutlich steiler dar als im weniger begünstigten Datterode. Die zahlreichen Sonderkulturen (»alternative agriculture«) steigerten darüber hinaus geradezu sprunghaft die Rentabilität des Ackerbaus. Menthes Engagement im Tabakanbau ist bereits erwähnt worden. Es setzte schon in seiner Zeit als Leinweber und Tagelöhner ein. Das Pachtsystem eröffnete auch Landlosen den Zugang zu diesem lukrativen Sektor des Ackerbaus. Die Einkommen aus diesem Erwerbszweig blieben – anders als der Tagelohn – steuerfrei.

Letzteres führte in Jestädt, dessen Ackerland mit 9,7 Stfl im Durchschnitt noch etwas besser bewertet war als das Grebendorfer, zu einer ebenso subtilen wie skurrilen Auseinandersetzung. Die Gemeinde beschwerte sich, der Steuerskribent Bode habe die Tabakproduzenten als Tagelöhner und z. T. auch als Leinweber eingestuft, obwohl sie solche Tätigkeiten nicht oder höchstens marginal verrichteten. Offenbar hatte er darin einen Weg gesehen, innerhalb der Steuersystematik zu bleiben und diese Gruppe wenigstens kompensatorisch zu belasten. Dass dies nicht den Regeln entsprach, wurde von der Gemeinde zu Recht beklagt. Eher beiläufig wurde erklärt, warum der Tabakanbau der Tagelohnarbeit vorgezogen wurde: *Die mehresten in der Gemeinde aber nehren sich mit Tobackmachen, und derselbe welcher kein Land selbst hatt, nimmet von andern um die Helffte, damit dieser Arbeit hatt, den gantzen Sommer überfällig biß in den Herbst zu thun und fallet die Tagelöhner Arbeit gantzlich hinweg [...].*²¹² Günstige Voraussetzungen erlaubten offenbar die Wahl der Beschäftigung nach Rentabilitäts Gesichtspunkten, ähnlich wie dies für die Textilproduzenten des Zürcher Oberlands beobachtet worden ist.²¹³ Das Wegfallen (der Notwendigkeit) des Tagelohns auf Seiten der Jestädter erklärt auch den Umstand, dass der Jestädter Adelssitz auf eine größere Zahl von Tagelöhnern aus Neuerode zurückgreifen musste. Die Steuerbehörde wiederum hätte die Kernaussage der Jestädter – gegen die Intention der Beschwerdeführer – als Aufforderung verstehen können, im Sinne der ursprünglich intendierten Reinertragsbesteuerung nicht pauschal Grund und Boden, sondern dessen Produkte bzw. deren Produktion zu belasten.

Zurück zu Menthe: Den Platz des Leinens nimmt im Anschreibebuch nach 1755 die Auflistung der Lohnfuhren an, die Menthe für nichtspannfähige Dorfbewohner oder städtische Landbesitzer unternahm. Trotz seines mittlerweile überdurchschnittlichen Landbesitzes und seines Engagements in Tabak- und Weinbau konnte Menthe genügend Zeit (ca. 60 Tage)²¹⁴ und Zugkraft erübrigen, um seinen Auftraggebern Äcker zu bestellen und Erntegut abzufahren. Für das Jahr 1756 laufen dafür nach Ausweis des Anschreibebuchs

212 HSTAM, Bestand 49 d, Eschwege Nr. 56: Beschwerde der Gemeinde Jestädt, praes. Kassel, 19. Dez. 1750.

213 Vgl. PFISTER u. SCHOLTEN: Knowledge (wie Anm. 200), S. 166.

214 Dies lag u. a. daran, dass er in der Ernte selbst nicht Hand anzulegen brauchte, weil er auf SchnitterInnen (u. a. auch Anna Lisa: Anschreibebuch, Eintragung für 1755) zurückgreifen konnte.

31 rt 5 alb und 2 h auf. Steuern und Abgaben waren für die Lohnfuhren nicht zu entrichten. Die Summe entsprach in etwa dem Preis zweier aktiver Milchkühe bzw. eines frisch gemästeten, feisten Ochsen. Wenn das Rätsel gelöst werden soll, warum die Gruppe der Ackermänner – gleichauf mit der Gruppe der Fuhrleute – trotz einer auf niedrig bewerteten Äckern grenzwertigen Rentabilität der Landwirtschaft die Vermögenshierarchie der Dörfer anführte²¹⁵, wäre sicher auf diese Art des Nebenerwerbs zu verweisen, die mit dem Dreifachen des Handarbeiterlohns abgegolten wurde.

Anhang

Aufwand und Ertrag auf dem Pachtbetrieb Wetterau (Blankenbach), Simulation für das Jahr 1768

Eine Rentabilitätsrechnung für den Blankenbacher Betrieb des Pächters Wetterau (1768) beruht auf Daten verschiedener Validität. Exakte Angaben liegen zu den Erträgen vor, »im Gebund wie im Maß«. Die Angaben zum Flächenumfang stammen allerdings aus dem Jahr 1738.

Die Aussaatmengen werden in der Ortsvorbeschreibung pauschal beziffert, und zwar für alle Getreidearten mit fünf Homburgischen Metzen. Durchgestrichen ist eine ursprüngliche Angabe über vier Homburgische Metzen. In der Aufstellung für den Pachtbetrieb Wetterau (1738) werden für Roggen 68 (Homburgische) Metzen auf 18 Acker genannt (3,555 Metzen pro Acker), was pro Acker 4,444 Kasseler Metzen entspräche. Weizen wird 1738 nicht erwähnt. Für das Jahr 1768 ist für das Verhältnis von Roggen und Weizen unter der Voraussetzung gleicher Aussaatmengen pro Acker anzunehmen, dass die dokumentierte Mengenproportion bei der Körnerernte (4,95 : 1) in etwa der Anbauproportion entsprach, was grosso modo eine Flächenverteilung von 15 : 3 Acker zugunsten des Roggens bedeuten würde. Als Gesamtaussaatmengen für Hafer und Gerste werden 1738 fünf Malter angegeben, d. h. pro Acker 4,444 Metzen Homburgischen Maßes bzw. 5,555 Metzen Kasseler Maßes. Die Anbaurelationen betragen 1738 genau 3 : 2, was eine Flächenverteilung von 10,8 : 7,2 Acker bedeuten würde. Von diesen Werten wird in der folgenden Rechnung auch für das Jahr 1768 ausgegangen.

Für den Anbau der Erbsen liegen keine Aussagen zu Aussaatmengen und Flächenumfang vor. Hier muss für die folgende Rechnung von weiteren Schätzungen und Analogien ausgegangen werden. Auf dem boyneburgischen Gut Neuerode wurden vier Varietäten angebaut: Sommererbsen, Wintererbsen, grüne Erbsen und große Erbsen. Den höchsten Ertrag brachten Sommererbsen, und zwar eine Ernte von 23 Metzen bei einer Aussaat von fünf (boyneburgischen) Metzen, was einem Faktor von 4,6 entspricht. Der Anbau dieser Varietät wird für die folgende Rechnung angenommen. Geht man für Blankenbach analog zum Getreide von 4 Homburgischen (5 Kasseler) Metzen Aussaat und dem Neueröder Ertragsfaktor aus, käme man bei einem Gesamtertrag von 202,5 Kasseler Metzen auf etwa 9 (8,8) Acker Land, das mit Erbsen besät war. Dies entspräche der Hälfte der Brachfläche.

215 Vgl. EBERT, LIEBE u. TROSSBACH: Erwerbsorientierungen (wie Anm. 1), S. 67–70.

Es ist jedoch auch möglich, dass ein Teil der Erbsen auf den Sommerfeldern im Gemenge angebaut wurde, v. a. wenn man an den massiven Wickenanbau auf der Brache denkt, der an dieser Stelle nicht berücksichtigt wird.

Tabelle A: Ertragsrelationen Pachtbetrieb Wetterau, Blankenbach (Kursiv: Annäherungswerte)

Anbaufrucht	Aussaat 1737/38, Homb. / KS Metzen	Anbaufläche (Acker)	Ernte 1768 Gebund	Ernte 1768 Homb. / KS Metzen	Ernte 1768 pro Acker, KS Metzen	Relation (Körner)
Roggen	53,325 / 66,65	15	582	401 / 501,25	33,4	7,52
Weizen	10,665 / 13,33	3	161	81 / 101,25	33,75	7,6
Gerste	32 / 40	7,2	474	374 / 467,5	64,93	11,68
Hafer	48 / 60	10,8	433	566 / 707,5	65,5	11,79
Erbsen	35,2/44	8,8	379	162 / 202,5	23	4,6

In Anlehnung an Tabellen 8–10 lassen sich folgende monetäre Erträge ausrechnen:

Tabelle B: Monetäre Erträge Pachtbetrieb Wetterau, Blankenbach 1768

	Geldwert Korn pro Anbaufläche	Geldwert Stroh pro Anbaufläche	Zusammen
	h	h	h
Roggen	36.072	14.112	50.184
Weizen	9.720	4.512	14.232
Gerste	22.439,8	5.119,2	27.559
Hafer	22.637	2.771	25.408
Erbsen	21.252	+ ?	mind. 21.252
Summe			mind. 138.635

Insgesamt ergeben sich 361 rt, auf 54 a verteilt wären dies 6,68 rt Ertrag pro Acker. Dieser Wert entspricht in etwa dem für Grebendorf auf Dorfebene errechneten Ergebnis. Daraus ließe sich folgern, dass Wetteraus Böden mit im Durchschnitt etwa 8 Stfl deutlich höher als der Blankenbacher Dorfdurchschnitt (6,1) zu bewerten wären. Dies wäre insofern nicht außergewöhnlich, als Adelsland auch in anderen Dörfern oft über bessere Bodenqualitäten verfügte als kontribuables Land.²¹⁶ Die Erfolge des Pächters Wetterau, die sich 1768 v. a. auf den Sommerfeldern zeigten, könnten außerdem auf seinen ausgedehnten Leguminosenanbau zurückgeführt werden.

²¹⁶ Vgl. TROSSBACH: Besteuerung (wie Anm. 3), S. 166.

Der Aufwand lässt sich in Anlehnung an Tabellen 11, 12 und 14 bestimmen, wobei der jährliche Aufwand für die Düngung auf die gesamte Ackerfläche radiziert wird.

Tabelle C: Aufwand pro Acker / auf Betriebsebene

	Pflügen	Saat	Dung	Saatgut	Ernte	Abfuhr	Dreschen	Summe	Betriebsebene
	h	h	h	h	h	h	h	h	h
Roggen	384	64	595	317	256	64	196	1.876	28.140
Weizen	384	64	595	426	256	64	196	1.985	5.955
Gerste	384	64	595	396	256	64	196	1.955	14.076
Hafer	192	64	595	176	256	64	196	1.543	16.664
Erbsen	192	64	595	436	256	64	196	1.803	15.866
Brache vor Roggen	384		595					979	3.133
Brache vor Weizen	576		595					1.171	3.513
Summe									87.347*

* = 227,47 rt; Quelle: Kreuzberger Rechnung: HSTAM, Best. 49d, Hersfeld
Nr. 357; OVB Niederhone: HStAM, Kat. I Niederhone B 3

Als Reingewinn blieben 2,47 rt pro Acker, ein Betrag, der nur knapp unter dem Grebendorfer Ergebnis von 2,85 bzw. 2,78 rt liegt, u. a. wohl deshalb, weil für den Blankenbacher Betrieb der etwas aufwändigere Weizenanbau einbezogen wurde, in der Grebendorfer Rechnung jedoch nicht. Außerdem brachte der Erbsenanbau weniger ein als der Krautbau, der dem Grebendorfer Beispiel zugrunde gelegt wurde. Das Blankenbacher Ergebnis unterläge weiterhin einer Reduktion durch den Faktor 0,8 auf 1,98 rt, würden Preisrealisierungen allein im Amt Nentershausen angenommen.